

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neunzehnter Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1894.**

V.

Studien

zu

Lambert von Hersfeld.

I.

Von

Oswald Holder-Egger.

Die Neubearbeitung der Werke Lamberts für die *Scriptores rerum Germanicarum* giebt mir den Anlass, einige Fragen, welche ihn und seine Werke betreffen, von neuem zu erörtern. Dabei will ich gleich bemerken, um den Leser nicht von vornherein abzuschrecken, dass ich nicht beabsichtige, über Lamberts Glaubwürdigkeit in den *Annalen* zu handeln, nachdem wir in neuester Zeit eine solche Masse ziemlich werthloser Litteratur über diesen Gegenstand erhalten haben. Dazu ist um so weniger Anlass, als Meyer v. Knonau im I. Bande der *Jahrbücher Heinrichs IV.* in musterhafter Weise praktisch gezeigt hat, wie Lamberts *Annalen* kritisch zu behandeln und wie sie für die Forschung zu verwerthen sind, und nachdem er eine Erörterung über die Grundsätze seiner kritischen Behandlung derselben in Aussicht gestellt hat. Dagegen wünsche ich einige Punkte zu besprechen, welche für die neue Bearbeitung der Werke Lamberts von Bedeutung sind und im Rahmen der Vorrede sich nicht wohl gründlich genug erörtern lassen.

I. Die Ueberlieferung der *Annalen* Lamberts.

Ogleich wir von den *Annalen* Lamberts nur recht junge Handschriften besitzen, in alten Handschriften nicht eben sehr umfangreiche Fragmente erhalten sind, ist deren Ueberlieferung doch nichts weniger als schlecht zu nennen. Es sind darüber sehr falsche Meinungen ausgesprochen worden. So hat W. v. Giesebrecht gemeint, sie beruhe im Wesentlichen auf der *Editio princeps*. Andere haben über die mangelhafte handschriftliche Ueberlieferung geklagt. Beides mit wenig Recht. Die Ueberlieferung ist eine zwiefache. Auf der einen Seite steht die *Editio princeps* von 1525, welche Chaspar Churrerus besorgte nach einer Abschrift des Codex der Augustiner zu Wittenberg, welche Philipp Melanchthon hatte anfertigen lassen. Ich bezeichne die *Ed. princeps* mit A 1. Jene Wittenberger Hs. war vorzüglich, sie muss sehr alt, wahrscheinlich schon

im XI., spätestens sicher im XII. Jahrh. geschrieben sein, und Abschreiber wie Herausgeber haben ihres Amtes so gut gewaltet, wie es in jener frühesten Zeit der Editions-thätigkeit meist geschah. Der Copist hat gut gelesen, der Herausgeber sich vor willkürlichen Eingriffen in die Text-überlieferung und angeblichen Besserungen gehütet, wie sie sich spätere Herausgeber leider so viel und so oft zu Schulden kommen liessen. Nur an einer einzigen Stelle lässt sich eine schlechte, willkürliche Aenderung des Herausgebers mit Sicherheit constatieren, wo er für 'Fratres de monasterio Stabulaus' (SS. V, 183, Z. 4) schrieb 'Fratres de monasterio proturbati', da er Stabulaus nicht verstand und für unmöglich hielt¹. So vorzüglich aber die Editio princeps auch ist, so kann sie uns doch den Codex, auf welchem sie beruht, nicht vollständig ersetzen, und es wäre daher von hohem Werth, eine Textquelle zu erlangen, welche unabhängig von jener auf den Wittenberger Codex zurückgeht. Eine solche glaubte G. H. Pertz gefunden zu haben. Seit der ersten Ausgabe von Lamberts Annalen in den Monumenten war ihm nur eine einzige Hs. bekannt geworden, welche Stücke aus ihnen bietet. Es ist der Collectaneencodex des Wessobrunner Mönchs Stephan Leopolder, der sich in der Münchener Staatsbibliothek Lat. n. 1928 befindet, und auf S. 45—74 Excerpte aus den Annalen Lamberts enthält, die ich A 2 nenne. Auf diese Hs. wurde Pertz, als er einmal zu München verweilte, von Föhringer aufmerksam gemacht; er hielt sie für wichtig, entweder aus dem verlorenen Wittenberger Codex oder einer diesem ganz nahe verwandten Hs. abgeleitet, und hat sie dann für den letzten Octavabdruck von Lamberts Annalen (1874) benutzt. Er sagte darüber in der Vorrede (S. XXVI): 'Codex qui Stephano Leopolder praesto erat, valde similis est codici 1, sive idem, sive copia quae ex eodem fluxit; nam editionem principem a monacho Wessofontano fuisse adhibitam, negandum est, cum reperiamus saepius leves diversitates, quae redeunt in ceteris Lamberti codicibus'. Nachdem ich zunächst wegen dieses etwas gar zu barbarischen Lateins um Entschuldigung gebeten, das ich ja freilich nicht verbrochen habe, muss ich bemerken, dass eine Benutzung

1) Charakteristisch für den späteren Herausgeber Pistorius, der eine Hs. benutzte und darin das richtige 'Stabulaus' fand, ist dann, dass er nun schrieb 'Fratres de monasterio Stabulaus proturbati', indem er den Unsinn neben dem Richtigen sorgfältig conservierte.

des Wittenberger, dem Reformator Melanchthon bekannt gewordenen Codex, durch den Wessobrunner Mönch denn doch zu den grössten Unwahrscheinlichkeiten gehört, dass ferner die an Churrer gesandte Copie dieses Codex ohne Zweifel in der Tübinger Druckerei verbraucht worden ist, dass dagegen Leopolder schon sehr wohl die Editio princeps der Annalen hat bekannt sein können. Mehrere Stücke seiner Collectaneen-Hs. gehen bis zum Jahre 1525, dem Druckjahr der Ed. princeps, hinab und darüber hinunter. Er schliesst den Katalog der Aebte von Wessobrunn, welcher S. 1—93 derselben Hs. steht, mit dem Jahr 1525, mit der Wahl und Consecration des Abtes Wolfgang Kolb. Der Katalog der Salzburger Erzbischöfe der Hs. (S. 85) reicht herunter bis auf Matheus Lang, der von 1519—1540 das Erzbisthum inne hatte. Der Katalog der Aebte von St. Ulrich und Afra in Augsburg schliesst S. 154 in der Hs. mit den Worten: 'Iohannes VII^{us} dictus Ruedlein successit in abbacia anno Domini 1527 circa festum s. Iacobi maioris'. Wir erkennen somit, dass Leopolder seine Lambert-Auszüge erst nach dem Jahre 1525 gemacht hat. Auf die Benutzung der Ed. princeps weist aber schon der Titel, welchen Leopolder seinen Excerpten verleiht. Er überschreibt sie: 'Excerpta quedam ex Historia Germanorum Herveldensis monasterii ordinis sancti Benedicti abbatis'. Nun sagt Churrer in der Widmungsepistel der Ed. princeps: 'Eius author quidem . . . facile extare non potest. Unum hoc liquet, Herveldensem fuisse'. Und den Inhalt des Werkes bezeichnet er mit den Worten: 'Historiam nanque complectitur Germanorum'. Und der Columnenkopftitel der Ausgabe ist: 'Historiae Germanorum'¹. Also der wesentliche Inhalt der Aufschrift Leopolders stimmt mit Churrers Worten überein, wobei zu bemerken ist, dass der Titel 'Historiae Germanorum' aus keiner alten Hs. genommen sein kann, sondern von Churrer stammt.

Und es ist nun durch die Collation der Texte leicht bewiesen, dass Leopolder eben nichts als die Editio princeps benutzt hat. Den Theil der Annalen Lamberts von 702 an hat er zunächst vollständig abgeschrieben, und da kommt er nun in grossen und kleinen Dingen mit der Ed. princeps überein. Es fehlen wie in der Ed. princeps zum

1) Auf dem Titelblatt trägt die Ausgabe nur folgende Aufschrift: 'Quisquis es gloriae Germanicae et maiorum studiosus, hoc utare ceu magistro libello. Tubingae anno MDXXV'.

Jahre 723 die Worte: 'Karolus infirmatur', zu 733 'Eclipsis facta est solis', die in allen erhaltenen Lambert-Hss. stehen und seinem Text angehören müssen, da sie sich in der nächstverwandten Ableitung der hier zu Grunde liegenden Annales Hersfeldenses, d. i. den Annales Weissenburg., ja auch schon in der Quelle der Hersfelder Annalen, den Annales Mosellani-Laubacenses finden. Es fehlt bei Leopolder wie in der Ed. princeps aber auch zum Jahr 732 die Notiz 'Karolus pugnavit contra Sarracenos', welche aus den gleichen Gründen wie die vorerwähnten Worte dem originalen Lambert-Text angehören müssen. Diese Notiz ist aber in der Ed. princeps zweifellos nur durch Versehen des Setzers ausgefallen. Denn in ihr sind alle Jahrezahlen, auch die, zu denen keine Notiz steht, voll ausgedruckt, der Zeilenraum ist neben ihnen frei gelassen, wenn keine Notiz dazu zu setzen war. Nun schliesst die Recto-seite eines Blattes der Ed. princeps mit 'DCCXXXI. Carolus uastauit ultra liguram', auf der folgenden Verso-seite folgt gleich das Jahr 733. Es erhellt somit, dass eben durch Versehen des Setzers das Jahr 732 mit der zugehörigen Notiz ausgefallen ist. Da diese nun auch bei Leopolder fehlt¹, so ist damit schon bewiesen, dass er eben die Ed. princeps ausschrieb. Zum Jahr 832 hat die Ed. princeps eine Notiz, welche nur durch Interpolation der Wittenberger Hs. in den Lambert-Text gekommen sein kann, die in keiner der erhaltenen Lambert-Hss. steht, sich auch in keiner Ableitung der Hersfelder Annalen findet, und schon ihrem Inhalte nach nur späteres Einschiebsel sein kann, da sie lautet: 'Corpus sancti Aurelii in Germaniam delatum est, et Hirsaugia fundata'². Dennoch steht sie wörtlich gleichlautend in Leopolders Excerpten. Das dürfte

1) Der freilich Anno domini DCCXXXII. eingesetzt hat wie alle Jahrezahlen, das beweist aber natürlich nichts. 2) Sie steht im Text aller früheren Ausgaben, ist aber ohne Gnade daraus zu entfernen. Die Fabel von der frühen Gründung Hirschau's kommt zuerst im Hirschauer Diplom Heinrichs IV. von 1075, Oct. 9. vor. Dass Lambert, der Hirschau überhaupt nicht erwähnt, zu ihrer Kenntnis schon gekommen sei, ist durchaus unwahrscheinlich. Vgl. Ad. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau, S. 106 ff., der nur irrt, wenn er S. 106 meint, die im Lambert-Text interpolierte Notiz stamme aus Lambert-Hss. des Erfurter St. Peters-Klosters. In diesen Hss. findet sie sich eben nicht. Die Hist. Hirsaug. monast. (SS. XIV, 254) giebt das Jahr 830 und das 17. Jahr Ludwigs des Frommen als das der ersten fabelhaften Gründung Hirschau's an. Aus der letzteren Angabe wird in der Interpolation das Jahr 832 berechnet sein. Im Wortlaut nähert sich die Interpolation am meisten der entsprechenden Notiz des Annalista Saxo (SS. VI, 574), der sie aber zu 830 hat, ohne das Jahr Ludwigs anzugeben.

schon genügen, um zu beweisen, dass er die *Editio princeps* benutzte. Aber auch in kleineren Dingen ist ihre Uebereinstimmung so stark, dass schon diese gänzlich den Gedanken ausschliessen, beide könnten auf gemeinsame Text-Quelle oder gar noch auf verschiedene Codices zurückgehen. Auch solche Fehler, welche nur von dem Setzer der *Ed. princeps* herzurühren scheinen oder doch sicher dem Abschreiber des Wittenberger Codex zur Last fallen, macht Leopolder mit. So hat er 719 'Suessonis' mit *Ed. princ.*, wo unsere sämtlichen Hss. 'Suessionis' bieten. Zu 778 ist die richtige Lesart 'Loganahi' (wie die *Ann. Weissenb.* haben; unsere Hss. bieten 'loganichi' und 'longanichi'), die *Ed. princ.* hat 'Loganabhi', Leopolder aber 'Longanabhi'. Unter dem J. 845 hat die *Ed. princeps*: 'per fideles legatos domini Ludouuici Augustenses episcopos videlicet et praesides', wo 'Augustenses' unsinnig für 'augusti' der Hss. steht, und auch Leopolder hat dafür Aug^{es}, das ist 'Augustenses'. Zu 848 hat er mit *Ed. princ.* Godescale für Godescale (die Hss. Gotescale). Zu 903 ist der Name Adelbraht in der *Ed. princ.* in Adelbrah, bei Leopolder in Adelbrach entstellt. Zu 1032 hat *Ed. princeps*: 'Rudolfus vero abbas Herueldensis sus', es ist aber mit den Hss. zu lesen: 'Rudolfus vero abbatiam Herveldensem suscepit'. Die Wittenberger Hs. hatte offenbar 'abb herueldt sus.', was zum Theil in der *Ed. princeps* falsch aufgelöst ist. Leopolder hat aus der Lesart der *Ed. princ.* gemacht: 'abbas Herueldensis successit'¹. Zum Jahr 1060 hat Leopolder mit *Ed. princ.* Sitto statt Sizzo der Hss., die falsche Namensform Rucberdus daselbst der *Ed. princ.* (für Ricberdus)² ist bei ihm in Ruchbertus weiter entstellt. Zu demselben Jahr ist in der *Ed. princ.* zwar Einhart richtig gesetzt, aber der Punkt über dem i ist, wie öfter in diesem Druck, in den von mir eingesehenen drei Exemplaren nicht ausgedruckt, so dass leicht Emhart gelesen werden kann, wie Leopolder falsch gesetzt hat. Endlich, was nun ganz entscheidend ist: Wie die *Ed. princeps* hat Leopolder unter dem Jahr 1058 die berühmte Corruptel³: 'Ego N. presbiter ordinatus sum a Scafna burg' für 'sum Ascafna burg'. Allerdings ist Pertz zugeben, dass Leopolder in gewissen 'leves diversitates', wie er sich ausdrückt, mit einer oder mehreren unserer Hss. zu-

1) So haben falsch auch die früheren Ausgaben der *Annalen*.

2) Die Hss. 'Richbertus'. Weiter führe ich an: 1050. A 1: Sibeche (Druckfehler für Sibecho), A 2: Sibiche; 746. A 1. 2: Werziburg für Wirziburg u. s. w.

3) Die *Ed.* hat nur praesbyter für presbiter.

weilen übereinkommt, indessen wiegen diese nichts gegenüber den gegentheiligen Beweismomenten. So trifft Leopolder darin öfter mit den Hss. zusammen, dass er den Diphthong *û* in Namensformen hat, wo die Ed. princeps einfach *u* setzt. Das hat er indessen keineswegs aus einer alten Hs. entnommen, sondern es entspricht das seiner Schreibung, wie er sie sonst auch durchweg in den anderen Stücken des Bandes übt. Er setzt ein *û* zuweilen auch in solchen Namen, wo es die Hss. nicht haben, wie Erpesfürst. Auch sonst befolgt er vielfach eine andere Orthographie als die Ed., und kommt darin mehrfach mit den Hss. überein. Ferner hat Leopolder namentlich in dem späteren Theil seiner Excerpte nicht ganz wörtlich abgeschrieben, sondern zuweilen Abänderungen vorgenommen und Zusätze gemacht, z. B. wo ein Abt von Hersfeld nur als abbas erwähnt wird, ein Herveldensis hinzugefügt, wie es auch in der einen oder andern Hs. geschehen ist. Zum Jahr 932 wird der Bischof Diedo von Würzburg nur als episcopus erwähnt. Da haben nun die Hss., welche ich als B 1a. b bezeichnet habe, und Pistorius aus seiner Hs., aber an verschiedener Stelle, ein erklärendes Wirczeburgensis (Wyrzzeburgn̄, Wirtzburgensis) hinzugefügt, und auch Leopolder hat: 'Dietho episcopus Wirtzburgensis obiit'. Da aber Leopolders Text sonst mit diesen Hss. nicht die geringste Verwandtschaft zeigt, so ist es klar, dass dieser Zusatz, wie viele anderen, welche sich in keiner Hs. finden, von ihm selbständig gemacht ist, dass diese und ähnliche Uebereinstimmungen mit den Hss. auf Zufall beruhen. Am auffälligsten stellt sich Leopolder zu unseren Hss. unter dem Jahr 1060 mit 'Conradus Spirensis episcopus obiit; cui Emhart successit', wo die Hss.: 'Cōnradus (Cunradus B 1a. 2) Spirensis episcopus obiit; cui Einhart successit' haben; dagegen die Ed. princ.: 'Cunradus Spirensis episcopus moritur; in cuius locum Einhart promovetur'. Nun ist aber die Formel 'obiit; cui . . . successit' die gewöhnliche für Bischofswechsel bei Lambert, wie überhaupt in Annalen. Unmittelbar vorher heisst es zu demselben Jahr: 'Sizzo . . . obiit; cui Richberdus successit. Gebehardus . . . obiit; cui Gebehardus successit'. Es ist kein Zweifel, dass dadurch der Schreiber des alten Codex von St. Peter in Erfurt, auf welchen alle unsere Hss. zurückgehen, veranlasst wurde, auch zum dritten Mal diese gewöhnliche Formel für die durch die Ed. princeps repräsentierte originale Lesart einzusetzen, dass Leopolder die gleiche naheliegende Aenderung selbständig vornahm.

Leopolders Excerpte stehen sogar noch in einer zweiten Münchener Hs. (A 2a), Clm. 1211 chart. fol., ganz von einer Hand saec. XVI. geschrieben, f. 228—236. Diese ist, nach einer Bleistiftnotiz in dem Codex, die Hand des Tegernseer Bibliothekars, welcher noch eine andere Hs. dieses Klosters schrieb. Die Excerpte tragen die gleiche Ueberschrift, wie die in A 2, stimmen mit ihnen wörtlich überein und haben alle Abänderungen Leopolders. Sie schliessen, wie jene, mit den Worten: 'A. D. MLXXVII. sub (hoc, was A 2 hat, ist ausgelassen) anno finitur Chronica (Cronica A 2) Herveldensis monasterii ordinis sancti Benedicti'. Darauf folgt hier noch 'Anno Domini 1528'. als das Jahr, in welchem diese Abschrift gemacht ist. Denn es ergibt sich sofort, dass das Stück aus Clm. 1928 (A 2) abgeschrieben ist, da jede Abweichung von dieser sich zugleich auch weiter von A 1 und dem richtigen Lambert-Text entfernt¹.

Pertz' Behauptung, in der Münchener Hs. eine neue Textquelle gefunden zu haben, ist also gänzlich hinfällig. Leopolders Excerpte sind, als aus dem alten Druck genommen, vollständig werthlos, und seine eigenen gleichgültigen Aenderungen und Zusätze dürfen in der Ausgabe nicht berücksichtigt werden. Man würde durch ihre Aufnahme den Apparat nur mit einem Haufen werthlosesten Ballastes überbürden.

Von einer anderen modernen vollständigen Papierhandschrift der Annalen Lamberts auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden e 31, die wohl nicht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., wie Hesse meinte, sondern erst im 17. Jahrh. geschrieben ist, und die ich A 1a nenne, hat schon G. Waitz in der ersten Monumenten-Ausgabe (SS. V, 149) gesagt, dass sie wahrscheinlich Abschrift der Ed. princeps ist. Da das noch nicht ganz sicher festgestellt war, habe ich die Hs. soweit verglichen, um über allen Zweifel zu erhärten, dass sie aus dem ersten Druck abgeschrieben ist. Es genügt, hier zu bemerken, dass sie an der oben angeführten Stelle zu 1058 genau wie der erste Druck hat: 'Ego N. praesbyter ordinatus sum a Scafna-

1) A 2a hat, wie A 1 und A 2, 'a Scafna-burg' an jener bekannten Stelle 1058. Die Corruptel 'Augustenses' in A 1. 2 (oben S. 147) ist hier falsch verbessert in 'Augustensem episcopum'. Mehr brauche ich nicht anzuführen. Nur wenige leicht zu verbessernde Fehler von A 2 sind in A 2a berichtet. Auch andere Stücke aus Clm. 1928 sind in Clm. 1211 abgeschrieben, nämlich f. 227 'Fundatio monasterii Dyessensis' und 'Catalogus praepositorum Diessensium', f. 238—247' der Katalog der Aebte von Wessobrunn.

burg', dass sie bis ins Kleinste hinab mit der Ed. princeps übereinstimmt, deren Druckfehler zum Theil gar nicht, zum Theil falsch verbessert, eigene Schreibfehler hinzufügt, dass sie genau dieselbe Lücke von 8 Worten hat, wie A 1, was schon Waitz bemerkte¹, und dass diese hier genau, wie in A 1, durch das an den Rand geschriebene Wort 'Defectus' angezeigt ist. Die Aufschrift des Werkes ist hier: 'Herveldensis Abbas De rebus Germanorum'. Am Schluss hat aber der Copist, welcher die ganze Handschrift schrieb, hinzugefügt (S. 240): 'Lambertus Schafnaburgensis autor huius voluminis, abbas quondam Herueldensis, suam historiam ab initio mundi, ut patet, usque ad annum salutis MCCLXXVII², a quo monachus quidam Erphurdianus supplementum contexuit ad Caroli IIII. imperatoris usque tempora, annum videlicet salutis MCCCL'. Der Schreiber deutet damit auf die Additiones ad Lambertum hin, welche Pistorius im Jahr 1583 hinter dem Lambert im ersten Bande seiner Quellensammlung herausgab, wenn diese auch 1352, nicht 1350, schliessen. Also erst nach dem Jahre 1583 ist diese Abschrift gemacht.

Somit bleibt uns also von dem alten Wittenberger Codex keine andere Ableitung, als die Editio princeps.

Unsere ganze handschriftliche Ueberlieferung stammt aus einem ebenfalls verlorenen Codex des Klosters auf dem Erfurter Petersberge, da alle Hss. dieselben Interpolationen, welche Erfurt und das Erfurter St. Peterskloster betreffen, enthalten. Er war verschieden von dem Wittenberger, der eben diese Interpolationen nicht hat, dafür aber jene oben (S. 146) besprochene, welche Hirschau betrifft, die sich wiederum in den Codices nicht findet. Auch hat keine unserer Hss. die Lücke des Wittenberger Codex, welche ich soeben erwähnte. Der Erfurter Codex muss sehr alt, entweder noch im XI. oder zu Anfang des XII. Jahrh. geschrieben sein, denn, wie wir sehen werden, sind schon vor Mitte des XII. Jahrh. Excerpte aus ihm genommen worden. Er war ausgezeichnet, obwohl er natürlich auch Fehler hatte. Namentlich war nicht ganz selten ein Wort ausgefallen. Ich bezeichne diese Hs. mit B.

Von den uns erhaltenen vollständigen Hss. der Annalen ist keine direct aus B, sondern erst aus von diesem genommenen Copieen abgeschrieben. Und zwar sind die beiden besseren derselben Abschriften eines verlorenen

1) SS. V, 239, N. x. Vgl. ebenda S. 149. 2) So aus MCCLXXVIII. corrigiert (statt 1077).

Codex, den ich B 1 nenne. Das ergibt sich daraus, dass die beiden gleich zu nennenden Hss., welche ich mit B 1a und B 1b bezeichne, eine bedeutende Anzahl von Fehlern und Lücken gemein haben, wo in den andern Ableitungen aus B sich das Richtige findet, ferner daraus, dass in beiden Hss. den Annalen Lamberts als Fortsetzung Annalen aus St. Peter in Erfurt von 1078—1181 angefügt sind¹, drittens daraus, dass in B 1b das ganze sogenannte Chronicon Sampetrinum, in B 1a der Anfang desselben, in beiden mit der gleichen Ueberschrift 'Cronica moderna' im Gegensatz zu der vorstehenden alten Chronik (Lamberts Annalen mit der Fortsetzung bis 1181) folgt. Da die Cronica S. Petri Erphesfurtensis moderna in B 1b bis zum Jahr 1355 reicht und ohne Weiteres angenommen werden muss, dass sie auch in B 1 ebenso weit hinunterging, liegt zunächst die Präsumption nahe, dass die ganze Hs. B 1 erst nach diesem Jahre geschrieben war. Doch ist das nicht ganz sicher. Lamberts Annalen mit der Fortsetzung können darin schon Ende des XII. Jahrh. (nach 1181) geschrieben gewesen sein. Die Cronica moderna kann erst später mit dieser Hs. verbunden worden sein. Ferner muss diese nicht schon ursprünglich bis 1355 in B 1 heruntergereicht haben, sie kann schon ehemals mit dem ursprünglichen Endjahr 1277 in B 1 ihr Ende gehabt haben und kann darin schon bald nach 1281² geschrieben gewesen sein, die Fortsetzungen bis 1355 können erst später darin hinzugefügt sein. Freilich ist das alles nicht sehr wahrscheinlich. Bestimmt abzulehnen ist die Möglichkeit, dass Lamberts Annalen in B 1 am Ausgange des XIII. Jahrh. oder im XIV. nach 1355 geschrieben waren, denn in den Hss. B 1a. b sind so viele Reste guter, alter Orthographie, so viele alte, gute Namensformen mit Diphthongen ü und ö erhalten, wie sie erfahrungsgemäss ein Schreiber aus dem Ende des XIII. oder aus dem XIV. Jahrh. nicht überliefert haben würde. Ich kann nur die Möglichkeit zulassen, dass die Annalen in B 1 bald nach 1181 oder schon in der Renaissancezeit, in den letzten Jahren des XV. Jahrh. oder den allerersten

1) Die Pertz, SS. XVI, 15 ff. als *Annales S. Petri Erphesfurtenses* codd. 3 bezeichnete. Ich werde sie in einer in Vorbereitung befindlichen Ausgabe der Erfurter Denkmäler *Annales S. Petri Erphesfurtenses maiores* nennen.

2) Denn bis zu diesem Jahr reicht die der *Cronica moderna* vorangesetzte Uebersichtschronik in beiden Hss. B 1a und B 1b. Ich werde bald Gelegenheit haben, über die Ueberlieferung und den Zusammenhang der Erfurter Annalen und Chroniken unter sich, die mit der Ueberlieferung von Lamberts Annalen so eng verknüpft sind, zu handeln.

des XVI. geschrieben war, denn erst zu dieser Zeit suchte man, nach der langen Zeit der ungenauen Copieen des XIV. und XV. Jahrh., alte Codices wieder getreu abzuschreiben. Und die zweite Möglichkeit muss ich als die weitaus wahrscheinlichere bezeichnen, obgleich ich den Werth der Hss. B 1a. b, den ich sehr hoch veranschlagen muss, dadurch herunter zu setzen scheine. In der That scheint das nur so.

Man hat zu viel von der jungen Ueberlieferung der Annalen Lamberts gesprochen, indem man jung gleich schlecht setzte, namentlich hat das W. von Giesebrecht gethan, den bei jedem Wort fast, das er über Lambert gesagt hat, das entschiedenste, bei ihm sonst so seltene, Missgeschick verfolgte. Das Alter einer Hs. ist nicht immer, wenn auch meist, ein Kriterium ihres Werthes. Wenn im 19. Jahrh. ein paläographisch geschulter Mann einen alten Codex abschreibt und sich Mühe giebt bei der Arbeit, und der alte Codex geht dann verloren, wird diese ganz junge Abschrift einen viel höheren wissenschaftlichen Werth haben als eine etwa um 1400 aus demselben alten Codex genommene Copie. Annähernd gleicher Werth wie einer solchen modernen kann einer Abschrift der Renaissancezeit zukommen, sofern deren Schreiber sich Mühe gab und die Absicht hatte, getreu zu copieren. Ist B 1 in der Renaissancezeit geschrieben, so sind B 1a und B 1b ganz kurze Zeit, vielleicht unmittelbar danach aus dieser Hs. copiert. Und das muss auch deshalb, abgesehen von anderen Gründen, für wahrscheinlich gelten, weil gerade zu Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrh., wie wir im zweiten Abschnitt sehen werden, nach langer Pause, das Interesse für die Annalen Lamberts und die Bekanntschaft mit denselben an verschiedenen Orten sich zeigt.

B 1a nenne ich die Hs. der Würzburger Universitätsbibliothek Chart. fol. 129, die dem Schottenkloster zu St. Jacob daselbst ehemals gehörte¹. Sie enthält auf f. 4 (die ersten drei Blätter sind leer geblieben) bis 119' Lamberts Annalen von 703 an (der Anfang bis 702 ist weggelassen), f. 119'—129 die Erfurter Annalen 1078—1181, f. 129'—131' den Anfang der Erfurter Cronica moderna. F. 132—138 sind leer. Sie ist von zwei verschiedenen Händen in den letzten Jahren des XV. oder allerersten des XVI. Jahrh. geschrieben, die in sehr verschiedener

1) Vgl. Archiv VII, 455 f.; SS. V, 150 f. Ueber Johann v. Tritheim und diese Hs. siehe unten S. 176 ff.

Weise ihres Amtes walteten. Die erste, welche f. 4—101 schrieb, bediente sich der in der Renaissancezeit häufig vorkommenden schönen Buchstabenformen, welche bewusst der alten Minuskel nachgeahmt waren, suchte getreu zu copieren, auch im Wesentlichen die Orthographie der Vorlage fest zu halten, wenn sich auch einige erst dieser späten Zeit angehörigen Orthographica eingeschlichen haben¹. Einige Interpolationen, die in älterer Vorlage von jüngerer Hand eingetragen gewesen sein müssen, kennzeichnete der Schreiber dadurch, dass er sie in Cursivschrift, die ganz von seinen Minuskelformen abweicht, wiedergab². Die zweite Hand schrieb f. 101'—131' in den Cursivformen jener Zeit, weniger sorgfältig und hat sich wenig bemüht, die alte Orthographie zu bewahren, sondern viel mehr neue Schreibweise gebraucht.

B 1b ist die Hs. der Göttinger Universitätsbibliothek Ms. hist. 88, chart. fol., ganz von einer Hand in den allerersten Jahren des XVI. Jahrh. geschrieben³, die sich auch der nachgeahmten Minuskelformen, etwas weniger ausgeprägten Charakters als die des ersten Schreibers von B 1a bediente. Lamberts Annalen stehen f. 1'—119, es folgen die Annales S. Petri maiores 1078—1181 auf f. 119—124, dann die Cronica S. Petri moderna f. 124—232⁴. Auch dieser Schreiber hat gut und treulich seine Arbeit vollzogen, etwas weniger gut als der erste Schreiber, nament-

1) Die Zahlen sind immer roth geschrieben, auch das ist sicher Nachahmung alter Vorlage. 2) War B 1 erst in der Renaissancezeit geschrieben, so müssen die aus der alten Hs. übernommenen Interpolationen auf dieselbe Weise durch Cursivschrift in ihr gekennzeichnet gewesen sein. Dass sie in B 1b fehlen, lässt sich kaum anders erklären, als dass der Schreiber sie absichtlich wegliess, da sie als spätere Zusätze in der Vorlage kenntlich waren. Sie betreffen die Jahre 796. 804. 820. 825, S. 18. 20. 22 meiner im Druck befindlichen Ausgabe. 3) Hinter der Uebersichtschonik vor der Cronica S. Petri moderna finden sich Zusätze von des Schreibers Hand über die Jahre 1351. 1330. 1392. 1482, welche in B 1a fehlen. Nicht wahrscheinlich ist, dass sie in B 1 eingetragen waren, nachdem B 1a daraus abgeschrieben war, oder dass sie der Schreiber von B 1a als später hinzugefügte absichtlich wegliess, sondern man wird noch, was ich für das wahrscheinlichste halte, ein Mittelglied zwischen B 1 und B 1b annehmen müssen, in welchem sie eingesetzt waren. — Das Chron. Montis Sereni darin hat die Unterschrift: Finit 1506 transfigurationis Domini in vigilia. Cf. SS. XXIII, 137. 4) Ueber frühere Besitzer und den weiteren Inhalt der Hs. s. Archiv VII, 456 f. Wo sie geschrieben ist, weiss ich noch nicht anzugeben, doch kann man das vielleicht daraus ermitteln, dass der Schreiber sehr oft in Gebetsformeln am Schluss von Absätzen der von ihm copierten Werke den heiligen Hieronymus, seltener S. Maria anruft. Er scheint danach einem Stift angehört zu haben, dessen Schutzpatron der h. Hieronymus war.

lich was die Orthographie anbetrifft, etwas besser als der zweite Schreiber von B 1a. Der Werth beider Hss. ist fast ganz gleich, abgesehen davon, dass in B 1a der Anfang fehlt.

Aber wir besitzen ausserdem noch handschriftliche Excerpte aus Lamberts Annalen, die ebenfalls aus der Hs. B 1 abgeleitet sind. In dem ganz von Hartmann Schedels Hand im Jahr 1507 geschriebenen Codex der Münchener Königlichen Bibliothek Lat. 593 stehen mit der Ueberschrift: 'Collecta ex cronicis bibliotecarum in monasteriis celebratissimis provincie Thuringie' und der zweiten Ueberschrift: 'Et primo. Ex cronica Montis S. Petri Erffordie in libro spisso veteri' f. 113—114' einige historische Excerpte, auf die wir nachher zurückkommen. Es folgen f. 115—162 mit der Ueberschrift: 'Ex alio libro de historiis Thuringie': zunächst f. 115—139 Excerpte aus Lamberts Annalen von 1041—1076, dann¹ f. 139—141' aus den Annales S. Petri maiores 1078—1175. Danach folgt die Notiz MCCC^o 92^o. 'Incepit universitas seu studium Erphordie', das ist wörtlich übereinstimmend eine der Interpolationen in der Cronica moderna von B 1b, die ich oben S. 153, N. 3 angegeben habe, danach folgen f. 141'—162 Excerpte aus eben dieser Cronica S. Petri moderna. Man sieht daraus sofort, dass hier eine neue Ableitung aus der Hs. B 1 vorliegt. Vermuthet man aber wegen der soeben bemerkten nahen Verwandtschaft mit B 1b, aus dieser Hs. seien die Excerpte genommen, so muss man, trotz der Uebereinstimmung auch in vielen Varianten, diese Vermuthung angesichts mancher besserer, mit B 1a allein oder allen andern Hss. übereinstimmenden Lesarten Schedels aufgeben². Also haben wir es mit einer neuen Ableitung aus B 1 zu thun, welche ich deshalb B 1c nenne. Diese Excerpte, das einzige neue handschriftliche Material, welches ich für die neue Ausgabe der Annalen nach der früheren Monumenten-Edition verwenden konnte, sind natürlich nur von geringem Werth für die Textherstellung, da sie nur sehr kleine Theile des Werkes geben, diese noch oft verkürzt und der Kürzung halber zuweilen etwas im Wortlaut geändert³, aber sie leisten doch zuweilen den Dienst, die Lesart von B 1 sicher zu erkennen, wo B 1a

1) Das Folgende immer ohne Zwischenraum, ohne neue Ueberschrift.

2) Z. B. stehen in seiner Hs. die Worte (SS. V, 190, 23) quorum — repta sunt, welche in B 1b ausgefallen sind. 3) Wichtiger sind sie für die Erfurter Quellen, für deren frühere Ausgaben sie ebenfalls noch nicht benutzt wurden.

und B 1b differieren, und zur besseren Erkenntnis der Affiliation der Hss. überhaupt. Man kann mit ihrer Hülfe Näheres über noch eine verlorene Lambert-Hs., eine vierte Ableitung aus B 1, feststellen.

Von den späteren Herausgebern von Lamberts Annalen nach Churrer hat nur einer noch eine Hs. benutzt, das ist Pistorius. Er hat sich freilich seiner Hs. nur in sehr wenigen Fällen zur Verbesserung oder Bereicherung des Textes bedient (er hat selbst die oben S. 150 angegebene Lücke der Ed. princeps unter dem Jahr 1075 unausgefüllt gelassen), aber es war doch leicht festzustellen, wie beschaffen sie war, denn er hat aus ihr, welche in seinem Besitz war¹, und die er 'codex vetustissimus' nennt, eine Fortsetzung zu Lamberts Annalen von 1078 (falsch 1068) bis 1352 gegeben, die sogenannten Additiones ad Lambertum Schafnaburg., über die recht viel Falsches gesagt worden ist. Sie sind eine Compilation von Excerpten aus den Annales S. Petri maiores und der Cronica S. Petri moderna, und zwar genau derselben Excerpte, welche in Schedels Hs. Clm. 593 hinter einander stehen, so dass man sogleich erkennt, der Compiler, welcher sie vermengt hat, ist niemand anders als Pistorius selbst². Auch die oben mitgetheilte Notiz aus Schedels Hs. zu 1392, und darauf folgend genau wie bei diesem eine kurze Notiz aus der der Cronica moderna vorangestellten Uebersichtschronik bringt Pistorius, er hat das nur an das Ende seiner Compilation gestellt, während es bei Schedel zwischen den Excerpten aus Ann. S. Petri mai. und Cron. moderna steht. Man sieht, die Hs. des Pistorius war eine B 1c auf das nächste verwandte, und vermuthet zunächst, er könne diese Hs. selbst gehabt haben. Doch auch wieder das stellt sich sogleich als unmöglich heraus, denn erstens: Pistorius bringt die Erfurter Interpolationen der B-Hs. auch an solchen Stellen, die in Schedels Hs. garnicht stehen³. Seine

1) 'in meo libro' sagt er in der Epist. dedicatoria zu vol. I. seiner Rerum Germ. SS. 2) Er hat nur kurze Notizen der Excerpte der einen Quelle weggelassen, wenn die der andern dieselbe Sache ausführlicher berichteten, einige wenige in einander geschoben. — Wegele, in der Zeitschrift für Thüringische Gesch. I, 242 hatte ohne jeden stichhaltigen Grund vermuthet, Nicolaus von Siegen sei der 'Verfasser' dieser Compilation. O. Lorenz, DGQ. ed. 3. II, 111 war geneigt, ihm zuzustimmen. Excerptiert hat die beiden Quellen wahrscheinlich H. Schedel. 3) Er hat fast immer die Interpolationen, welche B 1. 2 gemein sind, z. B. zu 718. 742. 755. Lässt er einmal eine solche weg (zu 973), so könnte das auf mangelhafter Collation beruhen. Oft hat er die, welche B 1a und

Lambert-Hs. hat also viel früher begonnen als die Schedel'schen Excerpte, wie er selbst bezeichnet, mit 703. Vollständig war sie aber auch nicht, sonst wäre er in der Lage gewesen, die Lücke bei 1075 auszufüllen¹. Und aus zwei Stellen (S. 117. 125 meiner Ausgabe) ergibt sich nun, wie ich in der Vorrede ausgeführt habe, mit Sicherheit, dass er nur Excerpte aus Lamberts Annalen besass, die anfangs reicher, später ebenso dürftig waren wie die Schedels. Und auch sonst sah seine Hs. der Schedel'schen fast so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Seine Lambert-Hs. enthielt, wie er selbst sagt, die sogenannte *Historia de landgraviis Thuringiae*, die er aus ihr edierte. Dieselbe steht auch in Clm. 593, dessen Lesarten die auffälligste Uebereinstimmung mit denen des Pistorius zeigen. Dennoch ergeben sich auch wieder Differenzen², welche zeigen, dass Pistorius unmöglich diese Hs. Schedels benutzt haben kann³. Nun sagt Schedel am Schluss dieses Bandes⁴, dass er ihn im Jahr 1507 geschrieben habe, denn einen früher von ihm geschriebenen Codex⁵ (der, wie man wohl ergänzen muss, ziemlich dasselbe enthielt) hätte Johann von Tritheim unter dem Versprechen der Rückgabe in drei Monaten entliehen, ihn aber in fünf Jahren nicht zurückgeliefert. Man darf wohl die Vermuthung wagen, dass eben dieser vom Abt von Spanheim entlehene Schedel'sche Codex der des Pistorius war, vielleicht auch eine Abschrift davon. Sicher war der Codex nicht 'sehr alt' in unserem Sinne, sondern stammte höchstens aus dem Anfang des 16. Jahrh. Die Hs. des Pistorius ist also mit der Bezeichnung B 1d noch von der Schedel'schen zu unterscheiden.

Kehren wir zu den Excerpten zurück, welche Schedel aus dem 'dicken Buch vom Erfurter St. Petersberge'⁶ bringt, welches er deutlich unterscheidet von der Hs., aus welcher er die eben besprochenen Excerpte entnahm, so

B 1b gemein sind, z. B. zu 705. 706. 714 u. s. w., zweimal eine solche, die nur in B 1b steht (zu 892 und 1022), einmal sogar hat er auch eine solche, welche sich nur in B 2 findet, und zwar hier falsch zu 845, während er sie richtig zu 836 hat. 1) Die Stelle, an welcher die Ed. princeps sie hat, steht nicht in den Schedel'schen Excerpten. 2) Eben solche auch in den Erfurter Excerpten bei Schedel und Pistorius. 3) So fehlt in Clm. 593 das gefälschte Privileg Konrads II. für Reinhardsbrunn, welches im XI. Capitel bei Pistorius steht. Auch findet sich in dieser Hs. nicht die *Hist. secunda seu Ann. potius de vet. Thuringiae landgraviorum origine* etc., welche Pistorius, wie er sagt, aus derselben eigenen Hs. edierte. 4) Die Unterschrift ist mitgetheilt von C. Wenck, *Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher* S. 115. 5) 'historiam prius per me scriptam'; nachdem er eben den gegenwärtigen Band auch als 'historia' bezeichnet hat. 6) S. oben S. 154.

ist zunächst zu constatieren, dass genau dieselben Excerpte schon in einer andern Hartmann Schedel'schen Hs. stehen, nämlich in Clm. 901, f. 245¹ und zwar mit derselben Ueberschrift: 'Ex cronica Montis S. Petri in libro spisso veteri'. Man erkennt aus einigen Varianten, dass sie Schedel aus Clm. 901 noch einmal in Clm. 593 abschrieb, doch hat er hier am Schluss aus demselben dicken Buch noch eine Notiz hinzugefügt, nämlich mit der Ueberschrift: 'De eodem libro antiquo scripta' Lamberts Nachricht zu 1073 über die Verehrung des h. Sebold in Nürnberg und Heimerad in Hasungen. Sieht man sich die andern Clm. 901 und 593 gemeinsamen Excerpte näher an, so erkennt man zu seinem Erstaunen, dass auch sie, so dürftig sie sind, aus Lamberts Annalen², den Annales S. Petri Erph. maiores³ und der Cronica S. Petri moderna genommen⁴ sind. Und zwischen den Excerpten aus den Ann. S. Petri mai. und denen der Cron. moderna erscheint wieder die schon dreimal (in B 1b. c. d) vorgefundene Notiz zu 1392. 'Incepit universitas seu studium Erffordie'. Dass das 'dicke Buch', welches Schedel excerpierte, die Göttinger Hs. B 1b war, die freilich sehr dick ist, erscheint unmöglich⁵. Also befand sich auf dem St. Petersberge in Erfurt ein nach 1392, aber vor etwa 1485 geschriebener dicker Codex, welcher Lamberts Annalen, Annales S. Petri maiores 1078—1181, Cronica S. Petri Erph. moderna enthielt⁶. Aus ihr muss B 1b abgeschrieben sein, aus ihr müssen auch die Excerpte genommen sein in der Hs., aus welcher B 1c und B 1d abgeschrieben wurden. Also kommen wir, wie es oben für wahrscheinlich bezeichnet wurde, zu der Annahme eines Mittelgliedes zwischen B 1 und B 1b.

Die Hs., welche ich B 2 nenne, der Königlichen Bibliothek zu Dresden I. 50, chart. fol.⁶, ist ebenfalls in den letzten Jahren des XV. oder den ersten des XVI. Jahrh.

1) Herr Dr. H. Simonsfeld hat die Freundlichkeit gehabt, sie daraus für mich abzuschreiben. Vgl. N. Archiv IX, 401. 2) Aus diesen nur drei zu 935. 936. 1067, aber auch zwei aus den Erfurter Interpolationen im dortigen Lambert-Codex, nämlich zu 706 und 1036. 3) Zu 1079. 1085. 1142. 1175. 4) Zu 1103. 1141. 1142. 1144. 1147. 1154. 1184. 5) Schon die Chronologie macht das unmöglich, denn die Göttinger Hs. ist 1506 vollendet (oben S. 153, N. 3), Clm. 593 im J. 1507, Clm. 901 aber schon 1484—1489 geschrieben. 6) Die Möglichkeit ist freilich zuzugeben, dass das dicke Buch auch nur Excerpte aus den drei Quellen enthielt. Aber wahrscheinlich ist das eben nicht. Schedel scheint bei einem Erfurter Aufenthalt nur dürftige Excerpte daraus entnommen zu haben. Vgl. unten S. 171, N. 2 über Lambert-Benutzung bei Schedel. 6) Vgl. SS. V, 150. Die Hs. ist angebunden an einen Druck von 1497.

geschrieben, und zwar wie B 1a von zwei Händen. Hier ist aber das Verhältniß der Güte der Schreiber umgekehrt. Den grösseren Theil f. 1—65 schrieb offenbar ein gelehrter Schreiber, der unschön schrieb, ziemlich willkürlich verfuhr, Orthographie und Namensformen nach seinem Ermessen änderte, auch recht viel Fehler machte, den Rest f. 66—92 ein ungelehrter, der hübscher schrieb und sich viel mehr, namentlich in den Namensformen, die er zum Theil in guter alter Form bewahrt hat, an die Vorlage hielt. Einiges, was dieser falsch gelesen hatte, corrigierte der erste Schreiber. Der Codex enthält hinter Lamberts Annalen noch eine Fortsetzung von Annalen 1078—1154¹, welche fast ganz aus den unter B 3b zu nennenden Annalen abgeschrieben sind (*Annales S. Petri Erphesfurtenses breves*). Schon daraus erkennt man, dass diese Hs. von B 1 unabhängig ist, und das wird durch die Lesarten bestätigt, sie geht selbständig auf B zurück, und somit kommt ihr ein selbständiger Werth zu. Aber sie ist sicher nicht direct aus B abgeschrieben, sondern mindestens durch ein, wahrscheinlich durch mehrere Mittelglieder aus ihm geflossen. Sie hat viel mehr Fehler als jeder der beiden Codices B 1a und B 1b und ist an Werth mit deren Vorlage B 1 nicht zu vergleichen. Das hindert natürlich nicht, dass sie nicht doch zuweilen das Richtige bewahrt hat, wo B 1 einen Fehler oder eine Lücke hat. Etwas höher stellt sich ihr Werth in der vom zweiten Schreiber geschriebenen Partie. Die Behauptung, dass B 2 erst durch mindestens ein Mittelglied auf B zurückgeht, wird gesichert durch die Vergleichung der von Nicolaus von Siegen in seinem *Chron. ecclesiasticum* aus Lamberts Annalen abgeschriebenen Stellen, denn er hat einige grobe Fehler mit B 2 gemein, und zugleich lässt sich erweisen, dass er diese Hs. nicht benutzt hat², was schon der Zeit der Entstehung der Hs.

1) Keineswegs bis 1163, wie Pertz, SS. XVI, 15 sagt, der eine recht gräuliche Verwirrung bei Ausgabe dieser Annalengruppe angerichtet hat.
 2) Unter dem Jahr 1059 (S. 76, Z. 24 meiner Ausgabe) ist die richtige Lesart (A 1. B 1) 'in hanc seviciam exarserat', B 2 und Nic. haben 'in hanc sentenciam exarserat'. Ebenda Z. 25 ist die richtige Lesart (A 1. B 1a. B 1c) 'atque administer huius calumniae', B 1b. 2 haben 'atque administrator', aber Nic. 'minister', seine Hs. hatte also hier nicht den Fehler von B 1b. 2. Gegen kritischen Grundsatz ist in der früheren Ausgabe SS. V, 161, 13 'administrator' aus B 1b. 2 eingesetzt, freilich wohl nur, weil Waitz an der Lesart von B 1a zweifelte und B 1c noch nicht hatte. Es ist klar, dass hier die Uebereinstimmung von B 1b. 2 im Fehler auf reinem Zufall beruht. Es hätte die von mir eingesetzte Lesart aber sogar vorgezogen werden müssen, auch wenn A 1 allein gegen B 1. 2 stand,

nach höchst unwahrscheinlich ist. Die von Nicolaus benutzte Hs. ist also wahrscheinlich die Mutter von B 2 gewesen¹.

Direct aus B abgeschrieben sind nur Excerpte, welche in 2 Hss. des Erfurter St. Petersklosters erhalten sind, nämlich

B 3a) In den Ekkehardtext des jetzt auf der Herzöglichen Bibliothek in Gotha befindlichen Cod. membr. A 92, der in der Mitte des XII. Jahrh. im St. Peterskloster geschrieben ist, sind eine bedeutende Anzahl von Stellen aus Lamberts Annalen von 705—1056 und den Erfurter Interpolationen derselben nebst andern Zusätzen eingeschaltet².

B 3b) In der Hs. in Grossfolio des Herrn Grafen von Schoenborn-Wiesentheid zu Pommersfelde n. 2675, welche ich durch die Güte Sr. Erlaucht hier wieder, ebenso wie die vorgenannten Hss., habe benutzen können, stehen f. 85' (auf dem untern Rande). 86. 87 und von derselben Hand auf vorgeheftetem Zettel nachträglich ergänzt ziemlich umfangreiche Excerpte aus Lamberts Werk von 1039—1075, die von einem Mönch zu St. Peter im Beginn des XII. Jahrh. geschrieben sind. Er berücksichtigte hauptsächlich das, was Thüringen und namentlich Erfurt angeht. Es folgen f. 87'. 88 (letztes der Hs.) von sehr vielen verschiedenen Händen geschrieben die alten Annalen des St. Petersklosters (*Annales S. Petri Erphesfurtenses antiqui*) von 1078—1163³, welche man überaus verkehrter Weise für einen Auszug aus der *Cronica moderna* gehalten hat. Ich werde in der Ausgabe der Erfurter Denkmäler diese Excerpte vollständig publicieren, da es für manche Untersuchungen nothwendig ist, genau zu wissen, welche Stellen und in welcher Form diese Hss. sie enthalten, auch für die Textkritik der Annalen Lamberts das erwünscht ist.

Der alte Wittenberger Codex (A), vertreten durch die Ed. princeps (A 1), und der alte Erfurter Codex (B), vertreten durch alle aufgezählten Hss., sind von ganz gleichem Werth für die Textkritik. Hätten wir ersteren, so würden

denn sie ist an sich die weit bessere und wird durch andere Stelle bei Lambert (SS. V, 245, 45) bestätigt, wozu zu vergleichen ist Sall. Jug. c. 29: 'socius et administer omnium consiliorum adsumitur'. 1) An andern Stellen nähert sich Nic. den Lesarten der Gruppe B 1 und vereinigt einmal (S. 56, N. * meiner Ausgabe) die originale Lesart mit einer auffälligen Variante von B 1, so dass er zwei Lambert-Hss. benutzt zu haben scheint. 2) Vgl. SS. VI, 14. 536; Archiv VII, 505 f. 3) SS. XVI, 15 ff.

wir ihn sicher noch um etwas höher als B anschlagen, während wir jetzt noch immer mit der Möglichkeit der Willkür oder des Versehens rechnen müssen, wo A 1 gegen B steht. Nur da kann es von vornherein zweifelhaft sein, wie zu lesen ist, doch ist es auch da in den meisten Fällen leicht, eine sichere Entscheidung zu treffen. Zumeist liegt ein leicht erkennbarer Fehler in der einen der beiden Ueberlieferungen vor, in vielen andern giebt der sonstige Sprachgebrauch Lamberts ein unfehlbares Kriterium ab, in verschwindend wenigen Fällen kann man davon sprechen, dass die Lesart nicht über allen Zweifel feststehe. Die Textkritik der Annalen ist also eine sehr einfache. Da, wo die B-Hss. unter sich differieren, ist das die richtige Lesart, wo A 1 mit B 1 gegen B 2 oder A 1 mit B 2 gegen B 1 eintritt, auch in den selteneren Fällen, wo A 1 mit B 1a oder B 1b gegen B 2 mit B 1b oder B 1a zusammensteht, ist die Coalition der letzteren so gut wie regelmässig eine zufällige — wie solche Zufälle ja in jeder Textüberlieferung begegnen —, und daher die erstere Lesart einzusetzen. Zuweilen hilft das Hinzutreten von B 1c zu B 1a oder B 1b mit Sicherheit die Lesart von B 1 zu erkennen, oft das Hinzutreten von B 3a oder B 3b zu B 1 oder B 2 die Lesart von B festzustellen¹. Die Ueberlieferung der Annalen ist sonach durchaus keine schlechte, sondern eine recht gute, so gut sogar, dass wir in der Lage sind, nahezu überall die Namensformen mit voller Sicherheit in der Schreibung herzustellen, wie sie in Lamberts Original standen, wozu keineswegs nur die Excerpt-Hss. des XII. Jahrh., sondern auch die jungen und die Ed. princeps verhelfen, denn ihre Differenzen darin sind auffallend gering. Nur eine kleine Einschränkung muss ich machen für den Diphthongen *uo*, der sich ausgeschrieben sogar einige Male in A 1 erhalten hat, wo sonst aber stets einfach *u* steht, jedenfalls überall da, wo er in A in der Form *û* oder *ô* geschrieben war, die in einer oder mehreren unserer Hss. zugleich recht oft erscheint. Waitz hatte ihn in Hesse's Ausgabe, da er sein häufiges Erscheinen in den Hss. bemerkte, überall durchgeführt, ich habe geglaubt, mich auch darin mehr an die Ueberlieferung halten zu sollen, und ihn nur da eingesetzt, wo er mindestens in einer unserer Hss. erscheint, mit Ausnahme von wenigen Fällen, wo ganz

1) Natürlich gelten diese Grundsätze nicht für gewisse Orthographica, was sich bei der eigenthümlichen Ueberlieferung für den Einsichtigen von selbst versteht.

besondere Umstände in Frage kamen¹, habe aber das immer besonders moniert, sowie stets alle Differenzen der Namensschreibung vom Texte angegeben. Doch muss ich allerdings die Möglichkeit Waitz zugestehen, dass der Diphthong noch häufiger und regelmässiger in Lamberts Original stand, als es die Ueberlieferung erkennen lässt². Doch meinte ich eben, es sei weit besser, auch darin der Ueberlieferung zu folgen, als willkürlich zu uniformieren, zumal es ja nichts weniger als selten ist, dass derselbe Mann auch in alter Hs. z. B. Cunradus neben Cūnradus schreibt.

Weniger günstig lag bei der Art der Ueberlieferung natürlich die Aufgabe, die richtige Orthographie, wie sie das Original gehabt haben möchte, herzustellen. Da kam der glückliche Umstand hinzu, dass wir jetzt ja Lamberts Original der Vita Lulli kennen, dieses konnte und musste die Norm für die Orthographie abgeben. Doch auch da habe ich der Ueberlieferung keinen Zwang angethan³, namentlich da auch Lambert in seinem Original, wenigstens in einigen Worten, in der Schreibung schwankt. Am meisten zweifelhaft musste es hier, wie in allen solchen Texten sein, wo ci oder ti, wo ae oder e zu setzen sei, zumal die jungen Hss. B 1a. b. 2 nie (oder fast nie) ae (oder e), meist (namentlich B 1a. b) ci für ti haben, umgekehrt dagegen A 1 meist da ae und ti hat, wo man es zu Anfang des XVI. Jahrh. zu schreiben gewohnt war. Hier half eben das Original der Vita Lulli, und die beste Probe auf die Richtigkeit der Anwendung ihrer Orthographie in den Annalen konnte ich dadurch machen, dass ich, nachdem ich sie durchgeführt, die in den alten Hss. B 3a. b überlieferten Stücke heranzog und mich überzeugen konnte, dass in nur etwa 2 bis 3 Fällen eine ganz unwesentliche Differenz zwischen ihrer Schreibung und der von mir durchgeführten sich zeigte, was natürlich ist, da in der Zeit von ca. 1075 bis Mitte des XII. Jahrh. eine principielle Verschiebung der Orthographie nicht eingetreten ist.

1) So habe ich die Form Lūdowicus durchgeführt, weil A 1 meist Lodouuicus (neben seltenem Ludouuicus) hat, B 1a. B 1b. B 2 stark schwankten, Ludouuicus, Ludouuigus, oft nur Ludoŵ., aber auch Lodouuicus und noch andere Formen boten, aber B 3a wiederholt Lūdowicus (Lūdow.) und Lūdeuiguus hatte, weil ich das Schwanken von u und o gerade auf ū des Originals zurückführte. 2) Namentlich das verschiedene Verhalten der je zwei Schreiber in B 1a, dessen zweiter, und in B 2, dessen erster Schreiber meist einfach u für ū setzte, kann dazu beigetragen haben, ihn in manchen Namen ganz verschwinden zu machen. 3) Habe ich einmal ein Wort anders geschrieben, als die Ueberlieferung es bot, weil diese Schreibung für Lambert und überhaupt für das XI. Jahrh. unmöglich war, so habe ich das besonders moniert.

Von der früheren Monumentenausgabe der Annalen ist der von Pertz im III. Bande der *Scriptores* bearbeitete Theil bis 1039 recht mangelhaft¹, ungleich besser ist der in SS. t. V unter Hesse's Namen publicierte Text, den G. Waitz revidiert hat. Mängel derselben sind hauptsächlich daher entsprungen, dass die wichtige Hs. B 1a nicht genügend collationiert², auffallender Weise auch die Collation der Ed. princeps nicht ganz ausreichend war. Auch ist deren hoher Werth in der Textherstellung doch nicht voll zum Ausdruck gekommen. Zum Theil eine Folge der mangelhaften Collation von B 1a war die zu hohe Schätzung der Hs. B 2³, welche Fehler nach sich zog. Deren habe ich noch manche in dem Abschnitt von 1040—1070, viel seltener in der grossen Partie von 1071—1077 zu berichtigen gehabt. Der kritische Apparat war durchweg sehr zu berichtigen und zu vervollständigen.

Das habe ich hier über die Ueberlieferung der Annalen sagen wollen, weil ich im Folgenden deren Kenntniss voraussetzen und hierauf zurückgreifen muss.

Zu den Benutzern der Annalen Lamberts ist nach der früheren Monumentenedition namentlich noch Heinrich von Herford durch die Ausgabe Potthasts hinzugekommen. Er hat sie erst vom Jahre 1041 an ausgeschrieben, was nicht auffällig ist, da sie von diesem Jahre an ausführlicher werden, und zuletzt ein kleines Stück aus dem Jahr 1072 excerpiert⁴, wohl weil von da an Lambert ihm zu breit und wortreich wurde. Heinrich liebt es, seine Quellen anzuführen, niemals aber nennt er Lamberts Namen oder bezeichnet sonst die von ihm ausgeschriebene Quelle als eine besondere, sehr oft bringt er die Excerpte aus ihr unter dem Namen Egkardus, d. i. Ekkehard von Aura, aus dessen Chronik er sehr viele Stellen unter diesem Namen bringt⁵. Diesen merkwürdigen Umstand zu erklären, ist das Nächstliegende, er habe eine aus Lamberts Annalen interpolierte Hs. von Ekkehards Chronik benutzt, und ich war eine Zeit lang geneigt zu glauben, das könne die oben besprochene Gothaer Hs. gewesen sein, bis ich mich über-

1) Die da noch in dem Text stehenden Interpolationen sind in der Handausgabe später zum grössten Theil, aber nicht alle, ausgeschieden.

2) Waitz hat nur die Hss. B 1b. 2 nachcollationiert. 3) Namentlich Pertz hat diese in ganz unbegründeter Weise bevorzugt.

4) Eine Stelle aus dem Jahr 1073 ist zum J. 1065 vorweggenommen. 5) Auch in dem Quellenverzeichnis seiner Vorrede, ed. Potthast S. 4, erscheint *cronica* . . . Eghardi, nichts aber, was sich auf Lamberts Annalen deuten liesse.

zeugte, dass diese gerade keine der von Heinrich ausgeschriebenen Lambertstellen enthält.

Nun bringt auch der *Annalista Saxo* Stellen aus Lamberts Annalen mit solchen, welche aus Ekkehards Chronik excerpiert sind, verbunden, und zwar findet sich bei ihm Benutzung Lamberts ungefähr nur in der gleichen Partie wie bei Heinrich von Herford, nämlich von 1044 bis 1076. Auch haben beide eine Anzahl Lambertstellen gemein und zuweilen sogar in gewisser ähnlicher Verbindung. Ja sie haben einigemal dieselben Varianten gegenüber unserer ganzen sonstigen Textüberlieferung. So *Ann. Saxo* 1066: 'cui Craht Goslariensis prepositus successit'; Heinrich 1065: 'Cui Craht prepositus Goslariensis substituitur', wo Lambert 1066: 'cui Craft prepositus Goslariensis successit'. Derselbe 1056: 'item aliae¹ innumerabiles tam laici quam ecclesiastici ordinis dignitates'. Dagegen *Ann. Saxo* 1056 und Heinrich 1054: 'et alii innumerabiles tam l. q. eccl. ord. dign.' Doch reicht das bei weitem nicht aus, um mich zu überzeugen, dass in der That *Ann. Saxo* und Heinrich ein aus Lamberts Annalen interpoliertes Ekkehard-Exemplar benutzten³. Im Gegentheil spricht bei Heinrich manches dagegen, dass er ein solches hatte. Denn unter dem J. 1054 schreibt Heinrich ohne Quellenangabe eine lange Stelle aus Lambert 1056 aus, in welcher der Tod Kaiser Heinrichs III. erzählt wird, und lässt gleich darauf die Stelle aus Ekkehards Chronik folgen, welche dasselbe berichtet, diese leitet er aber mit 'Egkardus sic' ein, stellt diesen hier also in Gegensatz zu Lambert, was nicht möglich war, wenn die Lambert-Stelle in sein Ekkehard-Exemplar interpoliert war. Ferner schaltet er einmal in eine Ekkehard-Stelle eine Variante Lamberts,

1) 'aliae' fehlte in dem alten Codex von Erfurt und in Folge dessen in allen unseren Hss., ist aber aus der Ed. princeps in den Text zu setzen. Es ist aber möglich, dass Lambert 'item alii' an dieser Stelle schrieb, wenn man vergleicht 1064 (S. 92 meiner Ausgabe): 'item alii quam plures columnae et capita Galliarum', wenn auch hier 'col. et cap.' als Apposition zu 'alii' gefasst werden kann. 3) Garnichts zu geben ist auf die scheinbare nähere Uebereinstimmung zwischen *Ann. Saxo* 1055 und Heinrich 1053 an der Stelle über den Tod Erzbischof Hermanns von Köln und die Nachfolge Anno's, denn die ganze Stelle stammt bei *Ann. Saxo* nicht aus Lambert, wie Waitz am Rande bemerkte, sondern aus den *Ann. S. Albani*, und bei Heinrich nur wenige Worte aus Lambert, der Rest der Stelle aus einem *Catal. archiep. Colon.* (vgl. II. und III, SS. XXIV, 340. 350). — Dass der *Ann. Saxo* selbst Lamberts Annalen benutzte, erscheint mir aber doch als fast ausgeschlossen, ich meine, er wird alles, was er aus ihnen bringt, durch die Nienburger Compilation übernommen haben, so wenig davon auch in die *Annales Magdeburgenses* übergegangen ist.

einmal in eine Lambert-Stelle eine abweichende Angabe Ekkehards ein. Unter dem Jahr 1040 schiebt er in den Ekkehard entlehnten Satz: 'Ungarii Ovonem quendam regem fecerunt' hinter den Namen die Worte ein: 'alia littera habet Urban', wo der corrupte Name aus Öban bei Lambert entstanden ist. Und zu den Lambert entlehnten Worten unter dem Jahr 1041: 'tres popularissimas civitates cepit' fügt er hinzu: 'alia littera habet duas', wo die 'alia littera' Ekkehard bedeutet¹. Das lässt sich nicht wohl anders erklären, als dadurch, dass er Lamberts Werk neben dem Ekkehards benutzte, wobei wir dahingestellt lassen müssen, wie er dazu kam, dennoch Stellen aus Lambert unter den Namen Egkardus zu bringen. Möglich ist, dass er eine Hs. benutzte, in welcher Lamberts Annalen hinter Ekkehards Chronik standen, dass er dadurch zu seinen falschen Citaten veranlasst wurde.

Die von Heinrich benutzte Lambert-Hs. war von dem alten Codex von St. Peter in Erfurt durchaus unabhängig. Zwar hat Potthast S. 13 an einer Stelle, wo Heinrich die angebliche Gründung des St. Peters-Klosters durch König Dagobert berichtet, auf einen Zusatz eben jenes Codex zu Lambert verwiesen, in welchem dasselbe berichtet wird. Dass aber Heinrich hier anderer Quelle folgt, geht schon daraus hervor, dass er das falsche Gründungsdiplom Dagoberts citiert, welches in jenem Lambert-Additament gar nicht erwähnt wird. Die entscheidende Stelle, welche beweist, dass Heinrichs Codex dem von St. Peter nicht näher verwandt war, ist aber diese: Unter dem Jahr 1054 findet sich sowohl in der Ed. princeps als in unseren aus dem Codex von St. Peter abgeleiteten Hss. eine zweifellos später aus Bernolds Chronik eingeschaltete Stelle, welche in dem unserer ganzen Ueberlieferung zu Grunde liegenden Archetypus, sei dieser das Original gewesen oder schon eine Copie, an den Rand beigeschrieben war. In dem Codex von St. Peter war die Stelle an falscher Stelle eingefügt, nämlich SS. V, 156, Z. 11 hinter 'episcopum misit', weshalb die darauf folgenden Worte 'datisque clanculo litteris' abgeändert waren in 'Imperator quoque datis clanculo litteris', wie alle unsere Hss. haben. Dagegen hat Heinrich von Herford, bei dem sich die interpolierte Stelle überhaupt nicht findet, mit der Ed. princeps übereinstimmend die originale Lesart 'Datisque clanculo' (ed. Potthast S. 109).

1) Ebenso hat er zweimal in Lambertstellen mit der Notiz 'alia littera' Varianten der Chronik Hermanns von Reichenau angemerkt; ed. Potthast S. 106.

In diesem früheren Theile seiner Chronik, in welchem er Lambertstellen bringt, hat Heinrich von Herford ausser der späten und werthlosen *Cronica Saxonum* uns nicht erhaltene Quellen nicht benutzt, um so auffallender ist es, dass er zum Jahr 1053 unmittelbar im Anschluss an eine Stelle aus Lambert 1055 einen Passus über den Tod des Bischofs Bruno von Minden, dessen Wirksamkeit als Bischof, dessen Charakteristik und über seinen Nachfolger Egilbert bringt, welcher auf gleichzeitige und gute, uns aber unbekannte Quelle zurückgeht. Der Bischof Bruno starb nach Hermann von Lerbeke¹, Leibniz, SS. Brunsvic. II, 171, im Jahr 1055. Ist das richtig, so ist es um so bemerkenswerther, dass Heinrich sie im Anschluss an eine Lambert-Stelle dieses Jahres bringt, obwohl bei ihm selbst das Incarnationsjahr, wie gewöhnlich, abweicht.

Diese Stelle ist nun geeignet, unser Interesse sehr in Anspruch zu nehmen. Als ich sie zuerst las, war mein Erstaunen gross, denn sie ist von Lambertinischen Redewendungen erfüllt. Ich muss die ganze Stelle nebst den entsprechenden Stellen der Annalen hierher setzen, um zu zeigen, wie durchaus Lambertisch diese Mindener Nachricht geschrieben ist.

Heinrich von Herford.

Decessit hoc anno Bruno Mindensis episcopus.

Qui post longam egrotationem, qua Dominus vas electionis sue in camino tribulationis transitorie purgaverat², IIII. Idus Februarii beato fine in Domino requievit.

Lamberts Annalen.

177, 14. *Decessit autem;* 217, 13. *Ruthardus . . . decessit;* 155, 12. *qui eodem mense decessit.*

237, 27. (Anno) *qui post longam egrotationem, qua Dominus vas electionis suae in camino tribulationis transitoriae purius auro, purgatius mundo obrizo decoxerat, II. Nonas Decembris beato fine perfunctus;* 156, 9. *Leo nonus papa XIII. Kal. Maii beato fine quievit in Domino;* 160, 31. *feliciter consummato cursu quievit in Domino.*

1) Hermann von Lerbeke hat diese Stelle des Heinrich von Herford ganz, nur zerstückelt abgeschrieben. 2) Vgl. noch Ann. 239, 39: 'ut scilicet ab eo omnem scoriam terrenae conversationis excoqueret caminus transitoriae tribulationis'.

Iste *Magdeburgensis ecclesie canonicus* et Egberto marchioni *consanguinitate proximus*, mox ut episcopatum suscepit, omni studio inprimis sedis sue primatem ecclesiam fratrumque suorum prandium de hereditariis suis bonis benigne adauxit, et duo monasteria, sancte Marie et sancti Martini, ab antecessore suo Sigiberto episcopo incepta, alterum eorum, quod est sancte Marie, et opere et consecratione consummavit, sancti Martini vero ex parte devote augmentavit. Alia quoque monasteria, que sub suo iure erant, et prandia ibi Deo servientium devotus melioravit, quatenus votum suum in *monasterio sancti Mauricii, quod ipse propriis expensis à fundamento construxit*, eo maiori fiducia postmodum expedire posset.

*Multa illius in pauperes, in peregrinos, in clericos benignitas, mira liberalitas erat*².

Sed quia quem *diligit Deus corripit, flagellat autem omnem filium, quem recipit*³, *paralysis hunc per V annos decoxit, ut*

173, 38. *Heinricus ... Goslariensis aeccliesiae canonicus*¹; 158, 13. *Udo comes, vir valde industrius et regi consanguinitate proximus*; 280, 2. *quendam Vertunensem canonicum, ipsi duci consanguinitate proximum*.

161, 24. *monasterio sancti Iacobi, quod propriis impensis extruxerat*; 178, 9. *templis quae ille propriis impensis Deo construxerat*; 219, 35. *aeccliesiam ... propriis impensis extruxerat*; 238, 19. *Duas Coloniae congregationes clericorum ex integro propriis impensis instituit*; 223, 47. *ipsam aeccliesiam propriis impensis instauraverat*.

238, 8. *Multa illius in pauperes, in peregrinos, in clericos, in monachos benignitas, mira liberalitas erat* (Anno's); 214, 14. *Magna eius* (Anno's) *in pauperes liberalitas*.

217, 17. *Is miro iudicio Dei, qui quos diligit corripit et flagellat omnem filium, quem recipit ... per continuos duos*

1) Diese anscheinend gleichgültige Stelle belege ich wegen der Wortstellung, die Lambert so durchaus bevorzugt. 2) Beiden Stellen liegt zu Grunde Sulp. Sev. Vita Martini c. 2: 'Multa illi circa commilitones benignitas, mira caritas'. 3) Die beiden Stellen zu Grunde liegende Vulgata-Stelle, Hebr. 12, 6, lautet: 'Quem enim diligit Deus castigat, flagellat autem omnem filium, quem recipit'. Im folgenden Verse: 'quis enim filius, quem non corripit pater'. Es ist also zu bemerken, dass an beiden Stellen das 'corripit' aus Vers 7 für 'castigat' eingesetzt ist.

omnium membrorum officio destitutus in gestatoria sella famulantium manibus quo opus esset deportaretur¹.

Successit ei in episcopatu Enghilbertus Babenbergensis canonicus, pontificalis modestie et gravitatis vir, etate et vite innocentia admodum reverendus.

annos et sex menses frenesi pariter et epilempsi gravissime vexabatur; 191, 41. sic per annum continua egritudine decoctus; 160, 30. per octo dies gravi egritudine decoctus; 227, 27. iam per biennium ita paralisi dissolutus erat, ut nisi baculo aut ministrorum humeris innixus nusquam progredi posset . . . 35. per VI ebdomadas gravissima corporis molestia decoctus; und die oben (S. 165) angeführte Stelle (decoxerat).

171, 31. Successit ei in episcopatum Herimannus vicedomnus Mogontinus; 173, 13. Successit ei in episcopatum Uto; 168, 16. Embricho ei successit, prepositus Mogontinus, vir pontificalis modestiae et gravitatis; 171, 39. Arnolfus Wormaciae episcopus, vir pontificalis modestiae et sanctitatis; 175, 43. vir aetate et vitae innocentia admodum reverendus.

Die beiden Stellen in der vorstehenden Vergleichung, welche die allerauffälligste Uebereinstimmung mit Lambert zeigen, finden sich in dessen berühmtem oder berüchtigtem Lobliede auf Anno zu 1075. Ständen darin auch die übrigen Wendungen von fast gleich in die Augen fallender Uebereinstimmung, so würde ich vermuthen, ein Mindener, dem Lamberts Phrasen besonders gefielen, habe sie sich für seine Darstellung zusammengelesen, wie das bei mittelalterlichen Schriftstellern öfter beobachtet ist². Da sich die correspondierenden Stellen aber in weit aus einander liegenden Parteen der Annalen finden, so erscheint diese Annahme zunächst wenig plausibel. Es ist schwer zu

1) Auch diese Wendung gehört der Stilistik Lamberts an, was ich zu belegen unterlasse, da jeder leicht Parallelstellen, allerdings keine wörtliche Uebereinstimmung findet.

2) Vgl. z. B. die Entlehnungen aus Ruotgers Vita Brunonis in Folcwins Vita Folquini, SS. XV, 1, 426 ff. und in der von einem Genter Mönch von St. Bavo verfassten Vita S. Macharii, Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet S. 642 ff.

glauben, dass Jemand ein dickes Buch wie die Annalen Lamberts durchstudiert hätte, um daraus Stilblüthen für diesen kurzen Passus zu pflücken. Dann bleibt aber nur die Annahme übrig, dass Lambert eben selbst die Stelle geschrieben hat. Aber in welchem seiner Werke hat sie gestanden? Da sie in der Hersfelder Klostergeschichte unmöglich ist, müssen wir vermuthen: in den Annalen, die Heinrich von Herford eben benutzte. Sollte also Heinrich eine andere Recension von Lamberts Annalen benutzt haben, etwa eine ältere Fassung als die uns bekannte? Aber schon den entfernten Gedanken, dass je eine frühere Recension der Annalen existiert hätte, muss ich aus mancherlei Gründen ablehnen. Und alle anderen von Heinrich den Annalen entlehnten Stellen stimmen auf das beste mit unserer Ueberlieferung überein und bestätigen diese, namentlich die Güte der Ed. princeps in erwünschter Weise. Auch lässt sich nicht verkennen, dass diese Stelle doch stark von dem Geist und Charakter der Annalen abweicht. So ausführliche Erwähnung der Fürsorge eines Bischofs um sein Bisthum kommt in der früheren Partie der Annalen, welcher diese Stelle angehört haben müsste, überhaupt nicht vor, und gar die Verdienste eines Bischofs um die Mahlzeiten der Domherren erwähnt sonst Lambert nirgends. Und die ganze Stelle, in welcher diese Dinge berichtet werden, soweit sie oben in Petit gesetzt ist, ist aus dem Diplom Heinrichs III. für St. Mauritius zu Minden vom 23. Januar 1043¹ wörtlich abgeschrieben, wie Herr Professor Bresslau herausfand, dem ich für diesen Nachweis dankbarlichst verpflichtet bin. Auf der andern Seite ist das hohe Lob, welches dem Bischof Egilbert von Minden an dieser Stelle ertheilt wird, gerade bei Lambert sehr wohl erklärlich, denn dieser Egilbert war der Lehrer Anno's von Köln und als Bischof dessen besonderer Freund². Es darf in gewissem Sinne Wunder nehmen, dass ihn Lambert in den Annalen nur einmal als Theilnehmer der Sachsenverschwörung gegen den König erwähnt. Ferner ist nicht abzusehen, aus welcher Quelle Heinrich von Herford den Passus sonst entlehnt haben könnte. Aeltere Gesta episcoporum Mindensium, denen er seinem Charakter nach angehört haben könnte, haben nicht existiert. Es findet sich bei Hermann von Lerbeke ausser dieser von Heinrich über-

1) Wilmans, Kaiserurk. der Provinz Westfalen II (bearbeitet von Philippi), 252 = St. 2238. 2) Vita Annonis II, 9, SS. XI, 487; Adam Brem. III, 34.

nommenen Stelle keine Spur einer solchen verlorenen Quelle.

Bei dieser Sachlage kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass Heinrich in der That die Stelle dem von ihm benutzten Codex von Lamberts Annalen entnahm. Zwei Möglichkeiten giebt es zu erklären, wie sie da hinein gekommen ist. Entweder ein Mindener war durch die Lectüre der Annalen so ganz vertraut geworden mit Lamberts Redewendungen, dass er sich ausschliesslich in ihnen bewegen konnte, als er eine Stelle über den heimischen Bischof in den von ihm gelesenen Codex einfügte, soweit er diese nicht aus dem genannten Diplom abschrieb: oder Lambert selbst hat den Passus später hinzugesetzt. Um das für möglich halten zu können, müsste man annehmen, er selbst habe später in Minden verweilt¹ oder er habe, von einem Mindener dazu bewogen, in einer Abschrift der Annalen, die er diesem mittheilte, den Zusatz gemacht.

II. Der Name des Autors.

Die Frage, wie der berühmte Hersfelder Mönch geheissen hat, von dem wir wissen, dass er vier historische Werke verfasst hat, erheischt seltsamer Weise nach der Masse von Litteratur, welche sich mit ihm beschäftigt hat, doch noch eine neue Erwägung. Man weiss allgemein, dass sein Name nicht vollständig sicher feststeht. In der Editio princeps der Annalen ist bekanntlich der Name des Autors nicht genannt. Es ist also sicher, dass er sich in dem alten Wittenberger Codex, aus dem jene floss, nicht fand. Wir sahen ferner, dass Heinrich von Herford seine Lambert-excerpte unter dem Namen Egkardus bringt, den Namen Lambert also nicht kannte. Dass auch die übrigen früheren Benutzer der Annalen, wie der Annalista Saxo, der Verfasser der Vita Annonis und andere, ihn nicht nennen, ist freilich nicht bemerkenswerth, da diese überhaupt ihre Quellen nicht angeben.

Zu Ende des XV. Jahrh. wusste man aber im Erfurter St. Peterskloster, aus welchem unsere ganze handschriftliche Ueberlieferung der Annalen stammt, dass deren Autor Lampert hiess. In der Hs. von Ekkehard's Chronik, welche

1) So unglaublich das auf den ersten Blick erscheint, so wenig unwahrscheinlich ist es in der That, denn wir werden in Abschnitt III finden, dass Lambert später wohl Grund haben konnte, Hersfeld zu verlassen.

aus dem Erfurter St. Peterskloster stammt und mit Zusätzen aus Lamberts Annalen vermehrt ist (oben B 3a), ist zum Jahre 1077 von einer Hand des ausgehenden XV. (möglich noch aus den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts) am Rande beigeschrieben: 'Hic finitur cronica fratris Lamperti et monachi Hirsfeldensis'. In der Würzburger, aus dem dortigen Schottenkloster stammenden, aus Hs. von St. Peter in Erfurt copierten Hs. der letzten Jahre des XV. oder ersten des XVI. Jahrhunderts (oben B 1a) lautet die Miniumüberschrift der Annalen: 'Chronicon Lamperti monachi Hirßfeldensis ordinis sancti Benedicti Moguntine diocesis'. Die Göttinger Hs. (B 1b), welche zu gleicher Zeit etwa wie B 1a entstanden und aus derselben Erfurter Hs. abgeleitet ist, hat die Ueberschrift: 'Cronica Lamperti quondam [Hirsaug̃ abba]tis'¹, wo die eingeklammerten Silben von weit jüngerer Hand nachgezogen sind, da die rothe Tinte ganz verblasst war. Aber es hat schon ursprünglich, wie ziemlich zweifellos zu ersehen ist, so da gestanden. An der bekannten Stelle zum Jahr 1058, an welcher der Autor von seinem Eintritt in das Kloster Hersfeld spricht, und wo es in der Ed. princeps heisst: 'Ego N. vulgatam', steht sowohl in der Würzburger wie Göttinger Hs. im Text: 'Ego Lampertus vulgatam'. Dagegen an einer zweiten Stelle desselben Jahres, an welcher er von seiner Priesterweihe spricht, haben beide Hss.: 'Ego n. presbiter'².

Die Mutter-Hs. dieser beiden Codices (B 1) war, wie wir oben (S. 151) sahen, wohl erst nach dem Jahr 1355 geschrieben. In ihr muss zum Jahr 1058 der Name, sei es am Rande, sei es im Text, gestanden haben, aber er kann darin auch später noch bei- oder übergeschrieben gewesen sein. Und das ist freilich sicher, dass in dem alten Erfurter Codex des XI. oder XII. Jahrh., aus welchem die Hs. B 1 copiert war, im Text der Name nicht stand, denn die ebenfalls aus ihm abgeleitete Dresdener Hs. I 50 (B 2) hat an beiden Stellen des Jahres 1058 'Ego .n.', und Lamberts Name findet sich in dieser Hs. überhaupt nicht. Ja sogar der ebenfalls aus B 1 abgeschriebene verlorene Codex B 1x, aus welchem sowohl Hartmann Schedels (B 1c) wie Pistorius' verlorene Hs. abgeschrieben waren, scheint des

1) 'Hirsaug̃' ist natürlich aus 'Hirsfeld' corrumptiert. 2) In B 1b steht N. In B 1a war erst 'enim' geschrieben, des Schreibers Hand hat aber .n. überschreibend corrigiert. So hatte also die Mutter-Hs. beider. Stephan Leopolder und die Dresdener Hs. e 31 haben an beiden Stellen wie die Ed. princeps und aus dieser N. (Oben S. 147. 149.)

Autors Namen nicht enthalten zu haben¹. Freilich ist darauf weniger Gewicht zu legen, da es nicht feststeht, ob der Codex B 1x Lamberts Annalen vollständig enthielt, und ob namentlich darin die beiden Stellen des Jahres 1058 standen².

Dann haben wir noch eine ganze Reihe von Zeugnissen, dass um die Zeit, als die Hss. B 1a. b geschrieben wurden, Lambert als Verfasser der Annalen nicht nur im Erfurter St. Peterskloster bekannt und oft genannt, sondern auch schon von Andern gekannt war, denen diese Kenntniss, wie es scheint, von Erfurt aus vermittelt war.

Der Erfurter Mönch Nicolaus von Siegen hat in seinem um 1490 verfassten *Chronicon ecclesiasticum* Lamberts Annalen viel benutzt und nennt deren Autor wiederholt. S. 231 (ed. Wegele) sagt er: 'prout Lampertus Hirsfeldensis monachus in sua cronica satis clare et lucide ponit. Qui Lampertus tunc in humanis extitit et precedenti anno (1058) sanctum habitum sacre religionis in Hirsfeldia suscepit'. S. 234 f.: 'Lampertus. Hic fuit sacerdos a. D. 1058 ordinatus in Ascafnaburg statimque peregrinacionem Iherosolimitanam aggressus est. . . . Hic idem Lampertus protestatur, quod sine licencia sui abbatis, videlicet Hirsfeldensis Meginheri' etc. Ferner: 'Eodem tempore hic Lampertus, prout ipsemet in sua cronica testatur, in hec verba, illuc, scilicet in Salveldiam, venit'. Und nach eingefügter längerer Stelle aus den Annalen: 'Hec Lampertus in sua cronica'. Endlich S. 237: 'Nam satis clare habetur et legitur in cronica Lamperti Hersfeldensi(!) monachi, quod sanctus presul Anno' etc.

Dem füge ich das Zeugnis eines andern Erfurters, des Autors des sogenannten Erphurdianus antiquitatum variloquus, an, der zwischen 1509 und 1517 schrieb³, und der

1) Schedels Ueberschrift vor seinen Lambert-Excerpten siehe oben S. 154. Pistorius würde es sicher bemerkt haben, wenn er des Autors Namen in seiner Hs. gefunden hätte. 2) Bei Schedel stehen sie nicht. Pistorius hat an beiden nach der Ed. princeps 'Ego N.' Auch in seinem *Liber cronicarum* nennt Schedel Lambert nicht, aber da finde ich Benutzung der Annalen Lamberts auch nur an einer Stelle, nämlich in der Partie über die Stadt Erfurt f. 175'. 176 der Ausgabe von 1497, welche gesondert in Schedels Hs. Clm. 593, unmittelbar vor den Lambert-Excerpten, f. 107—108 steht (mit der Ueberschrift: 'Descriptio Erffordie famose civitatis in Thuringia'), und zwar sind hierin auch einige Sätze benutzt, welche sich nachher in Schedels Lambert-Excerpten nicht finden. 3) Die letzte Partie des Werkes von 1509 an macht den Eindruck eines mit den Ereignissen gleichzeitig niedergeschriebenen Tagebuchs. In der Hs. zu Jena (Archiv VIII, 700) reicht die erste Hand nur bis zum J. 1513.

neben anderen Stellen aus Lamberts Annalen auch die des Jahres 1071 über seinen Besuch in Siegburg wörtlich ausgeschrieben hat¹, wo er zu Lamberts Worten 'Quo in tempore et ego illuc veni' den Zusatz macht: 'videlicet Lampertus ordinis sancti Benedicti Hirsfeldensis'.

Um dieselbe Zeit etwa wie Nicolaus von Siegen schrieb der Abt Andreas von Michelsberg bei Bamberg (1483—1502) in seinem Werke *De viris illustribus ordinis S. Benedicti* zwei Stellen aus Lamberts Annalen aus (f. 181 über Abt Widerad von Fulda, f. 184' über Abt Meginhher von Hirsfeld), deren zweite er mit den Worten einführt: 'Is, ut Lampertus in sua chronica testatur'².

Ferner Hieronymus Emser, der damals als Licentiat zu Meissen lebte, führt in seiner 1512 vollendeten³ *Vita Bennonis episcopi Misnensis* C. III, § 39 und C. IV, § 46 zwei längere Stellen aus Lamberts Annalen 1075. 1071. an⁴, deren letztere er mit den Worten beginnt: 'Execrabilem simoniace pravitatis haeresim . . . Lampertus nobilis Herveldensis monachus in chronica sua graphice taxat, sic inquit'. Und an der ersten heisst es: 'Huius autem vastationis meminit Lampertus Herveldensis monachus, nobilis historiarum scriptor, ubi de expeditione loquitur regis praedicti, qui simulato in Hungariam itinere exercitum per Boemiam et marchiam Misnensem Saxonibus improvisis superinduxit, volens eos inter oscitantes (ut dici solet) opprimere. Sunt autem haec Lamperti verba': Und nach Anführung der Stelle SS. V, 232, Z. 29—36 schliesst er: 'Haec Lampertus noster ad verbum'.

Zu Anfang des XVI. Jahrh. hat auch Wigand Gerstenberger in seiner *Hessischen Chronik*⁵, die bis 1515 reicht, Lamberts Annalen benutzt, und zwar hatte er eine Hs.

1) Mencken, *Script. rerum German.* II, 473. 2) Archiv XI, 423; SS. V, 148, n. 62. 3) Vgl. N. Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde VII, 134. 4) Acta SS. Iun. III, 164. 167. Daraus

Mencken, *Script. rerum German.* II, 1859. 1863. Welcher Art die von Emser benutzte Hs. war, lässt sich nach den beiden Stellen schwer beurtheilen. Sicher war sie nicht die Göttinger, der zwei Worte fehlen, welche Emser hat, mit der Dresdener (B 2) stimmt er in einer Namensform (Rupertus), welche diese allein hat, vermeidet aber zwei Fehler derselben, und in dieser Hs. steht der Autornamen nicht. Sonach hatte er wahrscheinlich eine uns nicht erhaltene Hs., in welcher sich der Autornamen fand.

5) Bei Fr. Chr. Schmincke, *Monimenta Hassiaca* I. II. (Cassel 1747. 1748). Gerstenberger starb 1522, wie G. Waitz, SS. V, 148, N. 59 nach Wenck, *Hessische Landesgeschichte* I, XVI bemerkte, also drei Jahre vor Erscheinen der *Ed. princeps* von Lamberts Annalen. Der erste Theil von Gerstenbergers *Chronik* (bis auf Karl den Grossen) steht bei Chr. Fr. Ayrmann, *Sylloge anecdotorum* I. Frankfurt a. M. 1746.

derselben, in welcher auch Erfurter Zusätze standen¹, und in welcher auf diese wie in den uns erhaltenen Hss. B 1a. b die Annalen von St. Peter in Erfurt von 1078—1181 folgten², die er in Folge dessen ebenfalls als zum Werke des Lambert gehörig betrachtete. Er nennt dessen Autor sehr oft Lampertus und meist durch seltsamen Irrthum Lampertus Leodicensis³.

An einer einzigen Stelle aber, die anscheinend aus Lamberts Annalen entnommen ist, citiert Gerstenberger eine Cronike von Herßvelt. Bei Schmincke I, 103 heisst es nämlich: 'Dußer bobist (Leo IX) hilt eyn concilium zu Mentz unde eynen seenth in geynwirtickeid des vorgenanten keyßer Hinrichs unde in byweßen 42 bischöffe. Als man das auch leßit in der Croniken von Herßfelt'. Die vorstehende Notiz scheint aus Lamberts Annalen 1050 genommen, wo es heisst: 'Leo papa . . . Mogontiae sinodum celebravit presidente imperatore cum XLIII episcopis', und in der That wird Gerstenberger seine Worte den Annalen entlehnt haben, aber dass er hier dasselbe Werk, welches er sonst dem Lampertus Leodicensis zuschrieb, als Cronike von Herßfelt bezeichnet hat, diese Möglichkeit halte ich für gänzlich ausgeschlossen. Wenn er sagt: 'Als man das auch leßit', zeigt er hier wie an vielen andern Stellen an, dass eine Nachricht, die er einer Quelle entnahm, sich

1) Gerstenberger bei Schmincke I, 37: 'Darnach als man schreib nach gots geburt 836 jare, du brochte der vorgenante Oggarius den heiligen sent Severe vorters gen Erffurt'. Dieser Erfurter Zusatz zu Lamberts Annalen steht im Dresdener Codex (B 2) derselben, aber auch bei Pistorius, der eine B 1a. b näher verwandte Hs. benutzte (oben S. 155), und in dem interpolierten Ekkehard-Codex (B 3a). 2) Gerstenberger bei Schmincke I, 239: 'Hirumbe wart der Keißer des Bischoffs figent unde verstorste eme Rusteburg, Horburg, Ameneburg, Pingen, Tonßburg, unde verjagete den Bischof usz dem Lande. Alsus schreibet Lampertus'. Aus Ann. S. Petri, SS. XVI, 23: 1165. 'Mogontinus electus ob predictam causam ab imperatore episcopatu est privatus. Hoc anno maxima clades oppressit episcopatum Mogontinum destructis castellis Rusteburg, Horburg, Ameneburg, Bingen'. Kurz vorher hat Gerstenberger namentlich den langen Bericht der Annalen zu 1160. 1161 übernommen, den er beidemale beschliesst mit: 'alß das beschribet (alsus schribet) Lampertus Leodicensis'. Zuletzt ist der Lampertus Leodicensis zum J. 1166 citiert (S. 246), doch stammt der vorherstehende Bericht grössten Theils aus der zugleich citierten Doringen Croniken. 3) Zum ersten Mal citiert er ihn zum Jahr 908, Schmincke I, 46, aber schon vorher ist manches aus Lamberts Annalen entnommen. Die weiteren Stellen, an denen Lambert citiert ist, führt Waitz, SS. V, 148, N. 59 auf, wo nur p. 132 und 183 hinzuzufügen sind. Ganz ohne irgend zureichenden Grund bestreitet J. Pistor in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte N. F. XVII, 33, dass Gerstenberger mit dem Lampertus Leodicensis den Hersfelder gemeint habe. Es kann das keinem Zweifel unterliegen.

noch in einer andern der von ihm benutzten Chroniken fand¹, er unterscheidet also die Cronike von Herßfelt noch von der Quelle (Lamberts Annalen), der er zunächst folgte. Und dieses geht aufs deutlichste aus der Vorrede seiner Chronik hervor (bei Ayrmann, Syll. anecd. I, 7), wo er sagt: 'Sonderlichen ist dis buch ausgezogen aus den chronicken und schriften hir nach benannt', und dann nach einer Reihe anderer aufführt: 'aus der Chroniken Lamberti, . . . aus der Chronicken von Hersfeld'.

Was war das denn nun für eine Hersfelder Chronik, welche Gerstenberger benutzte? Schon Wenck hat auf Grund dieser Stelle behauptet², dass er Lamberts verlorene Klostergeschichte kannte und hier citiert hat. Das hat Hesse SS. V, 148, N. 59 bestritten, aber ich zweifle nicht, dass Wenck Recht hatte. Man hat eine andere sehr merkwürdige Stelle Gerstenbergers (bei Schmincke I, 105) nicht beachtet, wo es heisst: 'Alß man schreib nach gods geburt 1051 jare, du starp bischoff Bardo zu Mentz, unde quam eyn ander an sine stait genant Luippoldus, der buwete sent Jacobs monster uff den berg bie Mentz'. Bis hierher könnte die Nachricht aus Lamberts Annalen 1051. 1059 entlehnt sein, obwohl mir das schon nicht sehr wahrscheinlich ist. Nirgend sonst aber findet sich was folgt: 'Dußer bischoff Luippoldus hisch tzehinden von den gutern in Doringen, die da worin der tzweyer stiftte zu Fulda unde zu Hersfelt. Deßglichen thet bischoff Burckard zu Halverstad auch den tzweyn stifften itzt genant großen verdriß umbe den tzehinden in syme bischthum gelegin. Darkegin arbeite Sigefridus apt zu Fulda unde Meynherus apt zu Herßfelt, unde sprochin, wie das lant zu Doringen tzehint fry were, unde auch bißher nymants keynen tzehindin von erin gutern in Doringen gegeben hetten, unde was vil errethumps tzuschin den tzween bischoffen uff eyn unde den zween stifften Fulda unde Herßfelt uff die ander parthie, die tzweydracht werte bie achte jaren'. In den Annalen deutet Lambert nur an, dass Erzbischof Liutpold den Thüringer Zehntenstreit eröffnet habe, wenn er (SS. V, 193) bei der Schilderung des unter Erzbischof Siegfried entbrannten Zehntenstreits zum Jahr 1073 sagt, dass bis auf Liutpold kein Mainzer Erzbischof die Thüringer Zehnten

1) So deutet das 'auch' richtig schon Pistor a. a. O. S. 106. 2) Als Wencks Behauptung führt das Hesse ohne Angabe der Stelle an dem citierten Orte an, ich habe aber die betreffende Stelle in seiner Hessischen Landesgeschichte nicht finden können. I, S. XII steht das nicht.

gefordert habe. Wohl aber wissen wir aus Urkunden etwas über den Zehntenstreit unter Liutpold¹. Von dem Streit zwischen Hersfeld und Bischof Burchard über die Zehnten im Halberstädter Bisthum spricht zwar Lambert zum Jahr 1059 ausführlich, aber mit keinem Worte erwähnt er da, dass auch der Abt von Fulda an der Sache betheiligt war, dass sich die Aebte Siegfried und Meginher gemeinsam den Anforderungen der beiden Bischöfe widersetzen, dass der Streit acht Jahre lang dauerte. Es muss hier also eine uns nicht erhaltene Quelle von Gerstenberger benutzt sein, und Niemand kann zweifeln, dass diese eben Lamberts Klostersgeschichte war, da wir aus den dürftigen Auszügen des Hamerslebener Mönchs (SS. V, 141) wissen, dass Lambert in diesem Werk den Zehntenstreit des Klosters Hersfeld mit Bischof Burchard von Halberstadt behandelt hatte, was wir freilich zudem ohnehin hätten annehmen können. Nirgends anders woher als aus dieser verlorenen Schrift Lamberts kann die Nachricht über den Streit zwischen Erzbischof Liutpold und den beiden Aebten stammen. Es war bisher aufgefallen², dass Lambert, der die späteren Phasen des Mainzer Zehntenstreites mit solcher Ausführlichkeit und mit von wüthender Leidenschaft verblendeten Sinnen erzählte, jenen ersten Ausbruch desselben in seinen Annalen garnicht erwähnt hat. Es wird das jetzt erklärlich, wenn wir finden, dass er in seiner frühern Schrift sich darüber ausgelassen hatte und die gelegentliche Erwähnung unter dem Jahr 1073 gleichsam als eine Hinweisung auf seine frühere Darstellung betrachten mochte³.

Und noch eine Notiz ist von Gerstenberger ohne Zweifel Lamberts Klostersgeschichte entnommen. Bei Schmincke I, 101 schreibt er: 'Alß man schreib nach godes geburt 1038 jare, du verbrante das monster zu Hersfelt mit allem gebuwe gantz unde gar, unde in dem jare

1) Vgl. Ed. Ausfeld, Lambert von Hersfeld und der Zehntenstreit (Marburg 1880) S. 31 f. 2) Vgl. Ausfeld a. a. O. S. 32. 3) Den Streit mit Burchard von Halberstadt erwähnte er deshalb wohl in den Annalen von neuem, weil er es nicht über sich gewinnen konnte, die Märe von der Rache des Himmels, welche Bischof Burchard traf, weil er sich erkühnt hatte, den Hersfeldern Zehntgefälle entreissen zu wollen, nicht von neuem in verbesserter Auflage zu bringen. Und es scheint, als ob er in den Annalen wirklich einen Fehler der Klostersgeschichte verbesserte, denn nach dem Auszuge des Hamerslebener Mönchs starb Abt Meginher nach Bischof Burchard, während in den Annalen richtig des Letzteren Tod erst auf den Meginhers folgt. Jedenfalls war Lambert dem Erzbischof Liutpold freundlicher gesinnt (Annalen 1059) und hatte kein ähnliches Märchen über diesen aufzutischen.

darnach du starp keyßer Kurt, unde ist zu Spira begraben' ¹. Im Auszuge aus der Klostergeschichte heisst es (SS. V, 140): 'anno Domini MXXXVIII . . . totum monasterium incendio periit. . . . Conradus imperator tempore eius (des Abts Meginher) obiit'. Dagegen in Lamberts Annalen zum Jahr 1037 (nicht 1038 wie bei Gerstenberger und in der Klostergeschichte): 'Incensum est monasterium Herveldense'. Hier fehlt also, was Gerstenberger sagt, dass sämmtliche Gebäude des Klosters zu Grunde gingen. Die Worte, mit denen Lambert das ausgedrückt hatte, giebt der Hamerslebener Mönch mit 'totum' kurz wieder. Somit kann kein Zweifel bleiben, dass Gerstenberger die Klostergeschichte benutzte ², wenn er sie auch nur an den drei besprochenen Stellen heranzog, denn mehr als diese daher entlehnten Nachrichten vermag ich bei ihm nicht nachzuweisen.

Kommen wir von dieser Digression zu der von uns hier behandelten Frage zurück, so haben wir mit dem obigen Nachweis constatiert, dass Gerstenberger wohl den Namen des Autors der Annalen kannte, keineswegs aber wusste, dass derselbe der Verfasser seiner Cronike von Herßfelt sei. Nun ist ja aber allgemein bekannt, dass Paulus Lang in dem wenige Jahre später als Gerstenbergers Werk, nämlich im Jahr 1518 geschriebenen Chronicon Citizense gerade den 'Lampertus monachus Hirsfeldensis et nobilis historicus' als den Verfasser der Hersfelder Klostergeschichte, aus der er mehrere Stellen entlehnt hat, zweimal nannte ³.

Paul Lang hat sich im Jahr 1515 im S. Jacobs-Kloster in Würzburg aufgehalten, um dort unter der Leitung des Abtes Johann Tritheim den Studien obzuliegen. In dessen Auftrag hat er in demselben Jahr eine Forschungsreise durch Deutschland gemacht, um für ihn gelehrte Materialien zu sammeln, wie er selbst mittheilt ⁴. Tritheim nun kannte weder in dem 1491 vollendeten Catalogus illustrium viro-

1) Was dann bei Gerstenberger folgt, stammt aus ganz später Quelle, die in letzter Linie auf Gottfried von Viterbo zurückgeht. 2) Allerdings muss man ja die Möglichkeit noch offen lassen, dass ihm ihre Nachrichten erst durch eine andere Quelle vermittelt waren, dass er eine spätere Hersfelder Chronik benutzte, in welcher die Klostergeschichte Lamberts ausgeschrieben war, indessen liegt diese Möglichkeit an sich schon sehr fern, und ist dadurch fast ausgeschlossen, dass Gerstenberger später die Hersfelder Chronik nicht mehr erwähnt.

3) Bei Pistorius, Script. rerum German. ed. Struve I, 1129. 1140; SS. V, 135, N. 4. 140, N. 10. Derselbe Paul Lang benutzte auch Lamberts Annalen (z. B. unter dem Jahr 1061 bei Pistorius-Struve I, 1142), diese citiert er aber nicht unter Lamberts Namen. 4) Pistorius-Struve I, 1289.

rum Germaniae noch in dem 1494 geschriebenen Werk *De scriptoribus ecclesiasticis* Lambert und seine Werke. Erst in dem nach 1504, als er von Sponheim nach dem Schottenkloster St. Jacob in Würzburg übergesiedelt war, vollendeten *Chronicon Hirsaugiense* heisst es unter dem Jahr 1058 (Basileae 1559, p 67 = Jo. Trithemii Opera hist. ed. M. Freher, Francofurti 1601, II, 54): 'Claruit his temporibus Lampertus monachus coenobii Hirsfeldensis nostri ordinis, vir studiosus et doctus, qui inter caetera ingenii sui opuscula monasterii sui chronicam brevem quidem, sed non inutilem composuit. Scripsit etiam de rebus imperatorum, pontificum et principum in Alemania gestis pulchrum opus et non iniucundum, quod a temporibus Caroli Magni, qui primus ex Teuthonicis imperavit, incipiens usque ad annum Domini millesimum septuagesimum septimum multa rerum memoria refertum continuavit. Henrici autem imperatoris quarti latissime, quia contemporaneus eidem fuit, res gestas in eodem volumine descripsit. Ex hoc ipso volumine nos non parum adiuti sumus'¹. Und zum Theil wörtlich gleichlautend schrieb Tritheim in den *Annales Hirsaugienses* (S. Galli 1691) I, 202 unter dem Jahr 1058²: 'His temporibus floruit Lampertus monachus Hirsfeldensis in Buochonia sylvae, quae est inter Hassiam et Thuringiam, Moguntinae dioecesis, vir tam in divinis scripturis doctissimus quam in saecularibus litteris valde eruditus, ingenio subtilis et clarus eloquio, qui inter caetera ingenii sui opuscula scripsit *Chronicon monasterii sui Hirsfeldensis*, breve quidem, sed non inutile. Scripsit etiam de gestis regum, principum et imperatorum a tempore Caroli Magni usque ad annum dominicae nativitatis millesimum septuagesimum septimum, *historiarum volumen unum*, insigne et iucundae lectionis. Alia quoque multa composuit, quae ad notitiam nostrae lectionis non pervenerunt'.

Es ist nach dem, was wir auseinandergesetzt haben, nicht daran zu denken, dass Tritheim den Namen Lamberts als den des Autors wie so manchen andern erfunden haben könnte, denn beträchtlich früher, als er ihm bekannt geworden ist, erscheint der Name bei andern Autoren und in Hss., und zwar auch in der dem Würzburger S. Jacobs-Kloster

1) In der That hat Tritheim im Chron. Hirsaugiense Einiges aus Lamberts Annalen entlehnt, während sich in seinen früheren Werken von deren Benutzung keine Spur findet. 2) Die Stelle ist nach dem Manuscript der *Annales* von Lud. Schradinus seiner Ausgabe von Lamberts Annalen (Tübingen 1533) vorangesetzt, der ihr eben den Namen des Autors entnahm und zuerst der Ausgabe vorsetzte.

gehörigen Hs., welche etwa zu derselben Zeit geschrieben ist, als Tritheim in eben diesem seinem Kloster das Chronicon Hirsaugiense vollendete. Bekanntlich heben Lamberts Annalen nicht von Karl dem Grossen an, wie Tritheim schreibt, sondern sie beginnen mit Erschaffung der Welt. In der Würzburger Hs. ist aber deren erster Theil weggelassen, und sie beginnen hier mit dem Jahr 703. Die meisten der ersten Notizen darin beziehen sich zwar nicht auf Karl den Grossen, aber auf Karl Martell. Wahrscheinlich hat der vielschreibende Tritheim in seiner gewöhnlichen Flüchtigkeit diese beiden verwechselt, womit die an sich schon so nahe liegende Wahrscheinlichkeit wächst, dass Tritheim eben die uns erhaltene Hs. B 1a benutzte.

So haben wir mit ziemlicher Sicherheit die Quelle ermittelt, aus der Tritheim den Namen des Autors der Annalen erfuhr, sie geht eben auch auf Erfurter Ursprung zurück, denn wir sahen schon, dass in der Erfurter Mutter-Hs. von B 1a der Name stand. Aber woher wussten nun er und sein Schüler Paul Lang, dass die Hersfelder Klosterchronik, welche der erstere erwähnt, der letztere ausschrieb, demselben Autor angehörte wie die Annalen, was doch unzweifelhaft richtig ist? Nehmen wir auch an, dass Lang erst durch Tritheim und aus dessen Werk zu der Kenntnis kam, dass die Klosterchronik von Lambert verfasst sei, so bleibt doch immer die Frage, woher hatte Tritheim diese Kenntnis? Zweierlei ist möglich. Entweder er und Lang fanden den Namen des Autors in ihrer Hs. der Klosterchronik, oder Tritheim schloss aus der Lektüre dieses Werkes und der Annalen, dass beide Arbeiten eines Autors sein müssten, schrieb sie also dem aus Erfurt überlieferten Autornamen zu. Derartigen Scharfblick aber einem Tritheim zuzutrauen, muss man wohl billig Anstand nehmen. Ganz abzulehnen ist freilich die Möglichkeit nicht, dass unter so zahllosen Conjecturen, mit denen er sich versündigte, er hier einmal mit einer solchen zufällig das richtige traf, aber für viel wahrscheinlicher muss ich es doch halten, dass sich der Name Lampertus in der That in der Tritheim-Langschen Hs. der Klosterchronik fand, obwohl ja sicher feststeht, dass er in den von Gerstenberger und dem Hamerslebener Mönch benutzten Hss. desselben Werkes nicht stand.

Hier ist noch ein merkwürdiger Umstand zu erwähnen. In der Vorrede zum Chronicon Hirsaugiense führt Tritheim nach vielen andern Gewährsmännern, denen er das Material zu seinem Werke entnahm, zuletzt an (Basel 1559, p. 3 =

Opera ed. Freher II, 2): 'Bernardus monachus Corbeyensis in sua historia Saxonum et Bertrandus monachus in historia Hirsfeldensium'¹. Wer ist denn dieser Bertrandus und was die Historia Hirsfeldensium? Doch nur Lambert und eins seiner Werke oder beide kann Tritheim dabei im Sinne gehabt und muss mit der ihm gewohnten, sonst unglaublichen Flüchtigkeit eine Namensverwechslung begangen haben². Das war aber doch nur möglich, wenn er sich nur sehr oberflächlich mit Lambert beschäftigt hatte. Schwerlich wäre ihm das passiert, wenn er selbst durch Conjectur die Hersfelder Klostergeschichte jenem zugeschrieben hätte.

Noch ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, auf welches E. Dümmler aufmerksam machte, zu erwähnen. Der Hersfelder Mönch kehrte 1059 am 17. September, das ist am S. Lambertstage, von seiner Pilgerfahrt in das heilige Land nach Hersfeld zurück, er wurde zum Priester geweiht 'in ieiunio autumnali' des Jahres 1058, das ist am 16. September oder in den Tagen vom 16. bis 19. September, der Herbstquatemper, innerhalb welcher also wieder der S. Lambertstag fällt. Nach Dümmler wäre die Möglichkeit zu erwägen, ob man nicht etwa gerade aus Anlass dieser Daten, die man aus den Annalen kannte, den Namen für den Hersfelder Mönch erfunden hätte. Indessen wird man nicht sagen können, dass das irgend wahrscheinlich ist. Man kann auf der andern Seite vermuthen, dass, wenn der Hersfelder Mönch in der That den ihm von den Erfurtern zugeschriebenen Namen hatte, er bei seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande es so einrichtete, dass gerade der Lambertstag ihn in sein Kloster zurückführte.

Hat aber sein Name in der Tritheim-Langschen Hs. der Klosterchronik gestanden, so ist er uns doppelt überliefert, einmal als Autor jener, einmal als Verfasser der Annalen durch die Erfurter, wenn nicht noch gar eine dritte von diesen unabhängige Ueberlieferung bei Andreas von Michelsberg und Hieronymus Emser (oben S. 172) vorliegt, und wir würden dann schlechterdings keinen Grund mehr haben, an der Richtigkeit der Ueberlieferung zu zweifeln. Freilich lässt sich aus gleichzeitigen Zeugnissen nicht erweisen, dass um 1058—1077 ein Mönch dieses Namens

1) Das bemerkte Helmsdörffer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau (Göttingen 1874) S. 31, N. 2. Und ebenso zählt Tritheim in der Vorrede der Annales Hirsaug. am Schluss des Autorenverzeichnisses auf: 'Bernardus monachus Corbeiensis. Bertrandus monachus Hirsfeldensis'. 2) Oder er muss den Namen hier aus purer Schwindelsucht erfunden haben.

im Kloster Hersfeld lebte, aber wir kennen überhaupt nur sehr wenige Namen Hersfelder Mönche jener Periode. Da leider kein Nekrolog des Klosters sich erhalten hat, da Urkunden, in denen Hersfelder Mönche erscheinen, äusserst wenige vorhanden sind, ist es nicht verwunderlich, dass wir den Namen nicht nachweisen können. Freilich lässt sich auch nicht mehr ermitteln, woher man in Erfurt den Namen kannte. Der alte Codex der Annalen auf dem St. Petersberge enthielt ihn nicht, wie wir oben (S. 170) sahen. Vielleicht giebt noch einmal noch erhaltene, aber bisher unbekannt gebliebene Correspondenz aus dem 15. Jahrhundert, vielleicht noch einmal irgend eine verborgene Notiz aus St. Peter darüber Auskunft. Aber Erfurt war eine Universitätsstadt, wo Leute mit litterarischen Interessen aus ganz Deutschland zusammen kamen. Wohl ist es möglich, dass eine gute, sichere Nachricht über den Autornamen hierhin aus der leider fast ganz verschollenen reichen Hersfelder Bibliothek übermittelt worden ist.

Freilich steht aber fest, dass der Name nicht, wie er jetzt stets geschrieben wird, Lambert lautete, sondern Lampert, wie ihn sämtliche angeführten Zeugnisse überliefern mit einziger Ausnahme der Vorrede Gerstenbergers in Ayrmanns Sylloge anecdotorum (oben S. 174). Ayrmann benutzte aber nur eine schlechte, späte, aus Gerstenbergers Chronik excerpierte Hs., während der aus Gerstenbergers Original-Hs. geflossene Druck Schminckes durchweg die Namensform Lampertus hat. Die Form Lambertus ist durch Schradinus in seiner Ausgabe eingeführt worden, der sie in der aus Tritheims Annales Hirsaugiensis angeführten Stelle willkürlich einsetzte. Dazu kommt nun, dass an der einzigen Stelle, an welcher in Lamberts Werken dieser Name vorkommt, nämlich in den Annalen 1071, SS. V, 182, Z. 33, in der Ed. princeps und in allen Hss. ohne Variante steht: 'sancto Lamperto tradidit', dass also der Autor selbst den Namen zweifellos so geschrieben hat¹. Mag man nun nach alter Gewohnheit fortfahren, den berühmten Hersfelder Mönch in deutschen Büchern Lambert zu nennen, so ist es doch geboten, in der Neuausgabe seiner Werke die einzig überlieferte Form Lampert herzustellen.

1) Ich führe dazu noch an, dass in einer Hersfelder Urkunde aus der Mitte des XI. Jahrh. (Wenck, Hessische Landesgeschichte III, Urk. S. 53, n. 54) die Namensform Lamprecht und Lanpreht vorkommt, während die Form Lambert meines Wissens in Hersfelder Urkunden nicht erscheint.

Als Präservativ gegen mögliche Behauptungen möchte ich noch eins hinzufügen. Ganz ausserordentlich nahe liegt die Versuchung, da sich der Name des Hersfelder Geschichtschreibers doch nicht über allen Zweifel sichern liess, zu behaupten, er habe gar nicht Lampert, sondern Ekkebert geheissen. Wir haben ja von einem Hersfelder Mönch dieses Namens eine Schrift, die zu der Zeit, da der Geschichtschreiber lebte, entstanden, die auf Anregung desselben Abtes Hartwich geschrieben und diesem gewidmet ist, an den sich Lambert im Prolog seiner Klostergeschichte wendet: es ist die *Vita S. Haimeradi*¹. Nun finde ich freilich in dieser Schrift eine Fülle Lambertinischer Redewendungen und Ausdrücke, ich finde namentlich auch Einwirkung der *Lectüre Sallusts* und des *Sulpicius Severus* auf die Sprache Ekkeberts, die in allen Werken Lamberts so stark hervortritt², aber ich finde sonst durchaus in dieser Schrift die charakteristischen Merkmale des Lambertschen Geistes nicht wieder. Wenn man die Werke eines Autors sorgfältig zur Edition vor-

1) SS. X, 598—607. Bedauerlich ist, dass dieses Werk von Köpke recht mangelhaft herausgegeben ist. Man muss, um den richtigen Text zu erhalten, oft die in die Noten gesteckten Lesarten der Ausgabe Overhams einsetzen. Die beiden von Köpke benutzten Hss., deren Lesarten er zu viel folgt, stammen aus einer, schon sehr verdorbenen Vorlage.

2) Z. B. V. Haim. c. 11: 'Arnolfus reliquam etatem suam degebat privatus' = Lamp. Ann. p. 191, 35: 'statuit ibi deinceps privatus aetatem agere' = Sall. Jug. c. 4: 'decrevi procul a re publica aetatem agere' und Cat. c. 4: 'et mihi reliquam aetatem a republica procul habendam decrevi'. — V. Haim. c. 1: 'Divina et humana promiscue habentes, sacra profanis miscentes' = Lamp. Ann. p. 239, 27: 'peccantem et divina atque humana omnia absque discrimine permiscentem' = V. Lulli c. 18: 'nihil pensi habere, quam minimo discrimine divina et humana permisceant' = Sall. Cat. c. 12: 'divina atque humana promiscua, nihil pensi neque moderati habere'; Jug. c. 5: 'quae contentio divina et humana cuncta permiscuit'; — V. Haim. c. 2: 'Verum ut tandem explicemus, cuius rei gratia hoc sermonis exordium arripuerimus' = Inst. Herv. prol.: 'Nunc iam tempus flagitat, quid hoc sibi velit exordium, exponi'. — V. Haim. c. 4: 'reliquos omnes caelestis curiae senatores in extremo examine patronos sibi parabat' = V. Lulli c. 21: 'caelestis curiae senatoribus est annumeratus'. — V. Haim. c. 7: 'Cumque tamen in regulari proposito regia via neque ad dexteram neque ad sinistram incederet, animo et oculis semper in caelum intentus' = V. Lulli c. 7: 'ut regiam viam, quam ingressi fuissent, infatigabili studio tererent'; Sulp. Sev. Ep. III: 'Oculis igitur ac manibus in caelum semper intentus'. — V. Haim. c. 15: 'cum episcopus nullo modo abduci potuisset a sententia' = V. Lulli c. 3: 'cum nulla arte, nullis verborum blanditiis deduci posset a sententia' = Lamp. Ann. p. 182, l. 8: 'nec ab sententia ulla vi, ulla necessitate abduci posse'; p. 259, l. 37: 'nec aliqua rerum asperitate . . . a sententia deducendum'. Und noch mehrere recht auffällige Uebereinstimmungen könnte ich anführen. Ueber den Eingang der *Vita Haimeradi* siehe unten S. 206.

bereitet hat, wie ich die Lamberts, sie vielemal collationiert, ihren Text hergestellt, unter sich verglichen, durchdacht und controliert, kurz, ihnen lange Zeit eine eingehende Beschäftigung zugewandt hat, so gewinnt man gewissermassen ein persönliches Verhältniß zu ihm, welches befähigt, die Merkmale seiner geistigen Thätigkeit leicht zu erkennen, und in der Vita Haimeradi kann ich diese eben durchaus nicht herausfinden, trotz starker Uebereinstimmung derselben mit Lambert in einzelnen Stellen. Als eine wesentliche Verschiedenheit bemerke ich noch, dass einzelne Theile der Vita Haimeradi, freilich in wenig auffälliger Form, in Reimprosa geschrieben sind, die Lambert durchaus verschmäht. Und doch in weit anderem Tone als Lambert spricht Ekkebert zu Abt Hartwich am Schluss seiner Vorrede: *'ut inter tot preclara ingenia, inter tot filios matris Hersveldiae, qui educati sunt in faustis penetralibus philosophiae, mihi, qui sum corpus sine pectore, id operis iniungeres'*. Weit selbstbewusster äussert sich dem Abte gegenüber Lambert¹, den Ekkebert wohl unter den *'praeclara ingenia'* mit im Sinne gehabt hat. Die starke Uebereinstimmung einzelner Stellen Ekkeberts mit Lambertinischen erklärt sich zum Theil wenigstens wohl aus der Lectüre von dessen Werken, aber vielleicht darf man auch daraus schliessen, was Wattenbach vermuthet hat, dass Lambert die Schule zu Hersfeld leitete. War Ekkebert ein jüngerer Mönch, so kann er Lamberts Anleitung alles von dessen Ausdrucksformen verdanken.

III. Die Parteistellung des Klosters Hersfeld und Lamberts in den Sachsenkriegen und im Kirchenschisma.

Als sich im Sommer 1073 die Sachsen gegen den König aus fränkischem Stamm erhoben, ihn von der Harzburg zu fliehen zwangen, weil er ihren stürmischen Forderungen nicht nachgeben mochte, und doch keine Truppenmacht zur Verfügung hatte, um ihnen entgegentreten zu können, da begab er sich in das Kloster Hersfeld. Hierhin eilten von selbst oder durch des Königs Boten beordert zahlreiche Reichsfürsten; in der Umgebung des Klosters zog er die Truppen zusammen, die eben in dieser Zeit zu einem Heerzuge gegen die Polen aufgeboten, nach einem andern Sammelplatze auf dem Marsche waren. Da sich

1) Ueber sonstige Verschiedenheit beider siehe unten S. 206.

sogleich die Eröffnung des Feldzuges gegen die Sachsen nicht ermöglichen liess, gebot der König eine neue Heerversammlung zu Anfang October und bestimmte als Sammelplatz das Dorf Frauenbreitungen an der Werra, eine Besitzung des Klosters Hersfeld. Als nun in der zweiten Hälfte des August die Thüringer dem Aufruhr der Sachsen beitraten, da forderten sie die Aebte von Fulda und Hersfeld auf, sich ebenfalls dem Aufstande anzuschliessen, und drohten, so erzählt Lambert, im Weigerungsfalle sofort deren reiche Besitzungen in Thüringen alle zu verheeren. Ob die Drohung so sich wirklich durchführen liess, muss zweifelhaft erscheinen. Die Besitzungen der beiden Abteien in Thüringen waren ungeheuer zahlreich und umfangreich, es müssen viele Tausende von Menschen auf ihnen gelebt haben. Auch lagen jene Güter sehr zerstreut zwischen den Besitzungen anderer Herren und Kirchen und freien Bauern. Die angedrohte Massregel hätte sich schwerlich ins Werk setzen lassen, ohne auch die Nachbarn der Höfe jener Abteien schwer zu schädigen. Aber sicher ist, dass die Abtei Hersfeld durch den Sachsenkrieg hart betroffen wurde. Denn in dem Prolog zur Klostergeschichte erhebt Lambert laute Klage über die Gewaltthätigkeit der Räuber, welche seiner Abtei grosse Verluste zugefügt hatten¹. Dass er unter den 'praedones' die Thüringer und Sachsen versteht, geht daraus hervor, dass er gleich darauf von der den Hersfeldern gemachten Zumuthung (*suggestio*) spricht, sich ihrer Verschwörung anzuschliessen, damit also eben die an die Aebte gerichtete Aufforderung erwähnt, die wir soeben nach den Annalen berichteten. Aber trotz aller Drohungen liessen sich die beiden Aebte in ihrer Treue gegen den König nicht wankend machen.

Auch hatte das Kloster Hersfeld von dem jungen Könige in den Jahren vor dem Sachsenaufstande nur Gutes erfahren. Zwar klagt Lambert, dass die Hersfeldische Besitzung Kirchberg im Jahre 1064 vom Könige ohne Zustimmung des Abtes an den Grafen Wernher verliehen worden sei. Aber erstens war der König damals ein vierzehnjähriger Knabe, der eigentliche Regent war Erzbischof Adalbert von Bremen. Lambert selbst sagt

1) Schon die Durchzüge der sächsisch-thüringischen Truppen und ihre Lagerungen inmitten der Hersfeldischen Besitzungen müssen dem Kloster schwere Verluste gebracht haben. Ueberhaupt gingen wahrscheinlich die Gefälle aus den thüringischen Gütern der Abtei während des Sachsenkrieges nur sehr unregelmässig oder garnicht ein.

uns (S. 166), dass Graf Wernher gerade während Adalberts Regentschaft bedeutenden Einfluss hatte¹, wir dürfen also annehmen, dass er ein Vertrauter des Erzbischofs war. Und so werden damals die Hersfelder nicht so sehr dem jungen Könige, als vielmehr dem Erzbischofe und dem Grafen die Entfremdung dieses Besitzes zur Last gelegt haben. Vielleicht nicht ohne Absicht hat Lambert hier die Mitschuld des Königs an einer Schädigung des Klosters hervorgehoben. Zweitens aber am 5. April 1065 schenkte der König dem Kloster Hersfeld 10 Hufen im Dorfe Hohenburg². Man hat ohne Zweifel mit Recht vermuthet, dass diese Schenkung einen Ersatz bieten sollte für die Entziehung des Gutes Kirchberg. Es ist nicht wohl glaublich, dass Lambert, dem die materiellen Interessen seines Klosters so sehr am Herzen lagen³, von dieser Schenkung und ihrem Zweck nichts gewusst haben soll. Drittens aber, als Graf Wernher im December 1066 in Ingelheim in einem Streit mit Hersfeldischen Dienstleuten tödtlich verwundet war, gab er auf dem Sterbebette das Gut Kirchberg dem Kloster Hersfeld zurück. Dieses hat somit aus dem ganzen Handel keinen Nachtheil, sondern einen realen Gewinn davon getragen. Um so tendenziöser, ja um so nichtswürdiger und niedriger erscheint bei dieser Sachlage die Darstellung dieses Vorganges und vorher die Beschuldigung des Königs bei Lambert (S. 172), dessen 'hochgradig herzensharte Gefühlsergiessung' in diesem Abschnitt Meyer v. Knonau a. a. O. mit Recht hervorhebt. Dass der Abt und die Mönche von Hersfeld wegen dieser Sache je dem Könige gram gewesen sind, ist darum nicht im entferntesten anzunehmen, da man keinen Grund hat, sie einer ebenso niedrigen Gesinnung für fähig zu halten.

Sonst hören wir aus den letzten Jahren vor dem Sachsenkriege nur von Wohlthaten, welche der König dem Kloster Hersfeld erwies. Als Ende Juli 1071 Liupold von

1) Allerdings theilt Lambert, veranlasst gerade durch diese Verleihung des Hersfeldischen Gutes, dem Grafen Wernher eine bedeutendere Rolle zu, als er sie in Wirklichkeit gespielt haben kann, wie Meyer von Knonau, Heinrich IV. I, 484 und N. 177 bemerkt. 2) St. 2662.

3) Beiläufig möchte ich bemerken, dass es nicht unmöglich ist, dass Lambert zwei Hersfelder Urkunden, die eine vom 27. Juli 1075, die andere undatiert aus Abt Hartwicks Zeit, bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urk. 49—51, n. 39. 40, geschrieben hat. Die erstere namentlich unterscheidet sich sehr merklich in ihrer Stilistik von dem damals gewöhnlichen Formelwesen der Urkunden und bewegt sich in gesuchterer Phraseologie. In diesen Urkunden kommt der Graf Rutger vor, den Lambert wegen seines unglücklichen Gefechtes bei Eschwege gegen Otto von Northeim verhöhnt.

Mersburg, einer der Getreuesten des Königs, durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde getödtet worden war, liess ihn der König im Kloster Hersfeld mit grosser Pracht bestatten und schenkte zu seinem Seelenheil der Abtei dreissig Hufen in dem Dorfe Mertenefeld¹.

Im Januar 1072 erkrankte Abt Ruthard von Hersfeld; nach langem Leiden legte er am 11. December desselben Jahres die Abtswürde nieder und erbat sich vom Könige, der damals nach Hersfeld gekommen war, den Mönch Hartwich zu seinem Nachfolger. Der König willfahrte ihm und ernannte mit Zustimmung Anno's, wie Lambert sagt², diesen zum Abt von Hersfeld.

Wenige Monate nach der Einsetzung Abt Hartwichts erfolgte ein Ereignis, welches, wenn wir Lamberts Darstellung glauben wollten und könnten, den Hersfeldern Grund gegeben hätte, sich vom König abzuwenden und sie auf das äusserste geneigt hätte machen müssen, der Aufforderung der Thüringer, sich dem Aufstande anzuschliessen, nachzukommen. Es ist der Ausgang des Thüringer Zehntenstreites³.

Seit Jahrhunderten waren in Thüringen die Zehnten an den erzbischöflichen Stuhl von Mainz nicht gezahlt worden. Auf das eifrigste hatten sich jetzt Erzbischof Liutpold (1051—1059), dann sein Nachfolger Siegfried bemüht, die Zahlung der Zehnten durchzusetzen, indessen bisher nur Geringes erreicht. Höchst interessiert waren bei diesem Streit die Klöster Fulda und Hersfeld. Denn da sie einen sehr grossen Besitz an Parochialkirchen und Gütern in Thüringen hatten, von denen sie bisher die Zehnten erhoben hatten, so verloren sie eine bedeutende Einnahme, wenn diese Zehnten nunmehr an die Mainzer Kirche gezahlt wurden. Deshalb widersetzten sich die Aebte von Fulda und Hersfeld der Forderung des Mainzer Erzbischofs auf das äusserste.

Lambert erzählt uns nun Folgendes (S. 192) zu Anfang des Jahres 1073: Der König hätte auf allen Bergen und Hügeln Thüringens und Sachsens Burgen erbaut. Da deren Besatzungen nicht zu leben gehabt, hätte er ihnen gestattet, sich den nöthigen Unterhalt von den benach-

1) Lambert S. 185; St. 2744. 2) Der Bericht in den Excerpten der Klostersgeschichte ist zu verbinden mit Annalen S. 191. 3) Es genügt, für dessen Verlauf auf die tüchtige Arbeit von Ed. Ausfeld, Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen (Marburg 1880) hinzuweisen, dessen Ergebnissen sich Meyer von Knonau, Jahrb. Heinrich IV. I, 656 ff. Excurs III. durchweg anschliesst.

barten Dörfern durch Raub zu verschaffen, auch die Umwohner zu Hand- und Spanndiensten beim Burgenbau zu zwingen. Damit man ihn aber nicht offener Tyrannei gegen seine eigenen unschuldigen Unterthanen anklage, hätte er gesucht, seine niederträchtige Handlungsweise unter dem Schein frommer Absicht zu verbergen, hätte deshalb den Erzbischof von Mainz auf alle Weise angestachelt, die Thüringer Zehntenforderung von neuem zu erheben und ihm zur Durchführung derselben seine thätige Unterstützung versprochen, hätte sich aber noch ausgemacht, dass der Erzbischof einen erklecklichen Theil der gewonnenen Zehnten an ihn zum Lohn für seine Bemühung auszahle. Dann erscheinen der König und der Erzbischof auf der angesetzten Synode zu Erfurt am 10. März 1073 mit einer Heerde rabulistischer Rechtsverdreher. Der Erzbischof setzt hier gegen den Widerspruch der Aebte von Fulda und Hersfeld, auf welche die Thüringer alle ihre Hoffnung gesetzt hatten, seine Forderung durch. Denn da diese in der Sache an den römischen Stuhl appellieren wollen, droht der König Jedem, der zu appellieren wagen würde, den Tod und Vernichtung seines ganzen Besitzes an. Darauf hin fügt sich zunächst der Abt von Hersfeld, dann die Thüringer, endlich nach längerem Widerstande auch der Abt von Fulda aus Furcht vor dem Könige.

Die ganze Erzählung Lamberts, auf deren weitere Einzelheiten ich nicht näher einzugehen brauche, ist eine giftig boshafte Entstellung der Vorgänge und der Motive der handelnden Personen. Zunächst die Behauptung, der König habe seine tyrannische Behandlung der Sachsen damit unter dem Schein frommer Absicht bemänteln wollen, dass er die Thüringer Zehntenstreitfrage anregte, ist so durchaus albern, dass nur ein Schriftsteller sie aussprechen konnte, der durch Leidenschaft verblendet die Fähigkeit verloren hatte zu erkennen, ob seine verläumerischen Erfindungen auch noch halbwegs stichhaltig wären. Welch eine absolute Lächerlichkeit liegt in dem Gedanken, der König habe Ausschreitungen, die beim Burgenbau und von den Besatzungen der Burgen begangen wurden, damit entschuldigen wollen, dass er die Zehntenforderung der Mainzer Kirche unterstützte. Zweitens: es ist von Ausfeld auf das schlagendste nachgewiesen, dass es nichts als Phantasiegebilde Lamberts ist, wenn er den Sachsenaufstand und die Thüringer Zehntenstreitfrage in nahe ursächliche Verbindung bringt, wenn er wiederholt es ausspricht, letztere sei der Hauptanlass und die eigentliche Quelle für den fol-

genden Aufstand und alles darauf folgende Unheil gewesen¹. Drittens: hätten der König und der Erzbischof einen geheimen Pact in der Thüringer Zehntstreitfrage ge-

1) Ausfeld hat eine Stelle ausser Acht gelassen, welche diese Auffassung Lamberts in der auffälligsten Weise bestätigen würde, wenn sie von Lambert unabhängig wäre. Es ist die den Paderborner Annalen entlehnte Notiz des Ann. Saxo (SS. VI, 699: 'In media quadragesima sinodus apud Erpesford est habita ob exigendas decimas Thuringorum; que res Thuringos cum Saxonibus contra regem exacuit') und der Ann. Yburg. (SS. XVI, 436: 'Synodus Erpesfort media quadragesima facta propter decimam Thuringorum. Quae res Saxones et Thuringos contra regem exacuit'). In der That hat Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbrunn. S. 95 ihre Unabhängigkeit von Lambert gegen Waitz angenommen, und man sollte ihm dem ersten Anschein nach darin beistimmen, denn Lambert giebt als Datum der Synode nur VI. Idus Martii (März 10) an, der Tag war aber im Jahr 1073 der Sonntag Laetare, das ist die media quadragesima, wie der Paderborner Annalist angiebt, der sich doch bei Benutzung der Annalen Lamberts unmöglich die nutzlose Mühe gemacht haben kann nachzurechnen, dass in dem genannten Jahre diese Tage zusammenfielen. Aber wie ist es möglich, dass der Paderborner Annalist auf die Tendenzlüge Lamberts verfallen sein soll, dass die Thüringer gegen den König durch die Zehntenforderungen des Mainzer Erzbischofs besonders erbittert worden sind? Wie konnte er gar unabhängig von Lambert auf dessen ungeheuerliche und lächerliche Auffassung verfallen, dass der Thüringer Zehntenstreit mit ein Hauptanlass zum Sachsenaufstande gewesen sei? Das erscheint mir nach den Ausführungen von Ausfeld gänzlich unmöglich. Es muss hier eine durch Lambert beeinflusste Hersfelder Nachricht vorliegen. Und noch an andern Stellen zeigen die Paderborner (Yburger) Annalen doch so nahe Berührung mit Lambert, dass man Abhängigkeit von diesem anzunehmen geneigt sein muss. Die Hersfelder Localnachricht zu 1072 in den Yburgern: 'Herveldensis abbas Rothardus decoctus morbo abbatiam sponte reliquit; cui Hartwigus successit' zeigt sogar zum Theil wörtliche Uebereinstimmung mit Lambert S. 191, namentlich in einem von diesem mit Vorliebe gebrauchten Ausdruck ('decoctus' [s. oben S. 167], den Scheffer-B. in den Ann. Patherbr. ohne Grund durch 'confectus' ersetzt): 'Räthardus abbas Herveldensis . . . continua egritudine decoctus . . . abbatia . . . ultro se abdicavit. Successit ei protinus . . . H. eiusdem cenobii monachus'. Scheffer-B. erklärt die ihm mit Recht auffällige Aufnahme dieser Hersfelder Localnachricht in die damals noch so dürftigen Paderborner Annalen damit, dass Ruthard ehemals Abt von Corvey gewesen war. Aber woher das Interesse des Paderborners für den jetzt Hersfelder Abt, das er früher für denselben, als er noch Abt von Corvey war und dieser Würde entsetzt wurde, nicht gezeigt hat? Wenigstens ist uns in den Ableitungen der Paderborner Annalen keine Notiz über Ruthard als Abt von Corvey erhalten. Auch die sonst von keiner Quelle ausser Lambert in dieser Genauigkeit überlieferte Nachricht der Ann. Yburg. zu 1074: 'Filius regis Chuonradus XVI. Kal. Mart. Herveldiae natus est et baptizatus' scheint mir zum Theil wenigstens aus Lambert übernommen, der freilich ein anderes Datum (II. Idus Martii) angiebt. Doch könnte hier noch ein Ausgleich versucht werden. Denn Lambert sagt, dass das Kind am 12. Febr. geboren, am dritten Tage darauf (Febr. 14) getauft wurde, der Yburger Annalist, dass es am 14. geboren und getauft wurde, so dass es wenigstens möglich ist, ein Benutzer Lamberts habe aus ihm das Datum des Taufdates entlehnt und auf beide Vorgänge übertragen. Und so könnte man noch eine ganze

schlossen, in welchem sich der König die Zahlung eines Theiles der Zehnten ausbedang, so würde überhaupt schwerlich Jemand, am wenigsten aber ein Hersfelder Mönch davon etwas erfahren haben. Es ergiebt sich damit von selbst, dass auch diese malitiöse Unterstellung allein der Phantasie Lamberts entstammt. Viertens sicher ist, dass der König die Forderung des Mainzer Erzbischofs unterstützt hat, da er sie wie schon im Jahr 1069 als gerecht anerkannt hatte¹, aber ebenso gewiss ist, dass die Art und Weise, wie Lambert den König auf der Erfurter Synode auftreten lässt, der nach ihm seiner Tigernatur freien Lauf lassend, Angst und Schrecken bei Allen, welche Widerstand leisten möchten, verbreitet², wiederum ganz frei von Lambert erfunden ist. Das ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus seiner eigenen Erzählung. Der erste, der sich nach ihm entschliesst, in der Sache nachzugeben, ist der Abt von Hersfeld. Und was thut er? Er überlässt es dem Könige, als Schiedsrichter

Reihe von Stellen der Paderborner (Yburger) Annalen auf Lambert zurückführen (1073 Sachsenverschwörung, Flucht des Königs von der Harzburg, Zerstörung der Harzburg und anderer Burgen, 1074 Zug gegen die Sachsen und Friede, 1075 Zug im Herbst gegen die Sachsen und deren Ergebung, Bischofswechsel in Bamberg, Tod Anno's und Nachfolge Hilbolds, 1076 Befreiung der Sachsenfürsten, Tage von Tribur und Oppenheim, 1077 Lossprechung des Königs vom Banne). Freilich möchte ich darum nicht an directe Benutzung der Annalen Lamberts durch den Paderborner Annalisten glauben. Ein Theil der eben aufgeführten Nachrichten zeigt viel nähere Uebereinstimmung mit den sogenannten Ann. Ottenburani als mit Lambert. Scheffer-B. hat gezeigt (S. 56 ff.), dass in den Paderborner Annalen verlorene Hasunger benutzt sind, aus denen die Ottenburani ein magerer Auszug sind. Weiter ist allbekannt, dass die Hasunger (Ottenbeurer) Annalen zum grössten Theil auf den Hersfeldern beruhen. Wird zugestanden, dass die vorher besprochenen Nachrichten der Paderborner Annalen von Lambert nicht unabhängig sein können, so wird man vermuthen müssen, dass die in Hasungen ausgeschriebene Ableitung der Hersfelder Annalen eine Hersfelder Fortsetzung erhalten hatte, die durch Lambert, sei es durch seine Klostergeschichte, seine Annalen oder sonstige Aufzeichnungen beeinflusst war. So scheint sich die auffällige Uebereinstimmung einiger Stellen der Paderborner Annalen mit Lambert erklären zu lassen. Noch füge ich hinzu, dass auch in dem ersten erhaltenen Fragment der Yburger Annalen sich einige aus den Hersfelder Annalen abgeleitete Stellen finden. Da muss ich es als wahrscheinlich bezeichnen, dass diese auch aus der Paderborner Quelle in die Yburger gelangt, den Paderborner Annalen durch die Hasunger vermittelt sind, dass also die Paderborner Annalen mindestens bis in den Anfang des 9. Jahrh. mit einem abgeleiteten Theil hinaufreichten. 1) Auch da weiss ja Lambert von einem geheimen Pakt zwischen König und Erzbischof zu berichten, wonach ersterer dem letzteren Unterstützung in der Thüringer Zehntenfrage verhiess, wenn dieser ihm zur Ehescheidung von seiner Gemahlin ver helfe. Geschickter erdichtet ist dieser Geheimvertrag als der des Jahres 1073, aber sicher auch erdichtet. Meyer von Knonau I, 661 ff. hat ihn zuletzt endgültig abgethan. 2) Ausfeld S. 63.

zwischen ihm und dem Erzbischof die Sache zu entscheiden, 'prout ipse bonum et aequum iudicaret'. Wie wäre das möglich gewesen, wenn der König wirklich die Rolle gespielt hätte, welche ihm Lambert zutheilt, wenn der Abt gar von jenem angeblichen Vertrage zwischen König und Erzbischof gewusst hätte? Und der König bringt nun einen billigen Vergleich zwischen Abt und Erzbischof zu Stande, so dass die Abtei einen Theil der bisher bezogenen Zehnten von den eigenen Parochialkirchen und Gütern behält (in zehn Kirchen zwei Drittel, sonst die Hälfte), der andere Theil an den Erzbischof fällt. Das Abkommen muss für Hersfeld günstig erscheinen im Vergleich mit dem späteren, das der Abt von Fulda schloss, da die Fuldaer Zehntrechte in Thüringen ohne Zweifel besser begründet waren, als die der Hersfelder. Es zeigt sich also, dass Abt Hartwich den König keineswegs im Verdachte schlimmer Absicht gegen die Interessen seines Klosters haben konnte, und dass der König thatsächlich der Abtei nicht übel wollte, sondern auf Grund der von ihm als gerecht anerkannten Forderung des Erzbischofs sich bemühte, einen billigen Ausgleich herbeizuführen.

Zugleich erhellt doch aber auf das deutlichste, dass Lamberts Auffassung der seines Abtes entgegengesetzt ist, dass er dessen Handlungsweise nicht billigt. 'Sub iugum misso abbate Herveldensi' sagt er mit gewählt starkem Ausdruck, der einen Beigeschmack des Tadels nicht entbehrt, — können nun auch die Thüringer, die sich auf die Widerstandskraft des Abtes eben verlassen haben, nicht länger widerstehen. Also des Abtes Nachgeben ist schuld an dem nach Lamberts Meinung unglücklichen Ausgang der Zehntfrage. Sicher meint Lambert, er seinerseits würde anders gehandelt haben.

Wie bedauerlich ist es, dass wir die Darstellung dieser selben Vorgänge aus Lamberts Klostergeschichte nicht besitzen. Denn wir wissen, dass er sie darin erzählt hatte¹. In diesem dem Abt Hartwich gewidmeten Werke konnte er die Dinge nicht in der Weise wie in den Annalen behandelt haben. Unsere Kritik des letzteren Werkes würde, hätten wir jenen Abschnitt der Klostergeschichte, ganz

1) Wir besitzen nur die ersten vier Worte dieser Partie: 'Moguntinus archiepiscopus Sigefridus aderat', aber sie scheinen doch nicht ganz bedeutungslos, denn in den Annalen beginnt der entsprechende Abschnitt mit den Worten: 'Statuto die aderat rex, aderat archiepiscopus'. Dürfen wir daraus schliessen, dass der König in der Klostergeschichte eine ganz andere Rolle bei dieser Begebenheit gespielt hatte?

anders gefördert sein, als durch zehn Dissertationen über die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld.

Auffallend und bemerkenswerth findet es Ausfeld S. 63, dass dem Siegfried (dem eigentlichen Widersacher des Klosters in dieser Frage) von Lambert in diesem Abschnitt doch immer noch Freundschaft entgegengebracht wird, bei Heinrich aber die Tigernatur immer mehr zu Tage tritt. Gewiss ist das sehr bemerkenswerth, aber auffällig nicht, denn die Erklärung liegt dafür zu Tage. In der Tiefe seiner Seele ist Lambert dem Erzbischof noch immer abgeneigt, daraus macht er an anderen Stellen kein Hehl, aber hier muss der König der Hauptschuldige an dem Schaden sein, welcher dem Kloster Hersfeld aus der Zehntfrage erwuchs, weil zu der Zeit, als Lambert die Annalen schrieb, der Erzbischof auf Seiten des Königs Rudolf stand, und der von Lambert zu bekämpfende Feind der Herr Heinrich war.

Schon aus der Handlungsweise des Abtes Hartwich auf der Erfurter Synode, noch viel mehr aber aus dem, was wir über seine späteren Beziehungen zum Könige erfahren, ergiebt sich, dass der Abt und damit wahrscheinlich die Hersfelder Mönche im Allgemeinen durchaus nicht erbittert waren gegen den König, wegen seiner Haltung in der Zehntstreitfrage, dass sie nicht im entferntesten von der hassvollen Stimmung gegen den König beseelt waren, die sich in der Darstellung Lamberts von diesen Vorgängen ausspricht.

Auf den Abt muss der König ein durchaus sicheres Vertrauen gehabt haben, als er sich fünf Monate später von der Harzburg fliehend nach Hersfeld begab. Gewiss ging er dorthin auch wegen der Lage des Orts hinter, aber unweit der Werra, welche während des ganzen Sachsenkrieges die Grenze zwischen dem aufständischen und königstreuen Gebiet bildete, aber er konnte doch dann nur dieses Kloster als nächsten Zufluchtsort wählen, wenn er gewiss war, dort sicherste Treue zu finden. Und so zeigt sich denn Abt Hartwich im weiteren Verlauf des Sachsenkrieges als der Treuesten einer unter den Getreuen des Königs.

Zu Anfang des Jahres 1074 befand sich die schwangere Königin Bertha auf der königlichen Burg Vockerode¹,

1) Die Lage dieser Burg ist nicht mit Sicherheit bestimmbar. Ganz verkehrt hat man an Volkenrode im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und an Volkerode im Eichsfelde gedacht. Denn Vokenrot, wie zweimal, und Vokenroht, wie einmal bei Lambert nach der Ueberlieferung zu lesen ist, ist eben nicht Volkenrode. Die spätere Einfügung des l ist einfach

welche von den Thüringern umlagert gehalten wurde. Der König ertheilte dem Abt Hartwich den Auftrag, die Königin von dort abzuholen und nach Hersfeld zu geleiten, ein Auftrag, der sicher zeigt, welch Vertrauen der König in den Abt setzte. Ende Januar kam der König mit einem eilig aufgebotenen Heere selbst wieder von Worms nach Hersfeld, um die Besatzungen seiner von den Sachsen und Thüringern belagerten Burgen zu retten. Da meldet uns Lambert, dass die Ministerialen der Aebte von Fulda und Hersfeld sich geweigert hätten, an dem Heerzuge Theil zu nehmen, weil sie zur Unterdrückung der unschuldigen Sachsen und Thüringer sich nicht hätten hergeben wollen. Die Thatsache mag zum Theil wenigstens wahr sein. Ein Theil der Fuldischen und Hersfeldischen Ministerialen mag allerdings verweigert haben, den Feldzug mitzumachen, gewiss aber nicht aus dem angegebenen Motiv, sondern, weil es tiefer Winter war, und der Zug vom Könige nicht rechtzeitig vorher geboten war¹. Dass Abt Hartwich mit dieser Weigerung seiner Ministerialen nichts zu thun hatte, ist sicher, schon, weil Lambert nichts davon sagt. Der

unmöglich. Zudem heisst der gothaische Ort (das spätere Kloster) im 12., 13. und 14. Jahrh. noch stets bei Schriftstellern und in Urkunden Volkolderode (Volcolderode, Folkolderoude). Von den heute noch existierenden Orten, auf welche die Namensform bei Lambert wirklich zutrifft (ein Vockenrode im oberhessischen Kreise Alsfeld, drei Vockerode im Rgbz. Kassel, ein Vockerode in Anhalt-Dessau), kann ausschliesslich nur einer hier in Betracht kommen. Wenn die Thüringer die Burg umlagert hielten, der König aber den Abt von Hersfeld beauftragen konnte, die Königin von dort nach Hersfeld zu holen, so muss die Burg zwar in Thüringen noch, aber unweit von Hersfeld, also im thüringisch-hessischen Grenzgebiet gelegen gewesen sein, denn man wird die hochschwängere Königin im tiefen Winter nicht den Beschwerden einer weiten Reise ausgesetzt haben. Diese Bedingungen treffen nun sehr gut zu auf Vockerode im Amtsgerichtsbezirke Abterode, welches auf der Ostseite des Meisner-Berges gelegen ist. Die Königin befand sich Ende October 1073 mit dem Könige in Würzburg, wo er den Ausgang der mit den sächsischen Fürsten zu Gerstungen gepflogenen Verhandlungen erwartete. Denn ein Diplom vom 27. October ist daselbst ausgestellt 'interveniente . . . dilecta nostra regni thorie consorti Berhta regina' (Monum. Boica XXIX, 1, 187). Dass der König seine Gemahlin von hier (denn gerade hier in Würzburg, als er sich über Nürnberg nach Regensburg begab, wird er sich von der Königin getrennt haben) nicht nach einer in dem Gebiet und Machtbereich der Rebellen belegenen Burg gesandt haben wird, muss als selbstverständlich erscheinen. Dagegen konnte er damals eine auf der thüringisch-hessischen Grenze, noch diesseits der Werra belegene Burg für durchaus ungefährdet halten. Ich meine also, dass eine Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen für jenes Vockerode am Meisner sprechen, während alle andern Orte dieses oder ähnlichen Namens durchaus ausgeschlossen sind.

1) So Th. Lindner, Anno II. der Heilige S. 83, N. 1.

Abt war bereits beim Könige, ehe dieser nach Hersfeld kam, wieder erhielt er von diesem einen Auftrag, der zeigt, dass er das vollste Vertrauen des Königs genoss. Er wurde am 26. Januar in das Lager der Sachsen, deren grosses Heer jenseits der Werra bei Vacha versammelt war, gesandt, um zu erforschen, ob die sächsischen Fürsten zu Friedensverhandlungen geneigt wären. Er brachte günstigen Bescheid zurück. Inzwischen war der König am 27. Januar nach Hersfeld gekommen, hatte dort die Königin gesehen¹. Er verweilte an den folgenden Tagen in Breitenbach und Gerstungen, wo es am 2. Februar zum Abschluss des Friedens mit den Sachsen kam.

Hier bringt nun Lambert wieder eine Hersfelder Beschwerde gegen den König vor. Die königlichen Truppen hätten die Besitzungen der Klöster Fulda und Hersfeld, in denen sie lagerten, verwüstet und beide Abteien so schwer geschädigt, dass man die Mönche in beiden (wegen Mangels an Lebensunterhalt muss man wohl ergänzen) kaum hätte zurückhalten können. Der König hätte das Plündern seinen Mannschaften nicht gewehrt, um sie dadurch, dass er sie Beute machen liess, sich ergebener zu machen. Gewiss mag es schwer gewesen sein, in dieser harten Winterszeit das königliche Heer, dessen Stärke das *Carmen de bello Saxonico* auf 6000 Mann angiebt, auch nur in den wenigen Tagen, in denen es in der Umgebung von Hersfeld lagerte (Jan. 27 — Febr. 2), zu verpflegen. Es mögen arge Ausschreitungen der Mannschaften, die Noth litten, gegenüber den Einwohnern vorgekommen sein: aus jedem Wort der Stelle Lamberts (S. 208) leuchtet aber die Absicht hervor, die Schädigung des Klosters möglichst

1) Das sagt freilich Lambert nicht, indessen geht aus seiner eigenen Erzählung und deren Anordnung hervor, dass die Königin, die 'multis diebus' vor ihrer Entbindung in Hersfeld weilte, am 27. Januar schon dort gewesen sein muss. Es geht ferner auch daraus hervor, dass der König am 28. Januar eine Urkunde für die Königin in Breitenbach ausstellen liess, das ist also am folgenden Tage, nachdem er sie in Hersfeld gesehen hatte. Vielleicht hat Lambert absichtlich das Zusammentreffen des Königs mit der Königin in Hersfeld zu erwähnen unterlassen. Er sagt vorher, der König hätte deshalb die Königin nach Hersfeld geleiten lassen, weil er nicht gewusst hätte, wo er sie sonst unterbringen könnte. Das ist eine seiner malitösen Unterstellungen, die bezwecken, den König stets, wo es angeht, in schlimmster Nothlage befindlich darzustellen. Die Gründe des Königs, seine Gemahlin nach Hersfeld bringen zu lassen, waren erstens, dass das Kloster ihrem frühere Aufenthaltsorte, den sie verlassen musste, nahe lag, zweitens, weil er selbst binnen kurzem dorthin zu kommen gedachte. Letzteres Motiv wäre sofort erkennbar gewesen, wenn Lambert die Zusammenkunft beider erwähnt hätte.

schlimm darzustellen, zweitens möglichst viel Schuld dafür dem Könige persönlich aufzubürden. Verwüstet (*depopulatur*), sagt er, hätte das königliche Heer die Hersfelder Dörfer. Nun die Aecker, die, wie Lambert selbst sagt, damals mit Schnee und Eis bedeckt waren, konnte man damals nicht verwüsten, die Dörfer sind auch nicht etwa verbrannt worden, denn davon sagt Lambert nichts. Aus seinen eigenen Worten (*sub pretextu necessari victus, quo in miliciam aleretur*), geht hervor, dass die Mannschaften den Einwohnern Lebensmittel wegnahmen, an denen es ihnen fehlte, und es ist eine der boshaften Unterstellungen Lamberts, wenn er sagt, der König habe das deshalb nicht hindern wollen, damit er sich das Heer (*hoc precio redemptum*) desto ergebener mache. Auch in dem Prolog der kurz danach, noch 1074 geschriebenen Klostergeschichte klagt Lambert über die Verarmung seines Klosters. Da sagt er aber nicht, dass sie durch die Plünderungen der königlichen Truppen veranlasst worden sei, sondern leitet sie theils aus den Gewaltthätigkeiten der aufständischen Thüringer und Sachsen ab¹, theils aus den Uebergriffen, welche sich die erlaubten, die das Vogteirecht über die Abtei ausübten². Aus welchem Grunde mag Lambert den seinem Kloster zugefügten Schaden hier so übertreiben und dem Könige persönlich die Schuld dafür zuschreiben? Darauf wollen wir die Antwort später zu geben versuchen.

Bevor nach geschlossenem Frieden der König mit den Sachsen nach Goslar zog, beschenkte er diejenigen mit königlicher Freigebigkeit, welche vornehmlich ihn bei diesem Zuge und bei diesen Verhandlungen unterstützt hatten (Lambert S. 209), vermuthlich also mit in erster Linie den Abt von Hersfeld. Die Königin blieb unter dem Schutz des Abtes Hartwich in Hersfeld zurück und gebar hier am 12. Februar einen Sohn, den späteren König Konrad, der hier von Bischof Ezzo von Oldenburg getauft, vom Abte und vielen Hersfelder Mönchen aus der Taufe gehoben wurde, da man zweifelte, ob das schwächliche Kind dem Leben erhalten bleiben würde, und daher die Taufe nicht aufschieben mochte.

Aus der nächsten Zeit wissen wir nichts über Beziehungen der Hersfelder zum Könige. Als aber dieser Ostern des folgenden Jahres einen neuen Feldzug gegen die Sachsen gebot, bestimmte er wieder das dem Kloster Hersfeld gehörige Dorf Frauenbreitungen zum Versamm-

1) S. oben S. 183. 2) Ueber diese Stelle siehe unten S. 208, N. 4.

lungspunkt des Heeres. Er selbst kam am festgesetzten Tage (8. Juni) von Worms dahin, auf dem Wege muss er Hersfeld berührt haben. Obgleich es Lambert nicht ausdrücklich sagt, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch der Abt von Hersfeld, wie sogar der vom Schlage gelähmte Abt von Fulda, den Lambert nennt, und die Hersfelder Ministerialen an dem Feldzuge Theil nahmen, der mit dem grossen Siege des Königs an der Unstrut begann. Auch nach beendigtem Feldzuge muss der König wieder Hersfeld berührt haben, denn als er Anfang Juli bei Eschwege das Heer entliess, ging er nach Worms, wohin die Strasse über Hersfeld führte. Als dann wiederum des Königs Heeraufgebot zum Feldzuge gegen die Sachsen zum 22. October ergangen war, folgten ihm ohne Zweifel auch der Abt von Hersfeld und seine Mannschaften, schon weil das Heer sich wieder sehr nahe bei Hersfeld in Gerstungen versammelte.

Am 16. Juli dieses Jahres war der Abt Widerad von Fulda gestorben. Viele bemühten sich durch Anerbietungen und Versprechungen die reiche Abtei vom Könige zu erhalten. Als aber am 1. December diese Sache zu Bamberg entschieden werden sollte, ernannte der König einen Hersfelder Mönch Ruthard (Ruzelin), der zufällig, um Geschäfte seines Klosters am Hofe zu betreiben, nach Bamberg gekommen war, zum Abt von Fulda, was Niemand, am allerwenigsten Ruthard selbst erwartet hatte. So erzählt uns Lambert (S. 237). Mag es dahingestellt bleiben, ob Ruthard wirklich über diese Ernennung so überrascht war, als Lambert behauptet. Jedenfalls zeigt uns dieser Vorgang, wie gnädig des Königs Gesinnung gegen die Hersfelder, wie treuergeben damals diese wenigstens zum Theil dem Könige waren. Denn sicher setzte der König doch vollstes Vertrauen auf einen Mann, dem er die reichste Abtei des Reiches übertrug. Und dieses Vertrauen hat ihn nicht getäuscht, Ruthard ist in den folgenden Stürmen bis an sein Lebensende dem Könige treu geblieben.

Schon kurz nach seiner Wahl brach der Sturm los. Am 24. Januar 1076 befahl der König dem Papste Gregor VII., vom Stuhl Petri zu weichen, und die deutschen Bischöfe weigerten ihm fernere Obedienz. Es geschah das Unerhörte, das Unglaubliche: der römische Bischof excommunicierte den römischen König, ja er wagte es, den König seiner königlichen Gewalt für verlustig, des Reiches entsetzt zu erklären, dessen Unterthanen von dem ihm geleisteten Treueide kraft seiner vom heiligen Petrus ihm überkom-

menen Gewalt zu entbinden. Bald wurde es in deutschen Kirchen verkündet, dass der deutsche König aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, dass der Excommunication verfallen sei, wer mit ihm Gemeinschaft halte. Durch die unerhörte That des römischen Bischofs wurden die Grundlagen aller Rechts-Ordnung im Reiche erschüttert. Sie gab den zahlreichen Gegnern des Königs und denen, welche eigensüchtige Zwecke verfolgten, den Rechtsgrund, offen gegen ihn aufzutreten. Ihnen gesellten sich die überzeugten Doctrinäre hinzu, welche die neuen, von der Hildebrandinischen Richtung consequent entwickelten Lehren von der Allmacht des römischen Papstes in sich aufgenommen hatten. Aber Jedermann von einiger Bedeutung im Reich, alle die, welche bisher dem Könige treu und zugethan waren, welche noch unberührt geblieben waren von den neuen welschen Doctrinen, waren vor die schwere Entscheidung gestellt, zu wählen zwischen Treubruch gegen den rechtmässigen König und dem Ungehorsam gegen den bisher anerkannten Nachfolger Petri, dem Ausschluss von den Gnadenmitteln und aus der Gemeinschaft der alleinseligmachenden Kirche. Je geradsinniger der Mann, desto schwerer muss ihm die schwere Entscheidung geworden sein. Viele der schwachen und unsicheren Charaktere werden unmittelbar nach den erschreckenden Schlägen der gegenseitigen Entsetzung des Königs und des Papstes in ihrer Haltung schwankend gewesen sein, nach keiner Seite hin sich fest gebunden haben, ehe die Lage geklärt war. Denn Niemand konnte zunächst absehen, welche Folgen sich aus dem Zwist der beiden Häupter der Christenheit ergeben würden. Dennoch wissen wir, dass eine grosse Zahl der hervorragendsten Männer des Reiches, dass namentlich, abgesehen von den vorher schon aufständischen sächsischen Bischöfen, der grösste Theil der Bischöfe Deutschlands sich ganz auf die Seite des Königs stellte, obwohl Gregor mit der in solchen Fällen traditionellen Schlangenklugheit der Curie verfahren, den Anhängern des Königs goldene Brücken baute zum Rückzuge, um den König zu isolieren. Wir kennen die treuen Anhänger des Königs in der kritischen Lage des Jahres 1076 zum Theil aus der Erzählung Lamberts selbst, der doch bestrebt ist, den Abfall von der Sache des Königs möglichst gross und allgemein erscheinen zu lassen.

Wie stellte sich nun der Abt Hartwich und das Kloster Hersfeld in dieser Lage zu des Königs Sache? Sonderbarer Weise giebt uns Lambert darüber keinen Aufschluss, er

erwähnt in der ganzen langen Erzählung der Ereignisse des Jahres 1076 und der ersten Monate des Jahres 1077 seinen Abt und sein Kloster überhaupt nicht. Ein höchst auffallender Umstand, den man doch näher erwägen und ergründen muss.

W. von Giesebrecht hat einmal eine Aeusserung gethan¹, aus der man schliessen muss, er sei der Meinung gewesen, dass das Kloster Hersfeld im Jahr 1076 vom Könige abgefallen sei. Den Beweis dafür ist er freilich gänzlich schuldig geblieben. Da indessen jede falsche Behauptung, sobald sie ein hervorragender Mann ausspricht, ihre Anhänger findet, so hat auch diese Zustimmung gefunden. Ja, A. Pannenberg hat sogar bei Lambert selbst aus einer Stelle den Beweis herausgewittert, dass das Kloster Hersfeld in diesem Jahre zu des Königs Gegnern übertreten ist. Er sagt in seiner Schrift 'Lambert von Hersfeld, der Verfasser des *Carmen de bello Saxonico*' (Göttingen 1889, Vandenhoeck und Ruprecht) S. 75 wörtlich: 'Und dann folgt der, wenn nicht alles täuscht, auch den Abfall des Klosters Hersfeld in sich schliessende bedeutsame Satz²: *'qua expectatione suspensis atque attonitis omnibus, episcopus Mogontinus et alii quam plures, qui eatenus partes regis vehementius tuebantur*³, *ab eo defecerunt et adiuncti supradictis principibus ad meliorandum regni statum ardentissimo zelo exarserunt*'. Man wird nicht zugestehen können, dass dieser Satz irgend etwas Täuschendes enthält, aber sehr bereit sein zuzugeben, dass A. Pannenberg sich gründlich getäuscht hat. Wer die Annalen Lamberts, namentlich die Erzählung der Wahl Rudolfs am Schlusse derselben mit Verstand liest, wird nicht im Zweifel sein, dass es der Herzenswunsch des Hersfelder Mönchs war, sein Kloster möge auf Seiten der Gegner König Heinrichs stehn. Er, der die Worte nie spart, am wenigsten, wenn es sich um etwas handelt, was sein Hersfeld angeht, der sollte einen so bedeutsamen, ihm so erwünschten Vorgang wie den Parteiwechsel seines Klosters mit keinem Worte erwähnt, nur so angedeutet haben, dass es erst Pannenberg vorbehalten blieb, die Andeutung herauszuwittern? Nein! Wenn man Lamberts Annalen auch nur mit einigem Verständnis für die Art des Autors gelesen hat, so wird

1) DKZ. III, (1. Aufl.), 1002, N. 1 und in den folgenden Auflagen.

2) Ich bitte um Verzeihung, dieses Monstrum von 'Abfall in sich schliessendem' Satz hier wiederholt zu haben. 3) Die Worte 'qui — tuebantur' sind bei Pannenberg mit recht fetter Schrift gedruckt.

man den Schluss ziehen müssen: Weil Lambert von einem Parteiwechsel des Klosters Hersfeld nichts sagt, so ist es bis zu dem Moment, da er seine Darstellung abbricht, nicht auf die Seite der Gegner des Königs getreten.

Gewiss soll man sich bemühen, auch zwischen den Zeilen eines Autors etwas zu lesen, sofern da nur etwas, wenn auch noch so undeutlich, geschrieben steht. Es kommt dann nur darauf an, die undeutliche Schrift richtig zu lesen. Versuchen wir denn, ob wir aus Lamberts Darstellung der Ereignisse des Jahres 1076 etwas über die Haltung des Klosters Hersfeld ermitteln können, obwohl er direct nichts darüber sagt. Als der König die Kunde erhalten hatte, dass der Papst ihn excommuniciert habe, setzte er einen Fürstentag auf Pfingsten zu Worms an, um in förmlicher Gerichtsverhandlung den Papst seines Amtes zu entsetzen und einen Nachfolger desselben zu ernennen. Da aber von den drei in Aussicht genommenen Hauptanklägern Gregors der eine, der Bischof von Utrecht, plötzlich gestorben, der andere, der Bischof von Brixen, in Gefangenschaft gerathen war, weil auch Herzog Gottfried plötzlich ermordet war, auf dessen Unterstützung der König hauptsächlich rechnete, um den neuen Papst nach Rom zu führen, so verlief der Tag resultatlos. Der König berief darum eine neue Versammlung auf den 29. Juni nach Mainz, wo von den erschienenen Bischöfen die Excommunication und Absetzung Gregors in der That von neuem ausgesprochen und bestätigt wurde. Lambert ist über diese beiden Tage ganz schlecht unterrichtet; er weiss nicht einmal, um was es sich dort gehandelt hat. Er faselt, wie immer, wenn er über Dinge berichten will, von denen er nichts weiss, nur etwas weniger, als er sonst zu thun pflegt. Daraus darf man mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass Abt Hartwich auf diesen beiden Tagen nicht anwesend war. Zwar bin ich nicht der Meinung, dass Lambert gerade von seinem Abte etwas über die Vorgänge dort hätte erfahren müssen, wenn dieser an den Versammlungen Theil genommen hätte, aber des Abtes Begleiter hätten ihm wohl etwas mitgetheilt. Vielleicht wird man nun schon schliessen wollen, der Abt von Hersfeld hätte sich zu der Zeit zum mindesten vorsichtig vom Könige zurückgehalten, vielleicht sogar sich ganz schon von ihm abgewandt. Doch wäre das wohl zu vorschnell geschlossen.

Viel besser unterrichtet zeigt sich Lambert über die Tage von Tribur und Oppenheim. Freilich sind in seinem

Bericht über jene Verhandlungen die wirklichen Vorgänge in Folge seiner tendenziösen Behandlung und in Folge seiner Rhetorik theils absichtlich, theils unabsichtlich verwischt, verzerrt und entstellt, aber man sieht doch, dass ihm darüber wirklich authentische Nachrichten zugekommen sind. Am Schluss der Erzählung der Vorgänge von Tribur-Oppenheim berichtet Lambert, der König hätte befohlen, dass acht anwesende treue Bischöfe seiner Partei, ferner drei seiner vertrauten weltlichen Rätthe *'caeterosque excommunicatos, quorum antehac opera consiliisque gratissime utebatur'* das königliche Lager verliessen (damit er fortan die Gemeinschaft mit den Excommunicierten meide), dann setzt Lambert nach einigen hier nicht in Betracht kommenden Worten hinzu: *'dehinc caeteris, qui ad auxilia sibi ferenda frequentes convenerant, singulis in sua dimissis, ipse . . . Spiram contendit'*. Warum machte wohl Lambert diesen an sich so gleichgültigen Zusatz über die Entlassung der Uebrigen, welche zur Unterstützung des Königs herbeigeeilt waren? Nun ich bin überzeugt, dass der Abt von Hersfeld sich im königlichen Lager von Oppenheim befand¹. Lambert machte den Zusatz, um von seinen Lesern zu Hersfeld den Vorwurf zu vermeiden, er habe ihren Abt zu den *'caeteri excommunicati'* gerechnet. Denn allerdings konnte auch dieser durch den Verkehr mit dem gebannten Könige für der Excommunication verfallen gehalten werden, und gewiss gehörte er nach dem, was wir vorher gesagt haben, in erster Linie zu denen, *'quorum opera consiliisque'* der König *'gratissime utebatur'*.

Ist meine Vermuthung richtig — und ich bin ganz überzeugt, dass sie es ist —, so wäre damit bewiesen, dass das Kloster Hersfeld nicht zu den vielen von Lambert erwähnten gehörte, welche des Königs Sache verliessen. Aber natürlich kann man mit einer Conjectur Niemand, der von vornherein entgegengesetzter Meinung ist, überzeugen. Darum gehen wir weiter.

Wenn man es wahrscheinlich machen will, dass das Kloster Hersfeld im Jahr 1076 auf die Seite der Gegner des Königs getreten sei, so muss man doch zunächst zeigen, dass es später in deren Reihen gestanden hat. Sehen wir zu, ob sich das nachweisen lässt. Leider fehlen uns aus

1) Dass Lambert starken Anlass hatte, die Anwesenheit seines Abtes in Oppenheim auf des Königs Seite nicht besonders zu erwähnen, ergibt sich aus dem, was ich im Folgenden auseinandersetze.

der nächsten Zeit Hersfelder Urkunden, welche sofort ergeben würden, auf wessen Seite das Kloster stand, denn sie mussten nach der Regierung König Rudolfs oder König Heinrichs datiert sein, je nachdem das Kloster der Partei des einen oder andern angehörte. Aber wir dürfen doch fast mit Sicherheit annehmen, dass sich Hersfeld auf derselben Seite befand, auf der das nahe Kloster Fulda stand, mit dem man in Thüringen wie überhaupt so viele Interessen gemein hatte, das zumal jetzt unter einem Abte stand, der ehemals Hersfelder Mönch gewesen war. In Dronke's Codex diplom. Fuldensis S. 372 ist eine Traditionsurkunde n. 766 datiert: 'Acta sunt hec anno millesimo LXXVIII^{mo} incarnationis dominicae, sub rege Henrico'. Also Kloster Fulda stand auf König Heinrichs Seite im Jahr 1079 und ist, wie ich hinzusetze, stets auf dessen Seite verblieben. Aber auch die Hersfelder Urkunden lassen uns doch nicht gänzlich im Stich. In einer vom 10. Juli 1095 datierten Urkunde bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, 2, 51, n. 41 heisst es: 'contigit temporibus . . . Friderici abbatis, ut idem praedium (Virbeche) alii quidam invaderent et publicarent agente avaritia . . . et sub occasione, qua id regiae potestati assignaverunt, suam inde utilitatem quaerere conati sunt. Quod certe factum est absque praecepto imperatoris Henrici, simul et absque illius scientia, qui tunc certe erat in Italia'. Also in den Jahren 1091—1095, in welchen das geschehen sein muss, galt des Kaisers Wort so viel in Hersfeld, dass man dem Kloster ein in seinem rechtmässigen Besitz befindliches Gut entziehen konnte nur dadurch, dass man behauptete, der in Italien abwesende Kaiser wolle es so. Da nun durchaus keine Spur eines Beweisgrundes sich finden lässt, dass die Abtei Hersfeld jemals zur Partei der Gegenkönige Rudolf und Hermann gehalten hat, so würden schon die beigebrachten Indicien wahrscheinlich machen, dass sie stets König Heinrich treu geblieben ist. Aber wir sind glücklicher Weise nicht allein auf diese Beweismittel angewiesen.

Im Jahre 1085 gelang es dem Kaiser nach langem Ringen zuerst wieder in Sachsen, wenn auch nur für kurze Zeit, festen Fuss zu fassen. Magdeburg sogar fiel in seine Hand. Die rebellischen sächsischen Bischöfe waren entflohen. Der Kaiser besetzte ihre Stühle neu, und das Erzbisthum Magdeburg, die höchste geistliche Würde, welche er seit 1076 zu verleihen hatte, gab er — dem

Abt Hartwich von Hersfeld¹. Daraus folgt natürlich, dass dieser, wie bis zum Jahre 1076, so auch im Jahre 1085 und in der ganzen Zeit zwischen diesen Jahren von den Treuen des Königs treuester einer gewesen ist. Und das wird uns ja ausdrücklich bestätigt. Wir erfahren, dass es Abt Hartwich durch gewandte Unterhandlungen zu Wege brachte, dass sich im Jahre 1085 ein grosser Theil der Sachsen und Thüringer Kaiser Heinrich unterwarf und die Partei des Gegenkönigs Hermann verliess².

Auf dem Magdeburger Erzstuhl konnte Hartwich sich nicht lange halten, da die Verhältnisse in Sachsen in kurzem sich wieder zu Ungunsten Kaiser Heinrichs änderten. Er musste Magdeburg schon nach zwei Monaten verlassen und kehrte in sein Kloster zurück, wo er im nächsten Jahre die Feindseligkeit des zurückgekehrten Magdeburger Erzbischofs Hartwich zu empfinden hatte, der *'prae caeteris Saxonibus odio habuit eundem locum Hersfeldiae'*³, als ein Theil des Sachsenheeres unter Erzbischof Hartwich und Burchard von Halberstadt auf dem Zuge gegen Würzburg Hersfeld bedrohte. Abt Hartwich hatte dann im Jahre 1087 wieder einmal Gelegenheit, den Kaiser in seinem Kloster aufzunehmen, als dieser den beabsichtigten Feldzug gegen Sachsen aufgebend, dort mit dem Markgrafen Ekbert über den Frieden unterhandelte⁴. Als dann nach dem Tode des Gegenkönigs die letzten sächsischen Fürsten sich Kaiser Heinrich unterwarfen, suchte auch Erzbischof Hartwich von Magdeburg 1088 seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen und fand ihn; er behielt sein Erzbisthum. Da muss dann Abt Hartwich, sei es willig, sei es unwillig, wohl auf die erzbischöfliche Würde verzichtet haben. Er starb schon nach wenig mehr als einem Jahr (1090), und sogleich sandten die Hersfelder Mönche eine Botschaft an den in Italien befindlichen Kaiser, um von ihm die Ernennung eines neuen Abtes zu erbitten. Er bestimmte ihnen Friedrich, den bisherigen

1) Ann. Saxo, SS. VI, 723 (Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbrunn. S. 100); Ann. Magd., SS. XVI, 178 = Magd. Schöppenchronik ed. Janicke S. 104; Gesta archiep. Magd., SS. XIV, 404; Liber de unitate eccl. II, c. 28, Libelli II, 249 f. 2) Liber de unit. eccl. l. I. 3) Liber de unit. eccl. II, 28. 31, l. I. p. 249. 257. 4) Ann. Saxo, SS. VI, 724. Dass der König in den Jahren 1077—1080 nicht anlässlich der Feldzüge gegen die Sachsen Hersfeld berührte, wie in den Kriegen von 1073—1075 öfters, lag einfach daran, dass nach dem Abfall der süddeutschen Herzoge, des Erzbischofs von Mainz und Anderer sich das Kriegstheater und die Stützpunkte des Königs ganz gegen früher verschoben hatten. Von 1081—1084 folgte dann des Königs langer Aufenthalt in Italien.

Abt von Goseck und Naumburg, den das Kapitel von Zeit-Naumburg so eben zu seinem Bischof erwählt hatte, der Kaiser aber als solchen nicht bestätigte¹.

So ist es freilich nicht viel, was wir aus der Zeit nach 1076 über Hersfeld wissen. Alles aber, was wir ermitteln, ergiebt, dass die Abtei in fester Treue und Loyalität zu König Heinrich hielt. Jene oben citierten Worte, welche besagen, dass Hersfeld bei den Sachsen durchaus verhasst war, lassen ja keinen Zweifel übrig, dass die Abtei während der ganzen Revolutionskämpfe bis 1088 eine der festesten Stützen der Macht König Heinrichs war.

Endlich aber im Jahre 1092/93 schrieb ein Hersfelder Mönch den von wärmster Anhänglichkeit und innigster Verehrung für den Kaiser Heinrich erfüllten 'Liber de unitate ecclesiae', die berühmte, tüchtige, kräftige Schrift zur Vertheidigung des Kaisers gegen seine Widersacher. Der Verfasser dieser Schrift² muss schon längere Zeit im Kloster Hersfeld gelebt, er muss dem Abt Hartwich, den er mit warmen Worten preist, sehr nahe gestanden haben, denn er ist von ganz besonderem Zorn gegen Erzbischof Hartwich von Magdeburg, auf dessen Erzstuhl der Abt vom Kaiser erhoben worden war, erfüllt; er erklärt es geradezu für eine ungerechte Handlungsweise, dass der Kaiser dem früheren Erzbischof Hartwich das Magdeburger Erzbisthum zugestanden habe (II, c. 25, Lib. II, 246). Dennoch aber, trotz des Unrechtes, das der Kaiser nach seiner Meinung seinem Abte und väterlichen Freunde zugefügt hatte, schrieb dieser Hersfelder Mönch diese warme Vertheidigungsschrift des Kaisers. Sie kann nur auf einem Boden erwachsen sein, der seit langer Zeit durch und durch von antigregorianischen Ideen durchtränkt war,

1) Chron. Gozecense I, c. 24. 25, SS. X, 149. 2) Dass dieser der Bischof Walram von Naumburg nicht war, hat Schwenkenbecher, Libelli II, 177 ff. sehr gut, wenn auch wider Willen, dadurch erwiesen, dass er sich durchaus vergebens bemühte, irgend einen Grund für die Autorschaft Walrams vorzubringen. Es ist erstaunlich, wie schwer es hält, offenbare Irrthümer zu beseitigen. Obgleich Helmsdörffer, Berger und Andere längst gezeigt haben, dass die Autorschaft Walrams für den Liber de unitate ecclesiae total unbegründet ist, wird uns doch von neuem zugemuthet zu glauben, dass ein Mann, der im Jahr 1093 die Hersfelder Kirche 'ecclesia nostra' nennt, und zwar (II, c. 16) ohne Zusatz, ohne dass aus dem Zusammenhange hervorgeht, welche Kirche er meint, — dass dieser Mann im Jahr 1093 der Hersfelder Kirche nicht mehr angehört habe, sondern inzwischen Bischof von Zeit-Naumburg geworden sei, obgleich nicht überliefert und auch keineswegs wahrscheinlich ist, dass Walram von Naumburg je Mönch in Hersfeld gewesen ist. Dazu gehört wahrlich auch Glaube!

dessen Bewohner seit langer Zeit auf des Königs und Kaisers Seite gegen die Hildebrandinische Partei und die sächsischen Gegenkönige gekämpft hatten.

Gewiss, König Heinrich hat keine stetigeren und treueren Freunde gehabt, als den Abt Hartwich von Hersfeld und seine Mönche, und gewiss selten ist eine bodenlosere Behauptung ausgesprochen, als die, dass eben diese Hersfelder im Jahre 1076 zu Heinrichs Gegnern übergetreten seien. Auch würde ich mich, um sie allein zurückzuweisen, nicht so ausführlich in dieser Sache geäußert haben. Indessen hat die Klarstellung der Gesinnung der Hersfelder für uns hier ein nicht geringes Interesse. Waren der Abt und der grössere Theil der Mönche von Hersfeld stets eifrige Anhänger König Heinrichs, so war für Lambert seit dem 26. März 1077 Rudolf der rechtmässige König, Heinrich zu Rechten des Königthums entsetzt. Also schrieb Lambert seine Annalen im völligen Gegensatz zu seinem Abte und seinen Mitmönchen, von dem entgegengesetzten Parteistandpunkte. Sicher ist, dass er noch Hersfelder Mönch war, als er dieses Werk schrieb. Nun dann ist die Folgerung beinahe mit Händen zu greifen, dass er mit diesem Werke auf die Gesinnung der Hersfelder hat einwirken, dass er sie zu seinem Standpunkt hat bekehren wollen. Gewiss, Lamberts Annalen sind eine Tendenzschrift eben so gut, wie der *'Liber de unitate ecclesiae'* seines Hersfelder Confraters und noch mehr, als das Bruno's Buch vom Sachsenkriege ist. Ranke hat, wie so oft, seinen genialen Scharfblick bewährt, wenn er die Meinung aussprach, Lamberts Annalen seien mit zu dem Zweck geschrieben, die Wahl Rudolfs zu rechtfertigen. Gewiss dieses oder, was dasselbe ist, zu zeigen, dass Heinrich durch seine Handlungen sich der Krone und der Herrschaft unwürdig erwiesen hat, und davon zuerst und in erster Linie die Hersfelder zu überzeugen, diese dadurch zum Beitritt zur Partei Rudolfs zu bestimmen, ist die Tendenz des Werkes. Ich glaube, hierin allein ist der Schlüssel zum Verständnis der so eigenthümlichen Haltung des Werkes zu finden, das so verschiedene und so diametral entgegengesetzte Auffassungen gefunden hat.

Die Hersfelder sollen zum Abfall von König Heinrich bestimmt werden. Darum muss ihnen klar gemacht werden, erstens, dass der König ein grausamer, blutgieriger, der niedrigsten Handlungen fähiger Despot ist; zweitens aber, dass er von jeher die Interessen des Klosters Hersfeld auf das schwerste geschädigt hat. Darum erweist er

sich schon als Kind als bösen Buben, indem er den Hersfeldern das Gut Kirchberg entzieht (oben S. 183 f.), deshalb wird dem König möglichst viel Schuld zugeschoben an dem Schaden, der dem Kloster durch die königlichen Truppen zugefügt wurde (oben S. 192 f.), darum muss er den Mainzer Erzbischof anstiften, die Thüringer Zehntenstreitfrage anzuregen, und deshalb muss er es auch sein, der den Zehntenanspruch des Erzbischofs mit Androhung von Gewalt und Anwendung niederträchtiger Mittel durchsetzt (oben S. 185 bis 190). Man wende nicht ein: Wie konnte denn Lambert hoffen, durch seine verzerrte Darstellung der den Hersfeldern wohlbekannten Thatsachen auf diese Eindruck machen zu können? Welcher Pamphletist hat je daran gezweifelt, seine Auffassung der Dinge wenigstens auch einem Theil seiner Leser beibringen zu können? Wer kann verkennen, dass Lambert eine durch und durch verbitterte Natur ist, der es schon zur Genugthuung reichen musste, dem verhaltenen Groll durch die seiner Auffassung entsprechende Darstellung der Dinge Luft zu machen?

Was man gegen Ranke's Meinung eingewendet hat¹, dass man ein historisch-politisches Pamphlet, eine Arbeit, welche den Zweck hat, durch tendenziöse Darstellung der Zeitgeschichte zu wirken, nicht mit der Erschaffung der Welt beginnt, wie es Lambert gethan hat, erscheint gewiss zunächst sehr berechtigt. Aber man muss doch auch sagen: Warum sollte Lambert nicht das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden suchen, nicht darauf ausgehen, gerade einer nach hergebrachter Weise componierten Chronik seine tendenziöse Darstellung der Zeitgeschichte anzuhängen, vielleicht in der Erwägung, durch ein Werk von so unverfänglicher Form um so sicherer auf seine andersgesinnten Mitmönche wirken zu können. Und die ganze Partie seiner Annalen 'ab origine mundi' bis etwa auf das Jahr 1039 herab nimmt sich doch wahrlich nur wie eine Einleitung zu seinem Werke aus. Auch kann zugegeben werden, dass sich Lambert vielleicht gar nicht voll bewusst der Tendenz seines Werkes war. Aber diese

1) Wattenbach, D. GQ. 5. Aufl. II, 93. Aber in der Vorrede zur Uebersetzung von Lamberts Annalen, Geschichtschreiber, 2. Aufl. S. XV nähert sich doch Wattenbach Ranke's Auffassung so weit, dass er sagt, Lambert wirkt und will auf den Leser in der Richtung wirken, um Rudolfs Wahl als richtig und unvermeidlich zu erweisen. W. v. Giesebrecht, DKZ. III, 1003 (1. Aufl. u. folgende) acceptierte Ranke's Meinung, liess sich aber nicht herbei, die nothwendigen Consequenzen daraus zu ziehen.

ergab sich mit Nothwendigkeit, sobald er eine solche Arbeit vornahm, aus dem politischen Gegensatz, in dem er zu seinem Abt und seinen Mitmönchen stand: er musste das Bestreben haben, seinen Standpunkt vor diesen zu rechtfertigen und durch seine Darstellung als den richtigen zu erweisen. Auch wenn er es als aussichtslos betrachtet hätte, diese zu seiner Meinung zu bekehren, konnte es dem mit seiner Gesinnung im Kloster einsam Stehenden seiner grilligen Natur nach schon als eine Genugthuung erscheinen, wenigstens bei späteren Generationen in seinem Kloster seiner Auffassung zum Siege zu verhelfen, und dies mochte er um so sicherer zu erreichen hoffen, wenn er ein in den Klöstern stets so geschätztes Buch hinterliess, welches den gesammten Geschichtsstoff seit Adam im Grundriss enthielt. Hat er diese Hoffnung gehegt, so hat sie ihn wahrlich nicht getäuscht. Nicht nur für die späteren Generationen der Hersfelder Mönche, sondern für die ganze Nachwelt bis in die neueste Zeit ist seine Darstellung und Auffassung der Ereignisse seiner Zeit die massgebende gewesen.

Aber sicher hat er auch und zunächst auf die Mitlebenden wirken wollen, und zwar in erster Linie auf die Mitglieder seines Klosterconvents. Waren diese, wie es zweifellos ist, eifrige Anhänger König Heinrichs in dem grossen Revolutionskampfe, so musste Lambert in einer Darstellung, die auf sie wirken sollte, diese Gesinnung berücksichtigen. Je ruhiger und unbefangener, je leidenschaftsloser und unparteiischer er sich in seinem Vortrag zu geben vermochte, desto mehr Aussicht hatte er, seine anders gesinnten Klosterbrüder von der Richtigkeit seiner Anschauung zu überzeugen. So, meine ich, erklärt sich völlig, aber auch so allein die anscheinende Objectivität von Lamberts Darstellung, die — wir wissen nicht, ob die Mitlebenden —, die späteren Generationen aber so getäuscht hat, dass sie erst in neuester Zeit als Maske erkannt worden ist.

Wer kann Lamberts Annalen aufmerksam lesen, ohne zu bemerken, wie der Autor bestrebt ist, bei der Zeichnung der Figur König Heinrichs ganz allmählich mehr und mehr schwarze Farbe aufzutragen, und zwar dies nicht so sehr durch Urtheile, die über ihn und seine Thaten ausgesprochen werden, als durch scheinbar objective Darstellung seiner Handlungen, bis dann die Schwarzmalerei so weit vollendet ist, dass die unglückliche Lage, in die der König Ende 1076 geräth, als die natürliche Folge und ge-

rechte Strafe seiner Rachgier, seines Treubruches, seiner Grausamkeit und aller seiner sonstigen Schlechtigkeiten erscheint. So wenig man der Geschicklichkeit dieser literarischen Maché seine Anerkennung versagen kann, so wenig kann man zweifeln, dass sie beabsichtigt ist. Die Motive für diese Darstellung und für Lamberts persönliche Zurückhaltung in derselben liegen nun klar zu Tage. Ich will der Versuchung nicht nachgeben, das bis ins Einzelne zu verfolgen.

Der Beweis dafür, dass Lambert in keinem guten Verhältnis zu seinem Abt Hartwich stand, als er die Annalen schrieb, lässt sich auch aus diesen selbst erbringen. Höchst fühlbar und auffällig ist die Kälte, mit der er stets diesen erwähnt. Nirgends findet sich da ein Wort, das persönliche Zuneigung und Verehrung des Autors für seinen Abt zu erkennen giebt. Nachdem er die Resignation Abt Ruthards gemeldet hat, fügt Lambert nur äusserst kühl hinzu¹: *'Successitque ei protinus secundum ipsius postulationem H.² eiusdem cenobii monachus'*. Man sollte danach nicht ahnen, dass er von dem Abt spricht, während dessen Amtsführung der Mönch schreibt. In der kurz darauf folgenden Erzählung der Erfurter Synode (S. 192 f.), auf der der Erzbischof von Mainz seine Thüringer Zehntenansprüche durchsetzte, spielt der Abt, wenn wir genauer zusehen, eine recht klägliche Rolle. Auf ihn und den Fulder Abt haben die Thüringer allein ihre Hoffnungen gesetzt. Aber Abt Hartwich täuscht diese, indem er aus Furcht vor dem Könige zuerst nachgiebt³, während der Fulder Abt viel länger Stand hält. Noch viermal erwähnt Lambert den Abt (S. 200. 206—208), stets nur mit der Bezeichnung *'abbas Herveldensis'*, ohne irgend ein Epitheton ornans. Der Vorgänger Hartwichs, Ruthard, hatte, da er erkrankt war, auf die Abtswürde verzichtet und, wie die oben angeführte Stelle besagt, selbst zu seinem Nachfolger vom Könige Hartwich erbeten. Bei der Meldung von Ruthards Tode 1074 (S. 217) sagt Lambert, dieser hätte es schwer bereut, auf die Abtswürde verzichtet zu haben. Sicher liegt in dieser Notiz keine zarte Rücksicht auf den Nachfolger Hartwich, es könnte sogar ein Tadel

1) SS. V, 191. 2) Nur der Anfangsbuchstabe H. des Namens steht hier in der Ed. princeps und in allen Hss., stand also sicher auch nur in Lamberts Autograph, während sonst stets die Namen der Personen, welche zum ersten Mal genannt werden, ausgeschrieben waren, nur für sehr oft schon genannte Personennamen selten einmal der Anfangsbuchstabe allein gesetzt ist. 3) Vgl. oben S. 186.

desselben darin gefunden werden, wenn der Sinn untergelegt würde, dass Ruthard mit seines Nachfolgers Amtsführung unzufrieden war, der allerdings nicht darin liegen muss. Schon Ruthard war nicht ganz nach Lamberts Sinn gewesen, er tadelt ihn wegen zu laxer Befolgung der Bestimmungen der Benedictinerregel¹, aber er lobt ihn doch auch wegen seiner Bildung und ausgezeichneten Beredsamkeit. Welche reichen Lobsprüche aber ertheilt er Abt Meginher, unter dem er ins Kloster getreten war, unter dessen Leitung er aber nur wenige Monate im Kloster gelebt hat: 'vir magnarum in Christo virtutum et vere — quod omnium modernorum abbatum pace dixerim² — unicum sua aetate in Teutonicis regionibus recte ac monastice vivendi exemplar'. Wenn ich an die Kühle denke, mit welcher Lambert von Abt Hartwich spricht, kann ich nicht umhin, zu vermuthen, dass in dem parenthetischen Zwischensatz eine ironische Bosheit gegen diesen beabsichtigt sei. Ich werde darin bestärkt, wenn ich sehe, wie ein anderer Hersfelder Mönch, Ekkebert, in dem Prolog der Vita S. Haimeradi den Abt Hartwich, auf dessen Geheiss er diese Vita geschrieben hat, anredet. Er schreibt nämlich³: 'Domino et patri suo Hertwico, verae virtutis exemplari unico . . . Revera, pater egregie, unicum te prebes exemplar, quid sit patrem esse . . . Sed dum sedulo uterque nostrum suum facit officium, tu imperando, ego modeste parendo, tandem maiestas tua, quod pace illius dixerim, imperandi excessit modum'. Ich kann nicht umhin, bei diesem auffälligen Zusammenklingen dieser von zwei zu gleicher Zeit lebenden Hersfelder Mönchen über zwei Hersfelder Aebte geschriebenen Stellen einen Zusammenhang unter ihnen anzunehmen. Ich muss vermuthen, dass Lambert jene Worte über Abt Meginher mit Rücksicht auf diese an Abt Hartwich gerichteten Worte seines Klosterbruders schrieb, dass er den Abt Meginher als 'vere unicum exemplar recte vivendi' seinem zur Zeit lebenden Abte Hartwich entgegensetzte⁴. Ist das richtig,

1) Wenig freundlich klingt, was er über ihn in den Annalen zum J. 1059 sagt: 'quorundam criminum postea falso, ut creditur, insimulatus'. 2) Die Redewendung stammt bei Lambert und Ekkebert aus Sulp. Severi Ep. II: 'quod pace sanctorum omnium dixerim', und Dial. I, 24: 'quod mihi dixisse liceat pace sanctorum'. 3) SS. X, 598. 4) Die Zeit der Abfassung der Vita Haimeradi lässt sich nur bestimmen auf 1074 bis 1090 (nicht 1088, wie Köpke SS. X, 596 sagt). Ist meine Vermuthung richtig, so ist die Vita schon vor den Annalen, also spätestens 1077 geschrieben. Aber natürlich kann ich nicht mit irgend welcher

so enthält jene Stelle eine recht malitiöse Spitze gegen diesen und beleuchtet mit grellem Lichtstrahl die Stellung Lamberts zu Abt Hartwich und seinen Klosterbrüdern. Denn ohne Frage werden wir nun annehmen, dass Ekkebert ebenso wie der Verfasser des 'Liber de unitate ecclesiae' zu den Anhängern des Abtes Hartwich und zu den mit seiner Politik einverstandenen Mönchen gehörte.

So wenig die Hersfelder im Jahr 1076 von ihrer bisherigen königstreuen Haltung in das Gegentheil umschlugen, so wenig hat Lambert die von Hass gegen den König erfüllte Gesinnung plötzlich im Jahr 1076 gefasst. Auch das ist eine Erfindung Pannenburgs¹, die anknüpft einmal an die vorher widerlegte Meinung Giesebrechts, dass die Hersfelder überhaupt in diesem Jahr die Partei gewechselt hätten, zweitens an eine mehr nebensächliche Bemerkung Wattenbachs, dass Lambert ursprünglich kaiserlicher Gesinnung gewesen sei². Das ist insofern richtig, als ein Mönch des königlichen Klosters Hersfeld³, dessen Aufgabe es ja überhaupt nicht war, sich mit Politik zu befassen, im Allgemeinen königstreuer Gesinnung sein musste. Wohl ist daher auch Lambert — dem übrigens jeder Sinn für Erfassung staatsrechtlicher Fragen fehlt — in der Theorie ehemals vielleicht von der Nützlichkeit königlicher Machtfülle überzeugt gewesen⁴, sicher ist aber, dass dann diese Theorie völlig der persönlichen Abneigung gegen den jungen König gewichen ist, und zwar, dass er lange bevor er die Annalen schrieb, von dieser persönlichen Antipathie gegen den König erfüllt war, wie sie sich in den Annalen kund giebt. Für mich ergiebt sich das schon aus den Annalen selbst. Da das aber Sache persönlicher Auffassung ist und nicht zum zwingenden Beweise gestaltet werden kann, so gehe ich

Sicherheit behaupten, dass Lambert die Stelle Ekkeberts vor Augen hatte, es kann eben auch umgekehrt gewesen sein. Aber eine gewisse Rancune gegen den jetzigen Abt blickt aus dieser Stelle Lamberts auch dann noch.

1) Lambert von Hersfeld, der Verfasser des *Carmen de bello Saxonico* (Göttingen 1889) S. 151 ff. und schon in den *Forschungen* XXV, 420. Schon Lefarth, *Lambert von Hersfeld* (1871) S. 37 bekämpfte diese Meinung, freilich von zum Theil unrichtigen Prämissen ausgehend. 2) In den verschiedenen Auflagen der *Quellenkunde*, z. B. 3. Aufl. II, 78. 3) 'locus regius' nennt es Rudolf von St. Trond I, 5, SS. X, 232. 4) Aber erwiesen ist auch das noch nicht, wie z. B. Ausfeld in der *Historischen Zeitschrift* LXVI, 550 f. meint, geschweige denn, dass er während der Sachsenkriege einen jähen Gesinnungswechsel vollzogen hat. Zu vergleichen ist, was H. Delbrück, *Ueber die Glaubwürdigkeit Lamberts v. H.* S. 7 ff. über die politischen Theorien desselben sagt. Aber zu den Folgerungen, die dieser aus verschiedenen Urtheilen über Heinrich III. in den Annalen und der Klostergeschichte zieht, siehe unten S. 209 f.

darauf weiter nicht ein. Aber in der im Jahr 1074 geschriebenen Klostergeschichte¹ zeigt Lambert erstens schon ganz die verbitterte und vergrillte Seelenstimmung, wie in den Annalen. Der Prolog ist ein Wehgeheul über die Schädigungen, welche das Kloster Hersfeld neuerdings erlitten hat, im Tone der Klagelieder Jeremiae, mit dem er sich selbst vergleicht². Zweitens Lambert zeigt, wie schon oft genug hervorgehoben ist³, in der Klostergeschichte schon dieselbe Abneigung gegen den König, wie in den Annalen. Welche Umstände ihm diese Abneigung eingebläut haben, wissen wir nicht, da wir von seinem Lebensgange zu wenig kennen. Möglich, dass sie durch das Zerwürfnis des Königs und des von ihm begeistert verehrten Anno von Köln veranlasst wurde, wenigstens datiert er in der Klostergeschichte wie in den Annalen von dem Zeitpunkt an des Königs schlimme Neigungen, da Anno die Zügel der Regierung aus der Hand genommen wurden, wenn er auch in den Annalen schon vorher einige Schlechtigkeiten von ihm zu melden weiss. Aber das dürfen wir voraussetzen, dass Lambert in der Klostergeschichte seiner Gesinnung gegen den König nicht den Ausdruck gegeben haben wird und gegeben haben kann, wie in den Annalen. Denn während diese, was besonders bemerkenswerth ist, jeder Vorrede und jeder Widmung entbehren, wendet sich Lambert in dem Prolog der Klostergeschichte an den Abt Hartwich, den treuergebenen Freund des Königs. Da konnte er wohl vorsichtig seine Grundstimmung hervortönen lassen, der Ton musste aber wesentlich gedämpfter und gemässigter klingen, als in den Annalen. Daher macht er in der Vorrede nur dunkle Andeutungen über die, von denen das Kloster die grösste Gewaltthätigkeit erleidet, obgleich sie Vertheidiger desselben sein sollten, denn ich wenigstens bin der Meinung, dass er in erster Linie den König hier im Sinne hat⁴.

1) Ueber die Zeit der Abfassung siehe in Abschnitt IV. 2) Schon oben (S. 183) bemerkte ich, dass gewiss der Aufstand der Sachsen und Thüringer dem Kloster grosse Verluste gebracht hat, so schlimm können diese aber nicht gewesen sein, als es nach dem Prolog den Anschein hat. Bald nach dem Ende der 16jährigen Revolutionskämpfe, in deren Verlauf Hersfeld viel mehr gelitten haben muss als im Beginn derselben, besuchte Rudolf von St. Trond den Abt Friedrich von Hersfeld und erstaunte über 'exuberantium divitiarum eius iugem inundantiam' (SS. X, 232). 3) Giesebrecht, DKZ. 1. Aufl. III, 1002; meine Vorrede zum Carmen de bello Saxon., SS. XV, 2, 1215, N. 10. 4) Es kann doch wohl einem Zweifel nicht unterliegen, dass Hersfeld, der locus regius (oben S. 207, N. 3), zu den Stiftern, wie Fulda, Corvey u. A. gehörte, deren Obervogt der König war (vgl. Waitz, DVG. VII, 338 ff.). Wenn Lambert also an dieser Stelle

Allerdings zeigt sich eine Verschiedenheit in der Klostergeschichte und den Annalen, nicht der Gesinnung Lamberts, wohl aber des Urtheils darüber, wie sich das Kloster Hersfeld dem Sachsenaufstande gegenüber zu verhalten hat. Diesen nennt er im Prolog der Klostergeschichte eine '*conspiratio rei publicae atque ecclesiasticae paci contraria*'¹, und spricht von einer '*suggestio prava*' ihr beizutreten. Aber dass das damals Lamberts wahre Meinung war, dass die Sachsenverschwörung '*prava*' sei, glaube ich nicht, denke vielmehr, dass dieser Ausdruck aus Rücksicht auf die Anschauung des Abtes, an den er sich wendet, gewählt ist. Hätte Lambert die Verschwörung für schlecht gehalten, so hätte er es auch für eine Schlechtigkeit erklären müssen, sich an ihr zu betheiligen, aber davon ist er weit entfernt, nur für gefährlich hält er es, dass das Kloster Hersfeld ihr beitrifft (*assentiri periculosum ducimus*). Also im Jahre 1074 hielt er es noch für inopportun, vom König abzufallen. Wie wäre es, wenn Lambert im Kreise seiner königstreuen Klosterbrüder einer Hinneigung zu den aufständischen Sachsen und Thüringern verdächtigt worden wäre, und er es deshalb für nützlich gehalten hätte, zu erklären, dass er zur Zeit die politische Haltung seines Abtes wenigstens vom Standpunkte der Opportunität aus billige? Aber sein Herz war auch damals nicht auf Seiten des Königs. So sehr er auch klagt über die Gewaltthatigkeiten, welche das Kloster durch die '*praedones*' (das sind die Rebellen) erlitten hat, die grösste Vergewaltigung, fährt er fort, erleidet das Kloster doch von der Gegenpartei, denn so meine ich muss interpretiert werden², das ist der königlichen. Nach der Excommunication des Königs aber, nach dem Abfall zahlreicher Fürsten von ihm, welchen jene zur Folge hatte, nach der Wahl des Gegenkönigs hielt Lambert den Zeitpunkt für gekommen, dass sein Kloster auch König Heinrich verlasse, und dafür hat er in den Annalen plaidiert. Also 1076/7 ist die Verschiedenheit der Gesinnung zwischen dem Abt und Lambert in offenen Zwiespalt ausgeschlagen. Auch das wird man zugeben können, dass sich Lamberts dem Könige feindliche Stimmung von 1074 bis 1077 im Laufe der Kriegsereignisse und unter dem Eindruck der Katastrophe von 1076 noch

sagt: '*acceptis illis, quae iure illis advocaturae competunt, beneficiis*', so, denke ich, meint er mit dem '*illi*' eben den König als Obervogt, scheut sich aber, das dem Abt gegenüber deutlich auszusprechen. 1) So emendierte Wattenbach, *Geschichtsschr.*, Lambert 2. Aufl. S. XXV, N. 2. 2) Vgl. oben S. 183.

mehr verstärkt und verbittert hatte, dass er nun noch bitterer über den König und alles, was diesen anging, dachte. Daher mögen sich die verschiedenen Urtheile über Heinrich III. in der Klostergeschichte und den Annalen erklären, sofern die ersteren im Jahre 1074 nicht ebenfalls der Rücksicht auf die Gesinnung des Abtes entsprangen.

Aber fast scheint es, als ob Lambert schon 1074 zu einem Theil seiner Klosterbrüder und vielleicht auch schon zu seinem Abte in keinem guten Verhältnis gestanden hat. Ich weiss nicht, ob ich mich irre, wenn ich in den Worten, mit denen Lambert den Abt in der Vorrede der Klostergeschichte anredet, eine gewisse Kühle des Tones herauszufühlen glaube, die auf ein kühles Verhältnis zwischen Beiden schliessen lasse. *'Ad quod studium (nämlich die Geschichte des Klosters zu schreiben) me dormitantem vestra, si recolit, paternitas sepe numero excitare curavit'*, heisst es da schon ziemlich am Schluss des Prologs, in dem vorher der Abt nicht angeredet, auch nicht erwähnt ist. Gewiss ungleich wärmer klingen die Worte, welche Ekkebert in dem vorher citierten Prolog der Vita Haimeradi an denselben Abt richtet. Und die Aufforderung des Abtes an Lambert, die Klostergeschichte zu schreiben, muss doch schon recht weit zurück liegen, wie das *'si recolit'* andeutet; es jetzt wirklich zu thun, hat sich Lambert vielmehr aus eigenem Antrieb entschlossen. Denn es folgt bald darauf der neuerdings viel verhandelte Satz: *'Ad hoc me accendunt studia rerum moderno tempore gestarum, quamquam sciam me ad has describendas minus idoneum. Quas tamen plerasque pro opibus ingenioli mei heroico metro strictim comprehendi'*. In den Geschichtschreibern, Lambert, 2. Aufl. S. XXI ist der erste Theil des Satzes übersetzt: *'Mich treibt dazu die Theilnahme an den Dingen, welche in neuester Zeit geschehen sind'*. Der Ausdruck, namentlich für *'studia'*, ist aber wohl zu schwach, wie schon die vorbildliche Salluststelle Jug. 6 an die Hand giebt: *'ad hoc studia Numidarum in Iugurtham accensa'*. Man trifft den Sinn wohl besser, wenn man zum mindesten übersetzt: *'Dazu befeuert mich die eifrige Theilnahme'*. Hersfelder Klostergeschichte zu schreiben, konnte ihn selbstverständlich nur das Interesse an Ereignissen veranlassen, welche das Kloster betrafen¹. Und das, was selbstverständ-

1) Mehr mitleiderregend als amüsant ist es zu sehen, wie sich Pannenberg, L. v. H. der Verf. S. 160 f. abmüht, da das seine Ueberzeugung erfordert, zu beweisen, dass das Interesse an den neueren Dingen,

lich ist, springt ja noch mehr in die Augen, wenn man den Inhalt des vorhergehenden Satzes erwägt, in dem er sagt, die älteren, weit zurückliegenden Ereignisse der Klostergeschichte genau zu behandeln, fehle ihm die Fähigkeit und die Möglichkeit aus Mangel an Ueberlieferung¹. Und für welche neueren Ereignisse, welche die Abtei Hersfeld angingen, zeigt Lambert in seinen beiden Werken das grösste Interesse? Nun für den Thüringer Zehntenstreit, den er für so bedeutungsvoll hält, dass er ihn gegen alle Wirklichkeit und Möglichkeit zum Hauptanlass des Sachsenaufstandes macht². Wenn er uns nun sagt, den grössten Theil der das Kloster betreffenden neueren Ereignisse, welche ihn vorwiegend interessierten, habe er schon in Hexametern behandelt, so wissen wir ja auch, welchen Hauptinhalt dieses verlorene Gedicht hatte: natürlich die Zehntstreitigkeiten.

Ihm wurde vorgeworfen, in diesem Gedicht sich vielfach an der Wahrheit versündigt zu haben (in versibus plura falsa pro veris scripsisse accusor³). Von wem wurde ihm das vorgeworfen? Selbstverständlich von Hersfelder Klosterbrüdern, denn diese werden doch zunächst von dem Gedicht Kenntniss erhalten haben, diese kannten die neueren das Kloster betreffenden Ereignisse und waren in der Lage, Lamberts Darstellung zu berichtigen. Erinnern wir uns dessen, was (oben S. 189) über die Darstellung des Zehntenstreites ausgeführt ist, dass diese sicher der Auffassung seines Abtes und seiner Mitmönche widersprach, so begreifen wir leicht, was die Hersfelder an dem Gedicht zu tadeln hatten. Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass Lambert in den Annalen, als der Zwiespalt zwischen ihm und seinen Hersfelder Brüdern klar zu Tage getreten war, auf

welches Lambert veranlasste, die Klostergeschichte zu schreiben, sich nur auf solche Ereignisse bezog, welche das Kloster nicht angingen. 1) Also er sagt: Die ältere Geschichte des Klosters Hersfeld könne er nicht so eingehend behandeln, wie das in der von ihm gelesenen Fulder Klostergeschichte geschehen sei, er lege den Hauptwerth auf die Darstellung der neueren Ereignisse, und es ist bemerkenswerth, was er uns hier im Prolog und noch einmal unten in der Inst. Herveld. (SS. V, 139, 54 ff.) selbst sagt, dass nur die neuere Klostergeschichte für ihn grösseres Interesse hatte. Wir wussten das ja freilich ohnehin, denn er hat die ältere Geschichte seiner Abtei höchst oberflächlich behandelt. 2) S. oben S. 186 f. In der Klostergeschichte hatte er sowohl den Zehntstreit mit Halberstadt, wie der Hamerslebener Mönch meldet, wie die beiden Phasen des Streites mit Mainz unter Liutpold und Siegfried (oben S. 174 f. und S. 189) erzählt. 3) Die Interpretation dieser Stelle durch F. Stolle im Hist. Jahrbuch XIII, 453 f. hat für mich nichts Ueberzeugendes.

die Darstellung zurückkam, welche er in dem Gedicht von dem Zehntenstreit gegeben hatte, denn auch in dem Prolog der Klostergeschichte giebt er nicht zu, früher wirklich Unwahres gesagt zu haben, sondern er erklärt nur: *'in hoc genere stili'* (in der prosaischen Behandlung) *'manifesta transcurrere, dubia ne attingere statui'*. Also nur als zweifelhaft bezeichnet er, was ihm als unwahr vorgehalten worden war, und das will er in der neuen Behandlung desselben Stoffes ganz übergehen, nur das erzählen, was sicher feststeht.

Ein recht helles Licht auf das damalige Verhältniß Lamberts zu seinen Hersfelder Klosterbrüdern werfen dann die Schlusssätze des Prologs: *'Vestri solius, pater mi, in hoc opusculo expecto iudicium'*. Also nur noch von seinem Abt, nicht von seinen Mitmönchen erwartet er eine gerechte, geschweige denn wohlwollende Beurtheilung zu finden, mit den Letzteren scheint er so zerfallen zu sein, dass er auf ihr Urtheil nichts mehr geben will. Und es folgt dann wörtlich citiert eine Psalmstelle (140, 5): *'Oleum autem peccatoris non impinguet caput meum'*, deren Bedeutung, welche Lambert in sie hineinlegen wollte, zunächst nicht klar zu Tage liegt. Man muss sich aber erinnern, dass Mönche das Psalterium meist auswendig wussten, dass sie den Zusammenhang jeder Psalmstelle kannten und wussten, was jenen Worten vorangeht, nämlich: *'Corripiet me iustus in misericordia et increpabit me'*. Erkennt man nun nicht die verbitterte Stimmung Lamberts gegen seine Tadler, gegen die er sich mit dunklen, nur andeutenden Worten wendet? Der Sinn dieser Stelle, wie er ihn hineinlegte, kann nur der sein: Wenn man mich auch ungerecht und erbarmungslos tadelt und schilt, so will ich das doch in Geduld tragen und mich an meinen Gegnern nicht versündigen. Und von ebenso grosser Bedeutung für die richtige Erfassung dieser Stelle ist dann, was nach den von Lambert citierten Worten in dem Psalm folgt: *'Quoniam adhuc et oratio mea in beneplacitis eorum. Absorpti sunt iuncti petrae iudices eorum. Audient verba mea, quoniam potuerunt'*. Und auch noch der Schlusssatz des Prologs, in welchem er sich an den Abt mit den Worten Esau's wendet (Gen. 27, 31): *'Surge, pater mi, et comede de venatione filii tui, ut, si faucibus tuis fuerunt dulcia, benedicat mihi anima tua'*, spiegelt die erregte Seelenstimmung Lamberts wieder, wobei wohl zu bemerken ist, dass die Worte *'si faucibus tuis fuerunt dulcia'* von ihm in den Genesis-Text eingefügt sind.

Beiläufig: man sieht an diesem Beispiel, dass es zuweilen doch wohl angebracht ist, bei Lambert zwischen den Zeilen zu lesen.

Wiederholt ist in der Lambert-Litteratur die Idee aufgetaucht¹, dass dem verlorenen Gedicht deshalb der Vorwurf unwahrer Darstellung gemacht sei, weil diese dem König Heinrich zu günstig gewesen wäre. Nichts kann nach den obigen Ausführungen unbegründeter sein. Alles, was uns aus Lamberts Feder erhalten ist, zeigt, dass er dem Könige von dem Moment an, wo dieser selbständig handelnd auftritt, auf das tiefste abgeneigt ist. Hatten die dem König treuergebenen Hersfelder in dem Gedicht Aeussereien über den König zu tadeln, so können es nur solche gewesen sein, in denen diese Abneigung zu Tage trat.

Leider sind wir gezwungen, noch einmal die verkehrtesten Folgerungen zurückzuweisen, die aus jener unbegründeten Idee gezogen sind.

1) Zuerst meines Wissens bei Giesebrecht, DKZ. 1. Aufl. III, 1017.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)
